

# Sitzungsbericht

## 19. Sitzung der Tagung 2004 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 9. Dezember 2004

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 229).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 229).
3. Ltg. 343/W-12: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005.  
**Berichterstatter:** Abg. Dr. Prober (Seite 231).  
**Redner:** Abg. Erber (Seite 231), Abg. Mag. Ram (Seite 233), Abg. Mag. Fasan (Seite 233), Abg. Razborcan (Seite 235), LHStv. Prokop (Seite 236), Abg. Mag. Fasan (Seite 239).  
**Abstimmung** (Seite 239).  
*(einstimmig angenommen.)*
- 4.1. Ltg. 345/V-2/50: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005, Aufnahme der Krankenhäuser Klinikum Mostviertel Amstetten, Gmünd, Hainburg a.d. Donau, Hollabrunn, Lilienfeld, Weinviertelklinikum Mistelbach, Zentralklinikum St. Pölten und Waidhofen a.d. Thaya.  
**Berichterstatter:** Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 239).
- 4.2. Ltg. 322/B-44/1: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 2003, Bereich Gesundheit und Soziales.  
**Berichterstatter:** Abg. Vladyka (Seite 240).
- 4.3. Ltg. 342/H-11/11: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Thermenklinikum Baden/Mödling, Standort Mödling – Neubau, Standort Baden – Neu- und Umbau, Planungskosten.  
**Berichterstatter:** Abg. Findeis (Seite 241).
- 4.4. Ltg. 358/H-11/11: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Donauklinikum Tulln, Zu- und Umbau, Projektanpassung und Gesamtkostenerhöhung.  
**Berichterstatter:** Abg. Findeis (Seite 241).  
**Redner zu 4.1. – 4.4.:** Abg. Hofmacher (Seite 241), Abg. Mag. Ram (Seite 242), Abg. Dr. Krismer (Seite 244), Abg. Kernstock (Seite 248), Abg. Mag. Heuras (Seite 250), Abg. Dr. Krismer (Seite 252).  
**Abstimmung** (Seite 252).  
*(alle Anträge einstimmig angenommen.)*
5. Ltg. 348/B-31: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes und  
Ltg. 348-1/B-31: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Honeder, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.  
**Berichterstatterin:** Abg. Lembacher (Seite 252).  
**Redner:** Abg. Doppler (Seite 253), Abg. Waldhäusl (Seite 254), Abg. Mag. Fasan (Seite 257), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 258), Abg. Moser (Seite 259), Abg. Waldhäusl (Seite 262).  
**Abstimmung** (Seite 263).  
*(einstimmig angenommen.)*
6. Ltg. 364/A-1/26: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner, Jahrman u.a. betreffend verstärkte

- Verwendung des Baustoffes Holz.  
**Berichterstatter:** Abg. Grandl (Seite 263).  
**Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 264), Abg. Jahrmann (Seite 264), Abg. Dipl.Ing. Eigner (Seite 265).  
**Abstimmung** (Seite 266).  
*(einstimmig angenommen.)*
7. Ltg. 355/D-1/2: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 2004).  
**Berichterstatter:** Abg. Dr. Michalitsch (Seite 266).  
**Abstimmung** (Seite 266).  
*(einstimmig angenommen.)*
8. Ltg. 356/L-1/2: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 2004).  
**Berichterstatter:** Abg. Dr. Michalitsch (Seite 266).  
**Abstimmung** (Seite 267).  
*(einstimmig angenommen.)*
9. Ltg. 357/V-15/2: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich (UVSG-Novelle 2004).  
**Berichterstatter:** Abg. Dr. Michalitsch (Seite 267).  
**Abstimmung** (Seite 267).  
*(einstimmig angenommen.)*
10. Ltg. 360/G-3/2: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2004).  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Gratzner (Seite 267).  
**Abstimmung** (Seite 267).  
*(einstimmig angenommen.)*
11. Ltg. 361/G-4/3: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2004).  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Gratzner (Seite 267).
- Abstimmung** (Seite 268).  
*(einstimmig angenommen.)*
12. Ltg. 359/A-1/25: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Wilfing (Seite 268).  
**Redner:** Abg. Nowohradsky (Seite 268), Abg. Waldhäusl (Seite 269), Abg. Mag. Fasan (Seite 270), Abg. Jahrmann mit Abänderungsantrag und Resolutionsantrag betreffend aktive Förderung von Nahversorgungsunternehmen (Seite 272), Abg. Dipl. Ing. Toms (Seite 275), Abg. Jahrmann (Seite 277), Abg. Kautz (Seite 278), Abg. Mag. Fasan (Seite 279), Abg. Waldhäusl (Seite 280), zur Geschäftsordnung Abg. Mag. Fasan (Seite 282).  
**Abstimmung** (Seiten 282, 287).  
*(Ltg. 359/A-1/25 einstimmig angenommen; Abänderungsantrag und Resolutionsantrag Abg. Jahrmann abgelehnt.)*
13. Ltg. 363/S-5/15: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesholding und  
Ltg. 363-1/S-5/15: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesbankgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Moser (Seite 282).  
**Redner:** Abg. Mag. Ram (Seite 283), Abg. Dr. Krismer (Seite 285), Abg. Mag. Motz (Seite 285), Abg. Mag. Riedl (Seite 286).  
**Abstimmung** (Seite 287).  
*(mehrheitlich angenommen.)*
14. Ltg. 344/H-8/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemein; Erhöhung des Kredit- und Haftungsrahmens.  
**Berichterstatter:** Abg. Herzig (Seite 288).  
**Abstimmung** (Seite 288).  
*(einstimmig angenommen.)*
15. Schlussworte Präs. Mag. Freibauer (Seite 288), Abg. Dr. Nasko (Seite 289).

\* \* \*

**Präsident Mag. Freibauer** (um 13.00 Uhr):  
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 364/A-1/26 - Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner u.a. betreffend verstärkte Verwendung des Baustoffes Holz. – Dieses Stück habe ich am 2. Dezember dem Bau-Ausschuss zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 354/A-1/24 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Heuras u.a. betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes – dieses Stück habe ich am 1. Dezember 2004 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.

Die beiden Geschäftsstücke

Ltg. 360/G-3/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO-Novelle 2004) –

Ltg. 361/G-4/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2004) - habe ich am 1. Dezember 2004 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und beide stehen nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Die 3 Geschäftsstücke

Ltg. 355/D-1/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 2004) -

Ltg. 356/L-1/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 2004) -

Ltg. 357/V-15/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich (UVSG-Novelle 2004) - habe ich am 1. Dezember 2004 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und alle drei stehen ebenfalls nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 367/E-1/4 - Forderungen des Jugendkongresses vom 1.12.2004 an den Landtag von Niederösterreich – dieses Stück weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 358/H-11/12 - Vorlage der Landesregierung betreffend Donauklinikum Tulln, Zu- und Umbau, Projektanpassung und Gesamtkostenerhöhung – dieses Stück habe ich am 1. Dezember 2004 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und es steht ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 362/H-2/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für die Landesausstellung 2005 „Zeitreise Heldenberg. Lauter Helden. Geheimnisvolle Kreisgräben.“ am Heldenberg – dieses Stück weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg. 359/A-1/25 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 – dieses Stück habe ich am 1. Dezember 2004 dem Bau-Ausschuss zugewiesen und ich setze dieses Geschäftsstück – wie bereits angekündigt – nach Erledigung im Ausschuss am 7. Dezember 2004 auf die heutige Tagesordnung und zwar als Punkt 14.

Ltg. 363/S-5/15 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesholding – dieses Stück habe ich am 1.

Dezember 2004 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und ich setze dieses Geschäftsstück nach Erledigung im Ausschuss am 7. Dezember 2004 ebenfalls – wie bereits angekündigt - auf die heutige Tagesordnung und zwar als Punkt 15.

Zur Tagesordnung darf ich noch festhalten, dass ich das Geschäftsstück

Ltg. 344/H-8/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemein; Erhöhung des Kredit- und Haftungsrahmens nach Erledigung im Ausschuss am 7. Dezember 2004 ebenfalls auf die heutige Tagesordnung setze, und zwar als letzten Verhandlungspunkt.

Wegen des gestrigen Feiertages frage ich, ob gegen die Behandlung der zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzten Geschäftsstücke im Hinblick auf § 42 Abs.1 LGO ein Einwand besteht. Das ist nicht der Fall. Die Tagesordnung ist daher in diesem Sinne ergänzt.

Eingelangt sind die Anfragen:

An Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 352/A-4/65 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Anschluss des Landes Niederösterreich an das Verfahren Gabmann als Privatbeteiligter.

Ltg. 366/A-4/66 - Anfrage des Abgeordneten Kernstock betreffend Errichtung eines Radweges im Zuge des Baus der Donaubrücke bei Traismauer.

An Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop:

Ltg. 349/A-4/64 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Dr. Krismer betreffend Umsetzung des NÖ Suchtplanes.

An Herrn Landesrat Gabmann:

Ltg. 353/A-5/92 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Anschluss des Landes Niederösterreich an das Verfahren Gabmann als Privatbeteiligter.

Ltg. 365/A-5/93 - Anfrage des Abgeordneten Kernstock betreffend Errichtung eines Radweges im Zuge des Baus der Donaubrücke bei Traismauer.

An Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Plank:

Ltg. 351/A-5/91 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic und Dr. Krismer betreffend Kontrolle der mit der Fleischbeschau, insbesondere mit der Überwachung und Bekämpfung von Salmonellen in Niederösterreich befassten Tierärzte und Tierärztinnen.

An Herrn Landesrat Schabl:

Ltg. 350/A-5/90 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend Weiterbeschäftigung eines Primars nach Pensionsantritt im a.ö. Krankenhaus Zwettl.

Die Anfragen wurden an die befragten Regierungsmitglieder weitergeleitet.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop zu Ltg. 349/A-4/64 und von Herrn Landesrat Schabl zu Ltg.350/A-5/90.

Bevor wir aber in die Behandlung der Tagesordnung eingehen, möchte ich festhalten, dass auf Grund des Beschlusses des NÖ Landtages vom 15. Mai 2003 eine Redezeitbeschränkung zur Anwendung kommt. Die Gesamtredezeit dafür setze ich auf Grund des übereinstimmenden Beschlusses der von der Präsidiale beauftragten Klub- bzw. Fraktionsdirektoren mit 650 Minuten fest. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 286 Minuten, der SPÖ 201,5 Minuten, den Grünen 97,5 Minuten und der FPÖ 65 Minuten zu. Weiters halte ich fest, dass Berichterstattung und Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter dieses Kontingent fallen.

Im Namen des Landtages darf ich recht herzlich viele Besucher auf der Galerie, vor allem Schüler und Jugendliche begrüßen. Insbesondere die Polytechnische Schule Kirchberg am Wagram mit Herrn Direktor Walter Mayerhofer. Herzlich willkommen! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Und das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wieselburg mit zwei vierten Klassen und in Begleitung ihrer Lehrerinnen und Lehrer. Herzlich willkommen! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Prober, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 343/W-12 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Prober (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Frau Landesrätin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich berichte zum Entwurf eines NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005.

Insgesamt zielt der vorliegende Entwurf für ein neues Wohnungsförderungsgesetz 2005 auf eine zeitgemäße, einheitliche und jegliche Kasuistik vermeidende Regelung ab. Auf dem Boden dieses logistisch neuen Kleides können die bewährten Bereiche und Inhalte des NÖ Wohnungsförderungsrechts übernommen und weiter entwickelt werden. Das NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 soll in komprimierter Form aus sieben Abschnitten bestehen. Aus dem Abschnitt allgemeine Bestimmungen, aus dem Abschnitt Förderungen, aus der Landesplanung, der Förderungsverwaltung, den Pflichten des Förderungsnehmers, den finanziellen Bestimmungen und den entsprechenden Schlussbestimmungen. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend das NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 (NÖ WFG 2005) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Erber.

**Abg. Erber (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Meine Damen und Herren des NÖ Landtages!

Mit großer Freude spreche ich heute zum Wohnungsförderungsgesetz, weil ich denke, dass es ein Kernstück der NÖ Landespolitik ist. Vieles ist damit verbunden und ich denke, es liegt uns hier ein großer Wurf in Händen.

Ich möchte sagen, es freut mich auch ganz besonders, dass heute so viele junge Zuhörer hier sind. Weil ich glaube, ein Gesetz, das die Wohnung und die Wohnungsförderung betrifft, ist etwas, das auch in die Zukunft reicht. Das gilt besonders für dieses Gesetz. Und darum freut es mich ganz besonders, dass auch die Vertreter aus Wieselburg hier da sind, die ich besonders herzlich nochmal begrüßen will. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Vladyka. – Unruhe bei der SPÖ.*)

Nun, dieser Entwurf geht einher mit einer Tradition, die in der Wohnbauförderung schon Tradition hat. Und zwar, worum geht's? Diese Lebensqualität, die wir bisher hatten in Niederösterreich zu sichern und auch leistbar zu machen. Und ich möchte hier beginnen mit vier Bereichen von welchen ich denke, dass sie besonders angesprochen werden mit diesem Wohnungsförderungsgesetz.

Zum Einen ist es ein Gesetz das die Familien unterstützt. Zum Zweiten ein Gesetz das Soziales anspricht. Zum Dritten ein Gesetz das auch die Wirtschaft fördert. Und zum Vierten ein sehr ökologisches Gesetz.

Nun zum ersten, zu den Familien. Ich glaube, dass es sehr, sehr wichtig ist in Niederösterreich, dass der Generationenvertrag auch bei der Wohnbauförderung zum Ausdruck kommt. Dass der Generationenvertrag auch hier unterstrichen wird, dass sich die Jungen genauso wohl fühlen wie die nicht mehr ganz so Jungen. Dass das Nebeneinander Wohnen möglich ist, und zwar so möglich ist, wie es sich die Betroffenen, sprich die Einwohner Niederösterreichs vorstellen.

Zum Zweiten, zum Sozialen. Hier ist es deziert auch angesprochen, man öffnet die Förderung für Physiotherapeuten und Psychotherapeuten. Auch das ist ein Schritt der in die heutige Zeit sehr gut passt, wo gerade hier sich immer neue Felder

auftun. Und außerdem, und das ist ebenfalls unter dem Bereich Soziales angesprochen, gibt dieses Gesetz die Möglichkeit, individuell auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen einzugehen. Ich glaube, auch das ist ein Zeichen der Reife einer Gesellschaft und wird hier angesprochen.

Zum Dritten, zur Wirtschaft. Ich denke, es gibt kaum Maßnahmen, die so wirtschaftsfördernd sind wie die NÖ Wohnbauförderung. Sehr oft wurde es hier schon erwähnt. So werden alleine durch die NÖ Wohnbauförderung 30.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen. Nirgendwo bestehen mehr Arbeitsplätze als eben im Hochbau.

Nun zum vierten Punkt, zur Ökologie. Die Kyoto-Ziele werden hier mindestens jedesmal angesprochen wenn es bei den Budgetdebatten Verhandlungen gibt. Allerdings, Kyoto-Ziele, das ist schnell gesagt und vielleicht auch schnell beschrieben. Nur, diese Kyoto-Ziele müssen auch mit Leben erfüllt werden. Ich denke, diese Wohnbauförderung, die hier dahinter steckt, dieses Gesetz, das dem zugrunde liegt, ist ein Instrument, die Kyoto-Ziele zu erreichen.

So gibt Niederösterreich sehr viel Geld aus um die Solarenergie zu fördern auf der einen Seite, aber auch sehr viel Geld um alternative Heizenergien zu fördern. Ich möchte hier nur ansprechen die Heizkesselförderung, die inzwischen schon eine Erfolgsstory geworden ist.

Allerdings, und das ist hier neu angesprochen und neu angeführt, die Möglichkeit auch zu fördern wenn man ein Objekt erwirbt. Und zwar wenn man eine Gesamtanierung macht. Das heißt, bei einer thermischen Verbesserung des Objektes kann in Hinkunft auch gefördert werden. Und dies ist sicher ein Beitrag um diese Kyoto-Ziele zu erreichen.

Ich möchte aber vielleicht noch ganz kurz die Erneuerungen und die Grundlagen auch dieses Gesetzes ansprechen. Das Großartige daran ist, dass es ein Rahmengesetz ist mit Richtlinienkompetenz. Das heißt, man kann sehr schnell, man kann sehr flexibel auf die Herausforderungen der kommenden Zeit eingehen. So zum Beispiel wird das Gesetz in Hinkunft lesbarer werden. Wir hatten bisher 70 Bestimmungen. Es wird schlanker, da es in Hinkunft nur mehr 30 Bestimmungen sein werden. Damit kann man sagen, es ist ein neuer Ansatz in der Gesetzgebung, der eben Schnelligkeit ermöglicht wenn es notwendig ist.

Es ist ein sehr bürgernahes Gesetz. Denn es ist nicht nur die Objektförderung, sondern auch die Subjektförderung, die in Hinkunft so wie bisher

möglich sein wird. Ich möchte hier nur das Schlagwort Superförderung ansprechen, das tatsächlich die Möglichkeit gibt, jedem Niederösterreicher nach seinen individuellen Bedürfnissen, unabhängig ob er viel oder wenig verdient, einen Wohnstandard und einen Wohnkomfort zu ermöglichen.

Auch die Flexibilität habe ich schon angesprochen. Und ich glaube, gerade das sollte man dabei unterstreichen. Das heißt, wirklich schnell darauf reagieren zu können wenn es neue Herausforderungen gibt. Das letzte Mal wo wir das machen mussten war bei den Hochwasserschäden, die ja noch gar nicht so lange her sind, wo man ein Instrument braucht, wo man tatsächlich schnell helfen kann. Denn hier gilt natürlich, wer schnell hilft, hilft doppelt. Und auch dazu kann das Wohnbaugesetz durchaus beitragen.

Ich möchte aber durchaus auch danken und zwar jenen, die sich dieses Gesetzes angenommen haben. Allen voran natürlich der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop. Allerdings auch der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi, die sich hier sehr, sehr intensiv eingebracht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte allerdings auch nicht die Experten vergessen. Und zwar die Fachabteilung des Landes, Hofrat Fellner und sein Team, genauso wie Prof. Raschauer und alle Beteiligten, Spezialisten und Experten. Denn ich glaube, jeder, der sich mit diesem Gesetz befasst, der wird sehen, dass dahinter Fachkompetenz und Erfahrung stecken.

Nicht zu vergessen auch das Know how der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, die immer wieder auch auf Verbesserungen hinweisen und Verbesserungen einbringen. Deswegen möchte ich wirklich für dieses richtungsweisende Gesetz die Einladung an alle Fraktionen aussprechen, diesen Beschluss mitzutragen und sich im Sinne der künftigen Wohnsituation und der Lebensqualität der Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen auszusprechen. Denn es ist sicher eine sehr zukunftsbezogene Politik, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und die für künftige Generationen Gültigkeit hat. In diesem Sinne denke ich, liegt uns ein sehr großes Gesetz heute vor und ich bitte um Ihre Zustimmung und danke all jenen, die sich eingebracht haben dieses tolle Werk zu schaffen. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Bei dieser Gelegenheit möchte ich nocheinmal alle daran erinnern: Abgeordnete sprechen zum Landtag und nicht zu den Besuchern auf der Galerie. Das ist allein Aufgabe des Präsidenten. Bitte dass Sie das alle dann

auch beachten in Zukunft. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Ram.

**Abg. Mag. Ram (FPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Landtages!

Ich werde mich jetzt an die Mitglieder des Landtages wenden. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Präsident, dass Sie hier diese aufklärenden Worte zum Kollegen Erber gesagt haben. Ich glaube, er dürfte es irgendwie vergessen haben, diese Einigung zu der wir uns letztens verständigt haben.

Die Einladung des Kollegen Erber hier zuzustimmen werden wir Freiheitliche gerne annehmen. Auch ich glaube, dass dieses Gesetz ein sehr positives Gesetz ist. Es ist gerade so, dass im Bereich des Wohnbaus und der Wohnbauförderung es notwendig ist, flexibler zu sein. Die Modernisierung, die Schnelllebigkeit der Zeit macht klarerweise auch von diesem sensiblen Bereich nicht halt.

Es war hoch an der Zeit, dieses Wohnungsförderungsgesetz zu entstauben. Das Gesetz hatte 70 Paragraphen, im neuen finden wir nur 20 Paragraphen. Das neue Gesetz, auch das hat mein Vordner schon gesagt, legt die Rahmenbedingungen fest. Die Wohnbauförderung wird in die Privatwirtschaftsverwaltung transferiert. Und die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass sowohl für den Bürger als auch für die Verwaltungsstellen die Vollziehung in Form der Privatwirtschaftsverwaltung sich bewährt hat.

Die Erfahrung zeigt aber auch, dass es sich bewährt hat, viele Aspekte nicht gesetzlich zu regeln, sondern in Form von Richtlinien vorzugehen. Diese Richtlinien bewirken, dass man flexibel auf neue, auf moderne Herausforderungen reagieren kann. Herausforderungen, wie wir sie zum Beispiel im Energiesektor finden. Gerade hier wird in letzter Zeit in Niederösterreich, was die Wohnbauförderung betrifft, sehr viel getan. Und ich glaube, wir sind hier in die richtige Richtung unterwegs.

Wichtig erscheint mir noch bei einer Wohnbauförderung und auch bei diesem Wohnbauförderungsgesetz, dass eine faire, transparente Mittelverteilung gewährleistet sein muss. Hier möchte ich doch einen kleinen Kritikpunkt anbringen. Und zwar den Kritikpunkt am Wohnbauförderungsbeirat. Es ist ja so, dass der Vorsitz beim Wohnbauförderungsbeirat von jener Partei geführt wird bzw. auf Vorschlag jener Partei bestellt wird, die den Landeshauptmann stellt. Die Stellvertreter werden auf

Vorschlag der Parteien bestimmt, die den Landeshauptmannstellvertreter stellen. Ich glaube, dass im Sinne der Demokratie und der Transparenz, der transparenten Mittelverteilung hier es notwendig wäre, diese Vorgangsweise zu überdenken um eben zu gewährleisten, dass hier demokratischer und transparenter vorgegangen wird.

Zusammenfassend möchte ich noch feststellen, dass das alte Wohnbauförderungsgesetz einen Regelungsumfang und eine Dichte hatte, die derzeit nicht mehr zeitgemäß ist. Und ich hoffe im Sinne der Förderungswerber und aller Betroffenen und vor allem auch der Wohnungssuchenden in Niederösterreich, dass wir mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz hier dementsprechend eine Regelung herbeiführen können um auch in Zukunft die Wohnbauförderung an jene zu vergeben die sie benötigen und auch in Zukunft die Wohnbauförderung dahingehend zu gestalten wo sie am besten und am effizientesten eingesetzt ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es sieht so aus, als würde das jetzt ein einstimmiger Beschluss werden für dieses Wohnungsförderungsgesetz. Auch wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll gewesen ist, diesen – darf ich einmal sagen – Paragraphenschwungel des alten Gesetzes zu bereinigen und zu reduzieren. Und dass man sehr vieles was damals, wie sagt man, kasuistisch, glaube ich, wurde das genannt in den Erläuterungen, dass man das abstellt und einen großen Bereich macht wo die Landesregierung dann mit Richtlinien arbeitet und was eben dann nicht mehr selbst im Gesetz ausgewiesen ist.

Wir halten das durchaus für sinnvoll. Wir sehen darin auch nicht etwas, was wir sonst in verschiedener Hinsicht durchaus sehen und auch kritisch sehen, nämlich dass ohnehin in Niederösterreich in den politischen Verhältnissen, wenn ich das so sagen darf, der Landesregierung eine sehr hohe Bedeutung zukommt und dem Landtag eine eher geringe Bedeutung. Hier ist es aber so, dass ja das Gesetz die Basis darstellt und dass es gescheiter ist, ein schlankes, klares, einfaches Gesetz ... Und die Landesregierung agiert dann mit Richtlinien.

Eines allerdings hätte ich auch noch in dieses Richtlinienwesen hineingegeben, und das ist die Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeira-

tes. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass man nicht sowas auch mit Richtlinien regeln kann wie sich dieser Beirat zusammensetzt wenn man ganze 50 Paragraphen herausstreichen muss. Dass man den Proporz in diesem Gesetz noch festhalten muss, halte ich eigentlich für nicht mehr zeitgemäß. Und ich würde mir eigentlich wünschen, dass man den Parteienproporz überhaupt entfernt aus diesem Land. Ich halte ihn für nicht mehr zeitgemäß. Ich weiß mich da eins mit einer Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes von unlängst. Da ging's um die Raumordnung wenn ich mich richtig erinnere. Und daher darf ich nur eine Anregung mitgeben: Ich würde den Proporz auch aus der Geschäftsordnung der Landesregierung verbannen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich halte es für wirklich nicht mehr zeitgemäß, dass man in Niederösterreich zwei Zuständigkeitsbereiche für Landesregierungsmitglieder in der Wohnbauförderung kennt. Dass also die roten Gemeinden mit einem roten Regierungsmitglied bei der Wohnbauförderung versorgt werden, detto die roten Genossenschaften. Und bei den schwarzen ist es ebenso. *(Abg. Gartner: Herr Kollege! Die besten Köpfe sollten drinnen sein!)*

Ich weiß. Ja, natürlich, wir haben die Regierung der besten Köpfe. Dann ziehen wir am besten den Proporz quer durch Europa.

Ich weiß auch, dass das ein Reizthema für Sie ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und ich weiß, dass ich da immer wieder Proteste von beiden Seiten aus dem Land ernte. Dennoch möchte ich schon sagen: Was hat es denn für einen Sinn? Warum ist es ausgerechnet in Niederösterreich so, dass man diesen Wohnbauförderungsbereich, genauso den Sozialhilfebereich in einen roten und in einen schwarzen oder in einen schwarzen oder in einen roten Teil aufteilt? Wozu? Es kommen Kompetenzstreitigkeiten 'raus. Gelegentlich streitet man sich sogar wer für welche Einladungen zuständig ist. Auch das gibt es in Niederösterreich. *(Abg. Gartner: Für die Bürger sind wir da, für die Bürger!)*

Natürlich. Beide Regierungsmitglieder dieses Streites sind anwesend, Kollege. Nur warst du damals noch nicht im Landtag. Also ich glaube, das ist nicht mehr ganz zeitgemäß. Dieser Proporz zieht sich ja nicht nur ... *(Abg. Gartner: Zum Thema, Herr Kollege!)*

Ich weiß schon, Ihr wollt, meine Damen und Herren von der SPÖ ... Natürlich, für Sie ist das ganz wichtig, für Sie ist das heilig. Weil Sie können sich dadurch Ihre Teilnahme am Kuchen sichern. Aber ich sage Ihnen, Sie sichern sich gar nichts dadurch. Sie bekommen ein paar Brösel hinge-

worfen und verlieren Ihr politisches Gesicht. Wozu also, Kollege? *(Beifall bei den Grünen.)*

Es ist ja nicht nur bei der Wohnbauförderung so, es ist bei der Sozialhilfe so. Es ist auch beim Umweltschutz so. Wir haben einen Umweltschutzlandesrat, einen Naturschutzlandesrat, ein dritter ist zuständig fürs Wasserrecht. Wozu? Es ist bei den Regionalmanagements nicht anders. Der Herr Landeshauptmann für die Regionalmanagements, die Frau Landesrätin Mikl-Leitner für die EU-Regionalverbände, der Landesrat Mag. Sobotka für die Raumordnung. Ich glaube, das könnten wir bereinigen. Das würde dem Land sehr gut tun, weil wir wollen fürs Land arbeiten und denken und nicht für unsere Parteien im Land. Ich halte das für sehr, sehr sinnvoll. *(Beifall bei den Grünen. – Zwischenruf bei LH Dr. Pröll.)*

Herr Landeshauptmann! Ihr Zwischenruf ehrt mich. Ich will nicht zur Monarchie. Ich hätte gern eine proporzfreie Demokratie. Aber dass Sie sich in diese Debatte einmischen, das ehrt mich ja sehr. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Weninger: Drei Schwarze sind kein Proporz?)*

Zum Gesetz zurück. Das ist ein Bereich dieses Gesetzes. Ich darf einen zweiten noch anmerken. Ich halte es auch für verzichtbar, dass in diesem Gesetz die Möglichkeit der Förderung für Garagen und Parkdecks festgeschrieben ist. Ich glaube, das sind Dinge, die im Privatbereich liegen und die man nicht extra fördern muss. Mir gehen auch die Kann-Bestimmungen im Zusammenhang mit dem energetischen Mindeststandards nicht weit genug, müsste man sagen. Ich hätte das lieber verpflichtend hineingenommen. Und ich weiß mich da eins mit dem österreichischen Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen, die hier auch sehen, dass man dann unter Umständen einer gewissen Beliebigkeit ausgesetzt ist. Also das ist mir nicht ganz klar.

Wie wohl ich jetzt, was die Ökoförderung betrifft in Niederösterreich schon sagen muss, hier ist Niederösterreich relativ weit vorne im Bundesländervergleich. Meines Wissens nach ist man in Vorarlberg, wo es vielleicht ein bisschen einfacher ist, noch weiter. Aber an und für sich hat Niederösterreich da in der letzten Zeit und in den letzten Reformen durchaus sehr viel Positives erreicht. Und das ist in Wirklichkeit für uns auch der Hauptgrund warum wir diesem Gesetz nebst der Bereinigung zustimmen.

Zum Schluss darf ich noch anmerken: Der Kollege Erber hat natürlich Recht wenn er sagt, die Wohnbauförderung ist auch eine ganz wichtige Wirtschaftsförderung. Wir müssen nur aufpassen,

dass die Gewichtung aufrecht bleibt. Es ist eine Wohnbauförderung und keine Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaftsförderung ist extra in diesem Land und die ist auch gut bedient. Also, natürlich soll im Wohnbau auch die Wirtschaft mitarbeiten und es soll auch etwas sein, wo natürlich die Bauwirtschaft – ich würde sogar sagen, möglichst das Baugewerbe – profitiert und agiert. Und wir dürften die soziale Symmetrie nicht aus den Augen verlieren. Ich sage, sie ist hier durchaus gewährleistet. Das möchte ich nicht leugnen. Ich bin nur immer wieder der Ansicht, dass das erste und vorrangige Argument für den Erhalt der Wohnbauförderung, der ja ohnehin auch jetzt wieder im Finanzausgleich gesichert wurde, das soziale Anliegen des Wohnens ist und erst in zweiter Linie das wirtschaftliche Anliegen. Aber insgesamt meine ich, es ist eine gute Verbesserung, es ist eine gute Bereinigung und wir werden diesem Gesetzesvorschlag zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren der Landesregierung! Hoher Landtag!

Zum Kollegen Fasan möchte ich nur sagen, es ist in den Zwischenrufen etwa zum Ausdruck gekommen, ich glaube, es ist wichtig, dass die besten Köpfe daran arbeiten. Und wenn man sieht, dass eigentlich alle Fraktionen diesem Gesetzesentwurf ihre Zustimmung geben, dann kann man nur gratulieren unserer Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi und auch der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop. Sie haben da hervorragende Arbeit geleistet gemeinsam mit der Fachabteilung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie Arbeit und Gesundheit ist Wohnen ein Grundbedürfnis der Menschen. Wohnen muss leistbar und qualitativ hochwertig sein. Die Menschen sollen sich Wohnen nach ihren jeweiligen eigenen Bedürfnissen leisten können und in ihren Wohnverhältnissen gesichert sein. Nur die Wohnbauförderung garantiert, dass Wohnen in den eigenen vier Wänden auch leistbar ist und sich vor allem auch junge Menschen an dieses Vorhaben heranwagen können. Das derzeit 15 Jahre alte NÖ Wohnungsförderungsgesetz hat sich durchaus bewährt. Allerdings hat sich gezeigt, dass das geltende Gesetz einen Regelungsumfang und eine Regelungsdichte aufweist, die zwar historisch erklärbar sind, jedoch der Sache nach heute nicht mehr erforderlich ist.

Daher sieht der Entwurf des Wohnungsförderungsgesetzes 2005 eine Entschlackung des alten Gesetzes mit seinen 70 Bestimmungen auf 20 Paragraphen vor. Beispielsweise können Förderungsverfahren für verschiedene Förderungsbereiche unbeschadet der jeweiligen Voraussetzungen einheitlich geregelt werden. Schließlich ist es sachgerecht, Einzelaspekte, die gegebenenfalls raschen Veränderungen unterworfen sein können, nicht auf der Ebene des Gesetzes, sondern in Richtlinien zu regeln, die von der Landesregierung beschlossen werden sollen.

Bereits seit 1993 sind alle Förderungen sowohl im Neubau als auch in der Sanierung auf Sonderaktionsbasis umgestellt worden. Was sich in der Praxis überaus bewährt hat. Auch die Einführung der Superförderung findet sich nicht im bestehenden NÖ Wohnbauförderungsgesetz.

Ziel des neuen schlanken Gesetzes ist es, dass nur mehr die Grundsätze definiert werden, die Ausführung bleibt Richtlinien vorbehalten. Die neu zu erlassenden Ausführungsrichtlinien zu diesem Gesetz umfassen im wesentlichen die bereits bestehenden Förderungen. Sowohl im Neubau als auch im Sanierungsbereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir wissen, lösen Aufwendungen durch die öffentliche Hand im Neubaubereich ein überproportionales Volumen an Bautätigkeit im sozialen Wohnbau aus. So werden durch den gezielten Einsatz von Förderungsmitteln tausende Arbeitsplätze im Bau- und Baunebengewerbe geschaffen bzw. gesichert. Und gerade in einer Zeit wie dieser, wo eine große Problematik am Arbeitsmarkt mit der höchsten Arbeitslosenzahl in der Zweiten Republik besteht, ist natürlich die Wohnbauförderung eine Konjunkturspritze. Aber auch in der immer bedeutender werdenden Sanierung können ohne Förderungen nicht die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden. Da in diesem Bereich mit einem wachsenden Finanzierungsbedarf zu rechnen ist, soll der Wohnbau durch eine Forcierung der energetischen Sanierung einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Kyoto-Klimaziele leisten. Ein wichtiges Beispiel der positiven Auswirkungen der Wohnbauförderung betrifft die ökologischen und vor allen Dingen bauphysikalischen Maßnahmen. Durch die Einführung des Energieausweises, wonach sich das Förderungsdarlehen nach einer Energiekennzahl richtet, werden bereits bei der Planung thermische, energetische Maßnahmen gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Einsparungen bringen und helfen, die Kyoto-Klimaziele zu erreichen.

Im Hinblick auf die Klimaauswirkung ist jedenfalls zu begrüßen, dass den nach diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen eine überaus große Bedeutung zukommt. Während auf der einen Seite kein Zweifel daran besteht, dass Energieeinsparungen bzw. Rückgewinnung insgesamt ein wichtiger, zukunftssträchtiger Ansatz einer verantwortungsvollen Politik sein muss, impliziert dieses System einige Problembereiche, die aber nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Die vorrangige Orientierung an energietechnischen Maßnahmen bei der Höhe der gewährten Fördermittel führt aber zwangsläufig zu einer bestimmten Form des Baukörpers. Mit der Konsequenz, dass eine gewisse architektonische Uniformität bei dieser Art der Wohnhäuser entsteht. Auch diesem Gesichtspunkt sollte die notwendige Aufmerksamkeit und Sensibilität zukommen, damit die Vielfalt architektonischer Lösungen im Wohnungsneubau gewahrt bleibt.

Meine Damen und Herren! Das neue Wohnungsförderungsgesetz sieht auch weiterhin vor, dass Mietwohnungen und Wohnheime nur von gemeinnützigen Bauvereinigungen bzw. von Gemeinden gefördert errichtet werden können. Wohnen ist keine Ware, die ausschließlich den Schwankungen der Marktwirtschaft überlassen werden darf. Ohne steuernde Elemente wie der Wohnbauförderung führt das reine Prinzip von privatem Angebot und Nachfrage zu hohem Preisniveau und Wohnungsengpässen. Nur die Gemeinnützigkeit sorgt für kontinuierliche Wohnbautätigkeit und verhindert Gewinne auf Kosten der Mieterinnen und Mieter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt zielt der vorwiegende Entwurf für ein neues, niederösterreichisches Wohnungsförderungsgesetz auf eine zeitgemäße, einheitliche und jede Wortklauberei vermeidende Regelung ab. Auf dem Boden dieses Gesetzes können die bewährten Bereiche und Inhalte der niederösterreichischen Wohnbauförderungsrechte übernommen und weiterentwickelt werden.

Die NÖ Wohnbauförderung steht für eine Familien-, Sozial-, Wirtschafts- und Umweltpolitik. Durch den Einsatz der dafür verwendeten Mittel wird ein leistbarer, ökologisch ausgerichteter Wohnbau ermöglicht. Gerade der geförderte Wohnbau hat sich als Lokomotive für eine gute Wohninfrastruktur entwickelt, die in einer modernen Leistungsgesellschaft unverzichtbar sind. Daher wird die sozialdemokratische Landtagsfraktion diesem Gesetzentwurf natürlich ihre Zustimmung geben. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop.

**LHStv. Prokop (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu allererst möchte ich jetzt danke sagen. Danke, es ist immer wunderschön für ein zuständiges Regierungsmitglied, wenn eine solche Harmonie herrscht und wenn angekündigt wird von den Rednern, dass dieses Gesetz, das doch über mehr als ein Jahr vorbereitet wurde, nunmehr einstimmig und auch anerkannt, akzeptiert und beschlossen werden wird. Dafür wirklich ein ganz, ganz herzliches Danke all jenen die hier mitgearbeitet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch eines betonen: Wir erleben es jetzt, dass gerade auch wieder mit diesem Gesetz die anderen Bundesländer, ich würde sagen, ganz Österreich auf Niederösterreich schaut. Wir haben unser Gesetz schon an fast alle Bundesländer weiter geben müssen, weil sie alle darüber nachdenken, ihre Gesetze zu verändern. Und jeder sagt, wie kommt man wirklich von solchen detaillierten Regelungen zu einer vernünftigen Regelung und kann es trotzdem handhaben.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, die Regelungsdichte, die differenzierte, oft kaum lesbare Aussprache in diesem Gesetz war zum Teil einfach historisch gewachsen. Es ist das Bundesgesetz, die Landesgesetze zusammengeführt worden. Man hat kaum was 'rausgestrichen, man hat immer dazu addiert und so war es kaum mehr möglich.

Und als wir dieses Gesetz angegangen sind, waren am Anfang hohe Barrieren. Hohe Barrieren, wenn man sagt, das muss man regeln, das muss man regeln, na das kann ja so nicht sein. Und zuletzt ist eigentlich dann eine sehr große Offenheit bei dem Ballast abwerfen geschehen, dass es zum Schluss dann eine Faszination war, dass man eigentlich bei jedem Satz hinterfragt hat, braucht man das, kann man das nicht auch anderweitig regeln, damit für jeden Bürger das Gesetz lesbar wird.

Wir haben auch über den Beirat diskutiert, ob er hier hinein gehört. Er könnte auch über Richtlinie oder Verordnung geregelt werden. Aber hier war eine gewisse Unsicherheit oder ein Misstrauen, das eventuell die Regierungsmitglieder hier dann dominant sagen wollen wie die Richtlinien sind. Und so haben wir eigentlich gesagt, der Beirat soll weiter bestehen und soll auch Teil des Gesetzes sein.

Sowas kann in Zukunft einmal wieder geändert werden. Aber tatsächlich soll es eine Sicherheit sein, dass hier alle mitreden.

Und ich muss auch hier meinem Kollegen Mag. Fasan widersprechen. In dem Beirat sitzen alle. Wenn sie kommen. Es kommen viele nicht von manchen Fraktionen. (*Abg. Mag. Fasan: Wir sitzen nicht drinnen!*)

Wenn man hinkommt. Und hier wird offen diskutiert, hier wird sehr offen diskutiert. Hier sitzen viele, viele auf Grund der Berechnung nicht drinnen. (*Abg. Mag. Fasan: Wegen des Proporz. Sagen Sie es ruhig!*)

Aber im Prinzip ist diese Möglichkeit trotz allem gegeben. Hier haben wir Fachleute, fast nur Fachleute drinnen. Und es gibt keinen Beschluss der nicht einstimmig war. Wir versuchen, diese Diskussion wirklich im Detail zu führen. Und die große Arbeit wird nunmehr in der Erstellung der Richtlinien sein. Hier ist dann die Flexibilität, das Durchdenken dessen was wir haben wollen, auch absolut notwendig.

Ich möchte noch einmal zum Proporz kommen. Weil der Proporz immer negativ dargestellt wird. Herr Kollege Fasan! Wie die Regierung zusammengesetzt ist, das sagt uns die Verfassung. Das ist nicht eine Willkür. Das ist eine Verfassung, eine grundlegende, eine Philosophie, ob man jetzt sagt, es soll mit einer Kleinstmehrheit oder auch oft nur einer rechnerischen Mehrheit eine Regierung dominant über fünf Jahre ein Land beherrschen oder herrschen, oder ob wir wollen, dass alle Kräfte dieses Landes zusammenarbeiten. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

Das ist auch der Grund, dass wir eben die Proporzregierung oder kollegiale Regierung, das Wort habe ich viel lieber, diese kollegiale Regierung haben. Weil wir in Niederösterreich wirklich alle arbeiten wollen. Und wenn Sie da so eine Aufteilung der Kompetenzen ansprechen zum Teil unter einer Partei sogar, ich glaube, das ist doch eine Arbeitsteilung. Wir wollen möglichst viel für dieses Land arbeiten. Und hier diese Reibereien, Kleinigkeiten, wenn einmal um eine Einladung gestritten wird, das ist im Prinzip eine Kleinigkeit. In den großen Dingen gibt es die Probleme nicht! Und ich halte das für sehr wichtig. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

Auch noch die Frage zur Sachfrage der Garagen. Das ist ein sehr wichtiger Faktor. Das ist ein ganz wichtiger Faktor für den verdichteten Wohnbau und insbesondere für den innerstädtischen Wohnbau. Dort wäre es sonst kaum erschwinglich

wenn dieser Anteil nicht gefördert würde, dass man diese Möglichkeiten schafft. Wir wollen auch dort leistbare Wohnungen haben und wir müssen dort regeln, wo die Autos, wo die Abstellplätze sind. Und daher ist das immer schon drinnen gewesen. Und ich halte es fast heute für wichtiger denn je, sonst bauen wir noch mehr, machen wir noch mehr Bodenfraß, Grundfraß an den Rändern der Städte statt in dem inneren Bereich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und der eine Punkt, dass die Ökostandards Pflicht sein sollen. Herr Kollege! In der Wohnbauförderung haben wir, wenn man eine Wohnbauförderung in Anspruch nehmen will, haben wir es verpflichtend eingeführt. Wer sich nicht daran hält bekommt keine Wohnbauförderung. Nur, wir können nicht die Bauordnung regeln. Weil das wäre eine Maßnahme der Bauordnung. Wir werden darüber diskutieren müssen. Denn die EU-Richtlinien geben uns schon Vorbehalte. Und daher werden wir das auch dann tun müssen. Also wir werden Vorarbeiten haben durch die Wohnbauförderung. Wir werden das ganz leicht regeln können. Spannend vielleicht, dass bereits Oberösterreich die gleichen Ökorichtlinien einführen will in seinem Wohnbauförderungsgesetz wie wir. Haben auch die 50 kW. Also das zeigt, dass wir hier nicht langsam waren.

Und ich habe vor kurzem bei einem großen Symposium in Salzburg gehört, dass vorher immer Vorarlberg das Bundesland war auf das man hingeschaut hat, heute ist es Niederösterreich. Und das freut einen schon ein bisschen. Aber ich glaube, ein positiver Konkurrent ist immer was Schönes. Jeder denkt jetzt darüber nach wie man noch besser sein kann.

Ich glaube, dass einfach mit der Definition der Grundsätze, der zukunftsorientierten Grundsätze das Entscheidende geschehen ist, dass wir jetzt dann auch tatsächlich reagieren können. Reagieren auf Schwerpunkte die notwendig sind. Die Grundsätze der Errichtung von Wohnungen und Sanierung von Wohnungen sind weiterhin enthalten. Und vor allem der Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels über die Förderung ist hier mit einem energetischen Mindeststandard festgeschrieben. Ich glaube, dass wir hier wirklich einen ausgesprochen guten Weg gegangen sind.

Wir konnten es vorher auch machen. Aber es war in einem Paragraph beinhaltet, das war der sogenannte Sonder-Paragraph, § 55, und es sind fast schon alle Teile über diesen Bereich gelaufen.

Wir haben nun mehr, und auch daher möchte ich auf die ökologische Wohnbauförderung noch

einmal eingehen, weil Kollege Razborcan das betont hat, dass man da nur mehr bestimmte Haustypen bauen kann, das stimmt nicht. Wir haben jetzt nach 12 Monaten der bindlichen Einführung und 18 Monate probeweise Übergangsfristen, zum Beispiel Oberösterreich wird jetzt 3 Jahre Übergangsfristen machen. Also wir sind noch sehr am Wege dorthin. Wir haben diese 18 Monate gehabt und jetzt 12 Monate. Also im Prinzip haben wir schon 30 Monate Erfahrung. Und hier kann man sagen, dass mit dem verpflichtenden Energieausweis wirklich ein beispielhafter Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gesetzt wurde.

Und vor allem ist etwas geschehen: Es ist ein ganz erfreulicher Trend in einem gesteigerten, umweltgerechten Bauen oder einer Baugesinnung entstanden. Und man befasst sich grundsätzlich damit. Wir liegen, wie die Experten nunmehr berechnet haben, die Untersuchungen sagen uns, dass wir in Niederösterreich noch im Durchschnitt der Erzeugung von Raumwärme derzeit, muss man sich vorstellen, bei unvorstellbaren 250 kW pro Quadratmeter halten. Das ist eine gewaltige Summe. Bei den neu jetzt nach der Wohnbauförderung errichteten Wohnbauten haben wir bei den Einfamilienhäusern 30 kW und bei den Mehrfamilienbauten 22 kW. Also das ist wirklich eine enorme Zahl. Es gehen sogar sehr viele Modelle zur Passivhausqualität mit 15 kW. Also das ist eine gewaltige Zahl.

Und wenn ich jetzt gesagt habe, man muss so nicht bauen. Wir haben Beispiele, dass alles gebaut werden kann. Natürlich, ich kann nicht Erkerl und Zimmerl bauen. Dort werde ich dann die Energiewerte nicht erreichen. Aber wenn ich 22 im Durchschnitt erreiche, das heißt ich habe bis 40 noch einen großen Spielraum, und 30 bei den Einfamilienhäusern, wo ich bis 50 gehen kann, ist ein großer Spielraum für die Gestaltung gegeben.

Und wir werden mit den Architekten uns im nächsten Jahr zusammensetzen um auch hier bewusst Architekten und Baumeister darauf hinzuweisen, in welcher Form man das sehr wohl mit der heutigen Technik, mit den heutigen Möglichkeiten ortsbildgestaltend, aber auch energiesparend schaffen können. Ich glaube, auch dann werden wir wieder einen Schritt voran sein. Und die Donau-Universität ist hier der ideale Partner. Da kommen sie aus der ganzen Welt schon und fragen nach wie das geht.

Ich glaube einfach, dass wir nicht mit Verboten oder Verordnungen arbeiten können oder dürfen, sondern einfach mit Anreizen. Und das hat sich hier wirklich bestens bewährt. Wir wissen natürlich,

dass auch der Trend sich verändert. Daher ist diese Flexibilität, weil auch die Bedürfnisse der Menschen sich verändern ist diese Flexibilität absolut notwendig. Wir sehen, dass der Trend eindeutig zu mehr Lebensqualität in der Wohnraumgestaltung geht. Das heißt, wir müssen diese Entwicklungen laufend beobachten, wir müssen flexibel auf Erkenntnisse eingehen. Wir müssen sie in die Förderungspolitik einfließen lassen. Daher stellen wir Wohnraumprognosen, wir erheben den Wohnraumbedarf immer wieder. Und auch das ist sehr differenziert in Niederösterreich zu sehen.

Ganz wichtig natürlich, dass wir weiter einen sozialen Aspekt im Mittelpunkt haben. Wohnraum muss leistbar sein. Aber auch dazu brauchen wir den Markt. Denn ohne Markt geht auch das nicht.

Damit bin ich nochmals beim Danke. Ich glaube, dass wir mit dem neuen Gesetz eine wirklich gute Grundlage, eine gute Basis geschaffen haben um Wohn-, Lebensqualität und auch Standortqualität in unserem Lande zu sichern und weiter auszubauen. Nochmals danke dem Landtag, allen hier vertretenen politischen Parteien. Ich möchte mich aber auch ganz herzlich bei Univ. Prof. Dr. Bernhard Raschauer bedanken, denn er war der begleitende Jurist, der immer gesagt hat, das ist verfassungsrechtlich in Ordnung, da können wir noch den Paragraph streichen oder einfacher formulieren. Das war sehr wichtig, dass hier wirklich ein anerkannter Fachmann mitgearbeitet hat. Und mir ist es heute ein Bedürfnis, zwei Männern ganz besonders zu danken, weil sie mit Jahresende auch in Pension gehen. Es ist Hofrat Dr. Fellner, der ja, ich möchte sagen ... (*Beifall im Hohen Hause*) der „Mister Wohnbauförderung“ war. Er war 40 Jahre im Landesdienst, 25 Jahre in der Wohnbauförderung und hat 23 Jahre diese Abteilung auch geleitet. Eine wirklich lange, lange Zeit. Hier ist viel verändert worden. Und ich habe ihn bewundert, wie er gerade bei dem Gesetz, das, was er selbst noch geschrieben hat, eigentlich gesagt hat, brauchen wir nicht mehr, wir machen was Neues.

Ganz besonders wichtig auch hier Hofrat Dr. Zaruba. Er war der Jurist in dieser Runde, dem manchmal das Herz geblutet hat wenn so wichtige Paragraphen jetzt nicht mehr vorhanden sind. Aber er ist voll hier mitgegangen. Auch er geht in Pension. Auch herzlichen Dank! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Aber ich möchte dem ganzen Team ein herzliches Danke sagen! Weil es war jeder Abteilungsleiter, jeder Mitarbeiter in den einzelnen Sparten hat hier wirklich das Seine dazu beigetragen. Und ich möchte eigentlich schon die Bitte dazu auch aus-

sprechen jetzt bei den Richtlinien, voll darauf einzusteigen, weil jetzt wird noch eine Detailarbeit notwendig sein. Und da möchte ich den neuen Abteilungsleiter, Mag. Hofrat Frank alles, alles Gute wünschen dass er das schafft, dass er mit uns das schafft. Und dann glaube ich, dass wir mit diesem neuen Wohnbaugesetz tatsächlich den Menschen helfen können so wie wir es wollen. Und ein ganz wichtiges Instrument zur Menschlichkeit in unserem Lande haben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin!

Ich darf schon noch einige Anmerkungen dazu machen. Ich kann das Argument, was den verdichteten Wohnbau und die Förderung von Garagen betrifft nachvollziehen. Ich denke darüber nach. Das hat mich durchaus zum Nachdenken gebracht. Ich glaube, das sollte man auch sagen. *(Abg. Weninger: Du kannst ja auch das Rad hineinstellen oder die Schiebetruhe!)*

Schau, der Kollege Kautz ist gerade nicht da. Und wenn er nicht da ist kann man übers Radfahren nicht diskutieren, weil er ist der Experte.

Was die Ökoförderung betrifft: Natürlich, es ist schon so, es ist die Bindung ohnehin sehr streng. Aber ich darf nur vergleichen, ich darf nur die Bestimmungen vergleichen wenn Sie gestatten. § 8 Abs.2: Der Wohnbauförderungsbeirat besteht aus ebenso vielen Mitgliedern wie die Landesregierung. Seine Zusammensetzung muss dem Stärkeverhältnis der politischen Parteien im Landtag entsprechen. Im Vergleich dazu, § 7 Abs.3: Die Förderung kann vom Erreichen eines energetischen Mindeststandards abhängig gemacht werden. Verstehen Sie bitte, dass ein grünes Herz mit diesen beiden unterschiedlichen Bestimmungen nicht so glücklich ist. Umgekehrt wäre es mir lieber gewesen. *(Abg. Gartner: Wir können gut leben damit!)* Das glaube ich dass ihr gut leben könnt damit. Wie lange noch, das ist die Frage.

Aber eines darf ich nur noch anmerken, meine Damen und Herren, Frau Landeshauptmannstellvertreterin: Natürlich regelt unsere Landesverfassung auch, wenn Sie so wollen, die Konzentrationsregierung. Darüber kann man nachdenken, ob es gescheiter ist dass es breite Mehrheiten gibt und ab einem gewissen Stimmenverhältnis es Regierungsmitglieder gibt oder dass es freie Koalitionsvereinbarungen gibt, wo dann 51 Prozent gegen 49

Prozent regieren. Das sehe ich schon ein. Aber das heißt ja nicht, dass man in der Geschäftsordnung der Landesregierung zwei Mitglieder der Landesregierung für die Zuteilung der Wohnbauförderung beauftragen muss. Ein Mitglied für die Betreuung der SPÖ-nahen Genossenschaften und SPÖ-Gemeinden und ein anderes für die ÖVP-nahen Genossenschaften und ÖVP-Gemeinden. Das ist es was ich meinte. Und das, glaube ich, hat mit der Landesverfassung nichts zu tun. Danke sehr! *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Dr. Prober (ÖVP):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 343/W-12:)* Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Einstimmig angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 345/V-2/50, Ltg. 322/B-44/1, Ltg. 342/H-11/11 und Ltg. 358/H-11/12 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher zuerst Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms zum Geschäftsstück Ltg. 345/V-2/50, danach Frau Abgeordnete Vladyka zu Ltg. 322/B-44/1 und dann Herrn Abgeordneten Findeis zu den Geschäftsstücken Ltg. 342/H-11/11 und Ltg. 358/H-11/12 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages. Ich berichte zu Ltg. 345/V-2/50, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005, Aufnahme der Krankenhäuser Klinikum Mostviertel Amstetten, Gmünd, Hainburg, Hollabrunn, Lilienfeld, Weinviertelklinikum Mistelbach, Zentralklinikum St. Pölten und Waidhofen a.d. Thaya.

Gemäß dem NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 ist die NÖ Landesregierung verpflichtet, unter Beachtung auf den Landeskrankenanstaltenplan die Krankenanstaltenpflege durch Errichtung oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern sicherzustellen.

Es wurden in der Vergangenheit von Gemeinden in dieser Richtung Anträge gestellt, hier aus finanziellen Gründen vor allem, die Rechtsträgerschaft auf das Land zu übertragen. Die NÖ Landesregierung hat daher mit Beschluss vom 22. Jänner 2002 die Gesundheitsreferentin, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi, und Herrn Finanzlandesrat Mag. Sobotka beauftragt, ein Übernahmekonzept zu erstellen.

Mit den Rechtsträgern wurden Verhandlungen eingeleitet und mit der Unterzeichnung der „Letter of Intent“ am 5. Oktober 2004 wurde die Übernahme von 18 Spitälern fixiert. Ich erlaube mir daher sogleich den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses vorzulegen (*liest:*)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005 von jeweils € 4.660.711.700 auf € 5.310.593.600 wird genehmigt.
2. Die Untervoranschläge der Fondskrankenanstalten Klinikum Mostviertel Amstetten, Gmünd, Hainburg an der Donau, Hollabrunn, Lilienfeld, Weinviertelklinikum Mistelbach, Zentralklinikum St. Pölten und Waidhofen an der Thaya sowie damit zusammenhängend der Fondskrankenanstalten des Landes insgesamt werden gemäß Beilagen A, B.1, B.2, C.1 und C.2 genehmigt.
3. Der bei VS 1/09001 ‚Vorschüsse‘ veranschlagte Kredit von € 2.470.000 wird um € 840.000 auf € 3.310.000 erhöht.
4. Die bei VS 2/95000 ‚Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst‘ veranschlagte Darlehensaufnahme von € 161.404.200 wird um € 840.000 auf € 162.244.200 erhöht.
5. Im Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2005 werden die Beilagen zu
  - Punkt 1.2. ‚Maastricht-Ergebnis‘
  - Punkt 5.2. ‚Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten‘
  - Punkt 7. ‚Dienstpostenplan, Bericht, Erläuterungen, KFZ-Systemisierungsplan‘
 laut Beilagen D, E, F sowie G.1 bis G.8 geändert und ergänzt.
6. Punkt 3.9. ‚Vollzug von Anstaltsvoranschlägen‘ des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2005 gilt nach Aufnahme der Voranschläge in gleicher Weise.
7. Die Bankverbindlichkeiten der Stadt St. Pölten für das Bauvorhaben 2. Bauabschnitt, 1. Bauetappe des Zentralklinikums St. Pölten in Höhe von 27,3 Millionen Euro werden mit Stand 31.12.2004 vom Land übernommen.
8. Die Bankverbindlichkeiten der Stadt Hollabrunn für die psychiatrische Tagesklinik und Bettenstation in Höhe von 2,1 Millionen Euro werden mit Stand 31.12.2004 vom Land übernommen.
9. Die Bankverbindlichkeiten des Gemeindeverbandes Krankenhaus Lilienfeld für den Küchenneubau in Höhe von 8,53 Millionen Euro werden mit Stand 31.12.2004 vom Land übernommen.
10. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich ersuche dich, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Berichterstatterin Abg. Vladyka (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf berichten zum Geschäftsstück Ltg. 322/B-44/1 zum Antrag des Gesundheits-Ausschusses.

Das Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten, ich darf daher folgenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses bringen über den Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 2003, Bereich Gesundheit und Soziales (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 2003, Bereich Gesundheit und Soziales, wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich darf Sie bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung danach vorzunehmen.

**Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 342/H-11/11 betreffend Thermenklinikum Baden/Mödling, Standort Mödling-Neubau, Standort Baden-Neu- und Umbau, Planungskosten.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von € 11.500.000,- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2004) für das Investitionsvorhaben ‚Thermenklinikum Baden/Mödling, Standort Mödling – Neubau, Standort Baden – Neu- und Umbau, Planungskosten‘ werden grundsätzlich genehmigt.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.“

Ich berichte weiter zu Ltg. 358/H-11/12 betreffend Donauklinikum Tulln, Zu- und Umbau, Projektanpassung und Gesamtkostenerhöhung. Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Projektanpassung sowie die Erhöhung der Gesamtkosten auf € 60,964.000,- (Preisbasis 1. August 2004) ohne USt für das Investitionsvorhaben ‚Donauklinikum Tulln, Zu- und Umbau, Projektanpassung und Freigabe der Gesamtkosten‘ werden grundsätzlich genehmigt.
2. Auf Grund der Gesamtkosten von € 60,964.000,- (Preisbasis 1. August 2004) ohne USt errechnen sich auf Grundlage der derzeit geltenden Konditionen und der letzten Ausschreibungsgrundlagen folgende vorläufige jährliche Leasingraten (Preisbasis 1. August 2004):  
Immobilien, Laufzeit 25 Jahre € 2.351.907,52 ohne USt  
Mobilen, Laufzeit 7 Jahre € 958.653,82 ohne USt

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden konkreten Belastungen werden erst nach der tatsächlichen Endabrechnung sowie des Einbringens des Verwertungserlöses der NÖ Landesnervenklinik Klosterneuburg/Gugging als Einmalkaution abschätzbar sein.“

Herr Präsident! Ich bitte Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich eröffne die Debatte zu diesen Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofmacher.

**Abg. Hofmacher (ÖVP):** Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Landtages!

Ich möchte zum Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, Stellung nehmen. Und zwar, ein umfangreiches Konvolut das eine positive Kritik verdient. Und der umfassende Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds spiegelt die erfolgreiche Tätigkeit seit der Gründung 1997 wider.

Wir wissen, nach anfänglichen Akzeptanzproblemen bei den NÖ Krankenanstalten und den Rechtsträgern zur Zeit der Gründung konnte der positive Bericht nicht so dargestellt werden, aber mittlerweile ist der NÖGUS ein Partner und eine Anlaufstelle bei vielen Problemen und Fragen der Krankenanstalten geworden.

Ich möchte die Zusammensetzung der Gesamterträge ganz kurz zitieren. Wir haben ja Beiträge auf Grund bundesgesetzlicher Vorschriften mit 162 Millionen Euro, Mittel des Landes 197 Millionen, Mittel des Hauptverbandes, die die größte Summe darstellen, von 442 Millionen, Mittel des Krankenanstaltensprengels von 144 Millionen und Mittel der Rechtsträger von 61 Millionen. Das sind natürlich die wesentlichsten Beiträge.

Und bemerkenswert ist schon, dass vor allem im Vergleich zu anderen Bundesländern wir in den Verwaltungskosten mit 2,4 Millionen Euro bei einem Gesamtbudget von 1,04 Milliarden Euro mit dem Verwaltungsaufwand von 0,23 Prozent auf einem sehr niedrigen Niveau liegen.

Unter dem Arbeitstitel „umfangreiche Gesundheitsversorgung in Niederösterreich“ laufen ja auf Grund der Willensbildung von Vertretern des Landes, von den Sozialversicherungsträgern und natürlich vom Ständigen Ausschusses des NÖGUS zukunftsweisende Zukunftsprojekte. Ziel ist es, das niederösterreichische Gesundheitssystem gesamthaft zu betrachten. Vier Umsetzungsprojekte wurden durchgeführt. Pilotprojekt zum Ersten, Kardiologie, wo die Pilotregion die Bezirke Krems-Stadt und Krems-Land sind.

Weiters die Onkologie im stationären Bereich und Qualitätssicherung wo die Pilotregion die Be-

zirke Waidhofen a.d. Thaya und Gmünd sind. Nuklearmedizin, wo die Pilotregion das gesamte Landesgebiet Niederösterreichs ist und letztlich das Pilotprojekt Hausarzt, wo die neue Rolle des Hausarztes in einer integrierten Gesundheitsversorgung als Primärarzt und Patientenlotse in allen Gesundheits- und Krankheitsfragen gemeinsam mit Ärztekammer und Patientenanwaltschaft natürlich durchgeführt wird.

Und hier sind wieder die Regionen Scheibbs, St. Pölten Land und Stadt und Waidhofen und Gmünd. Es gibt ein Ergänzungsprojekt regionales Strukturkonzept, Gesundheit Waldviertel und auch die Pilotprojekte Palliativmedizin an den Krankenhäusern Waidhofen a.d. Thaya, Gmünd und Lilienfeld.

Nicht unerwähnt soll bleiben – und wir haben dies in der letzten Landtagssitzung bereits diskutiert – das NÖ Landesentwicklungskonzept. In die Neufassung des NÖ Landesentwicklungskonzeptes für den Zeithorizont bis 2010 wurde ein eigener thematischer Abschnitt Gesundheit und Soziales aufgenommen.

Nicht zu übersehen natürlich, das Projekt Abteilung, Finanzen. Hier wurde das Projekt behandelt der drei Kerninhalte. Zum Ersten: Ein neues Modell zur Leistungsfinanzierung, zum Zweiten Verknüpfung dieses Modells mit anderen Finanzierungsbereichen und die Verbesserung der zugehörigen Prozesse im Controllingbereich.

Nicht zum Tätigkeitsbericht gehörend, aber eine zukunftsweisende Entwicklung stellt die Gründung der NÖGUS-Landesklinikenholding als dritte Säule dar. Eine neue Struktur für die NÖ Krankenhäuser, der Startschuss fiel am 1. Juli 2004 für die Landeskliniken-Holding. Was war wohl der Anlass und die Hintergründe? Die Übernahme bisheriger Gemeindespitäler durch das Land. Es waren 2002 27 Krankenanstalten, 23 davon Gemeindespitäler und vier Landeskliniken. Seit mehreren Jahren schon war ja ein zunehmender Kostendruck auf die spitalerhaltenden Gemeinden, die erheblichen Teile ihres Budgets für den Spitalsbetrieb aufwenden mussten.

Das Hauptziel ist natürlich die Entlastung der in Finanznot geratenen Trägergemeinden und eine dauerhafte Sicherstellung der qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung in den Regionen. Der Fahrplan zur Strukturveränderung, das Übernahmeangebot des Landes befristet mit 30. September 2004, bzw. haben hier die Krankenhausverbände mit 18 Standorten dieses Angebot, dieses Hilfsangebot des Landes angenommen.

Das Land übernimmt somit das Eigentum an Krankenhäusern an 24 Standorten und das ist auch Bestandteil eines weiteren Geschäftsstückes heute, wo rund 60 Millionen Euro zusätzlich vom Land übernommen werden müssen. Und auch die Mitarbeiter unserer Anstalten mit allen Rechten und Pflichten.

Ich darf zu den Vorteilen der übergebenden Gemeinden doch ausführen, dass es wichtig ist, dass die Sicherstellung der Krankenhausstandorte gewährleistet ist. Dass die finanzielle Entlastung der Gemeinden erfolgt. Und natürlich, dass die Übernahme aller Bediensteten unserer Krankenanstalten vom Land vorgenommen wird.

Ich darf ankündigen, dass die ÖVP-Fraktion natürlich diesen zukunftsweisenden Geschäftsstücken gerne die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

**Abg. Mag. Ram (FPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wir haben jetzt einen sehr umfangreichen Gesundheitsbereich zu behandeln mit verschiedensten Themenbereichen, die uns alle ein Anliegen sind. Zu allererst möchte ich sagen, dass ich es für erfreulich halte, dass die angekündigte Erhöhung des Krankenhausbeitrages heute nicht auf der Tagesordnung steht. Ist für mich ein Zeichen, dass unsere letzte Aktuelle Stunde, die wir ja gemeinsam mit den Grünen beantragt haben, vielleicht doch Wirkung gezeigt hat. Obwohl ich befürchte, dass diese Wirkung nur bis nach den nächsten Gemeinderatswahlen anhalten wird. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Weninger: Ein heißer Tipp!)* Ein heißer Tipp. Also ich trau' mich fast zu wetten dass wir da leider Recht haben werden.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben verschiedenste Vorlagen. Einmal die Vorlagen bezüglich es Thermenklinikums Baden, Mödling über den Neubau des Standortes Mödling und den Neu- und Umbau des Standortes Baden. Wir beschließen hier heute die Planungskosten. Weiters haben wir eine Vorlage bezüglich der Projektanpassung und Gesamtkostenerhöhung des Donauklinikums Tulln. Wir werden zu beiden Vorlagen klarerweise unsere Zustimmung geben, weil wir glauben, dass es sinnvolle und wichtige Investitionen sind.

Wir finden es auch sehr positiv, dass wir heute wieder neue Krankenhäuser aufnehmen. Und zwar

das Klinikum Mostviertel Amstetten, das Klinikum Gmünd, das Krankenhaus Hainburg, das Krankenhaus Hollabrunn, das Krankenhaus Lilienfeld, das Weinviertelklinikum Mistelbach, das Zentralklinikum St. Pölten und das Krankenhaus Waidhofen a.d. Thaya.

Ich glaube, diese Aufnahmen, die wir heute beschließen, sind ein weiterer wesentlicher Schritt zu einer einheitlichen Trägerschaft. Es ist eine alte Forderung von uns, dass es diese einheitliche Trägerschaft zu geben hat. Wir haben hier sehr viele Resolutionsanträge gestellt in den vergangenen Jahren. Sehr viele sind abgelehnt worden, bis im Jahr 2003 ein Resolutionsantrag die Zustimmung gefunden hat. Wir haben diesen Resolutionsantrag dann gemeinsam abgeändert und hier in Zusammenarbeit mit den Grünen und der ÖVP auch eine entsprechende Mehrheit gefunden. Ich glaube sehr wohl, dass diese heutige Beschlussfassung, dieser heutige Beschluss bezüglich dieser Aufnahme Resultat dieses Antrages ist. Und deswegen möchte ich noch einmal auf diesen Antrag eingehen, der ja meiner Meinung nach sehr wesentliche Punkte enthält.

Wir haben hier in der Begründung formuliert: Die Sicherung der Gesundheitsversorgung ist eine Kernkompetenz jedes Gemeinwesens. Eine durch kommunale Budgetengpässe ausgelöste unkoordinierte Entwicklung kann die Einhaltung des Versorgungsauftrages und damit die flächendeckende Gesundheitsversorgung gefährden. Um einerseits die Kommunen zu entlasten, andererseits die Gesundheitsversorgung in Niederösterreich flächendeckend auf hohem Niveau zu erhalten erscheint es zweckmäßig, alle niederösterreichischen Krankenhäuser unter einer einheitlichen Trägerschaft zusammenzufassen. Eine auf größte Effizienz und Qualität ausgerichtete und zwischen allen Häusern abgestimmte Reform im gesamten Bundesland Niederösterreich wäre damit leichter möglich.

Wir haben dann gemeinsam die Landesregierung aufgefordert, aufbauend auf das Angebot des Landes auf Übernahme der Rechtsträgerschaft der Krankenhäuser diesbezügliche Anträge der Gemeinden offen zu behandeln und entsprechende Verhandlungen zu führen. Und wir haben weiters aufgefordert, damit Häuser der Spitzenmedizin und Schwerpunktversorgung und in weiterer Folge Häuser der Grundversorgung in die Trägerschaft des Landes zu übernehmen.

Ich habe hier diesen Antrag deswegen noch einmal wiederholt, weil ich glaube, dass hier die wesentlichen Punkte, die wesentlichen Gründe dafür, warum wir dieser Aufnahme dieser Kranken-

häuser auch zustimmen sollten, beinhaltet sind. Und in diesem Sinne möchte ich noch einmal erwähnen, dass es mich besonders freut, dass es diese schon oft hier diskutierte und schon oft erwähnte Einigung mit St. Pölten gibt, weil diese Einigung schon auch Vorbildwirkung für andere Gemeinden hatte.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass in letzter Zeit vermehrt Gerüchte aufgetaucht sind. Und zwar Gerüchte über Privatisierungswünsche von niederösterreichischen Krankenhäusern. Es ist speziell eine mächtige Bankengruppe, die immer wieder genannt wird und die auch schon ihr Interesse deponiert hat, hier dementsprechend Krankenhäuser zu übernehmen und in privatwirtschaftlicher Verwaltung zu führen.

Für uns gilt hier dasselbe was wir schon bei der Idee, Spitäler mittels Cross Border Leasing zu finanzieren, festgestellt haben. Der Gesundheitsbereich ist kein Platz für Spekulationen und windige Finanzgeschäfte. Die Gesundheitsversorgung ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Und so sollte es auch in Zukunft bleiben.

Abschließend noch einige Worte zum NÖGUS. Der NÖGUS als Institution regelt die Spitalsfinanzierung. Ein in Niederösterreich sehr umstrittenes Thema. Der uns vorliegende Bericht zeigt, dass in diesem Bereich gewaltige finanzielle Summen umgesetzt werden. Und daher ist es unbedingt notwendig, diese Mittel effizient einzusetzen.

Wie wir alle wissen, steigen die Kosten im Gesundheitswesen ständig. Die demografische Entwicklung macht auch vor unserem Bundesland nicht halt und wird diese Situation noch weiter verschärfen. Deshalb ist es unsere Aufgabe, und vor allem auch Aufgabe des NÖGUS, das Notwendige zu sichern und auf Überflüssiges zu verzichten. Die Grundfrage dabei ist – und die sollten wir uns bei jedem Bericht stellen – wurde alles zielorientiert eingesetzt? Keine Frage, der NÖGUS leistet hervorragende Arbeit. Aber bei der Struktur des NÖGUS muss man feststellen, dass – und das ist natürlich sehr schwer – nicht alles zielorientiert eingesetzt werden kann.

Der NÖGUS hat nämlich, so meine ich, einen Konstruktionsfehler, für den er nicht allein verantwortlich ist. Dadurch, dass es verschiedene Einzahler gibt muss jedesmal ausgehandelt werden wer wieviel zahlt. Es ist aber nicht so dass der der zahlt dann auch die Verantwortung trägt. Ein weiterer Punkt ist, dass aus dem NÖGUS das Spitalswesen finanziert wird und nicht das niedergelassene Gesundheitswesen.

Daraus ergibt sich natürlich auch, dass sich jeder bemüht, die Kosten dem anderen zuzuschieben. Und daraus kann natürlich auch resultieren, dass nicht dort behandelt wird wo es medizinisch am vernünftigsten und ökonomisch am günstigsten ist. Und so lange diese Konstruktionsfehler bleiben werden wir eine gewisse Schieflage haben, die auch dazu führt, dass die Finanzierung nicht so effektiv umgesetzt wird wie sie sein könnte.

Das Problem mit den verschiedenen Finanziers und der Rechtsträgerschaft ist natürlich aktueller denn je. Die Sicherung der Gesundheitsversorgung ist eine Kernkompetenz eines jeden Gemeinwesens. Eine durch kommunale Budgetengpässe ausgelöste unkoordinierte Entwicklung kann die Einhaltung des Versorgungsauftrages und damit die flächendeckende Gesundheitsversorgung gefährden.

Um einerseits die Kommunen zu entlasten und andererseits die Gesundheitsvorsorge in Niederösterreich flächendeckend auf dem hohen Niveau zu halten das wir haben und auch behalten wollen, ist die einheitliche Trägerschaft, zu der wir heute mit einem wesentlichen Schritt weitergekommen sind, der niederösterreichischen Krankenhäuser unbedingt erforderlich.

Und deswegen darf ich noch einmal darauf zurückkommen, was wir ja in jeder Debatte im Gesundheitsbereich, vor allem wenn es um Krankenhäuser geht, haben. Und zwar dass man besonders bei den Krankenhäusern darauf zu achten hat, dass nicht die Parteipolitik, sondern das Wohlergehen der Patienten im Vordergrund steht.

Abschließend, geschätzte Damen und Herren, darf ich noch auf eines hinweisen und das sollte man bei der Gesundheitspolitik nicht vergessen: Die besten Spitäler nutzen uns nichts. Denn es ist am besten, wenn wir in der Gesundheitspolitik dahingehend arbeiten, dahingehend aktiv werden, dass die Vorsorge, die Vorbeugemaßnahmen gestärkt werden. Denn die beste Gesundheitspolitik ist die Gesundheitspolitik, in der Spitäler, Ärzte, Gesundheitseinrichtungen nicht gebraucht werden, sondern in der man durch eine gezielte Vorsorge- und Vorbeugungspolitik vermeidet, dass die Menschen krank werden. Vermeidet, dass die Menschen zum Arzt gehen müssen und vermeidet, dass die Menschen Krankenhäuser in Anspruch nehmen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

**Abg. Dr. Krismer (Grüne):** Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Mitglieder der Landesregierung!

Mein erster Beitrag ist natürlich zum Antrag betreffend Voranschlag Krankenhäuser. Im Grunde ist das so etwas wie ein Nachtrag zum Voranschlag 2005. Als Oppositionspartei steht man so einem Antrag naturgemäß sehr, sehr kritisch gegenüber. Es deutet darauf hin dass vielleicht die Haushaltspolitik etwas unseriös gemacht wurde, nicht gut geplant wurde. Es ist einfach jetzt zufällig passiert dass es ein Landesregierungskonzept von 2002 gibt, das ich nicht kenne. Ich weiß nicht, wer das kennt. Es hat dann Briefe vom Regierungsmitglied Sobotka an die Gemeinden gegeben, aber das Konzept kenne ich nicht. Kurzum, das ist der kritische Zugang. Aber wie wir wissen, die politische Realität hat etwas anders ausgesehen und daher kommt von den Grünen ein etwas konstruktiver Beitrag.

Wir begrüßen den Antrag, wir begrüßen die Übergabe dieser Spitäler an das Land. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und sage, es waren die Grünen im Lande, hier im Landtag. Es waren aber auch die Grünen vor Ort, die immer dafür gestritten haben, dafür debattiert haben, dass die Spitäler an das Land kommen. Nicht nur kurzfristig weil das Gemeindebudget damit entlastet wird, sondern auch weil die Grünen auf beiden Ebenen, Gemeinde und Land, sehr wohl das Ganze, das Interesse des Landes immer im Auge behalten haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ja, ja, da können Sie schon schauen, Herr Landesrat Mag. Sobotka. Die Kollegen klatschen weil es stimmt. Also diese Einsicht und diese Weitsicht, die die Grünen jetzt schon seit Jahren in dieser Frage hatten, die hatte die ÖVP nicht auf allen Ebenen. Und die hat auch die SPÖ nicht auf allen Ebenen. Soviel dazu wer für dieses Land arbeitet.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch einmal, das passiert auch selten, den hohen Beamtinnen und Beamten dafür danken. Die letzten Monate waren, glaube ich, sehr, sehr schwierig - die vielen Verhandlungen in unzähligen Subteams - hier auch noch den Überblick zu behalten. Ein Dank von dieser Stelle aus. *(Beifall bei den Grünen und LR Mag. Sobotka.)*

Aber auch in Richtung der Gemeindevertretung, die ..., und in sehr, sehr vielen Gemeinden sind ja dann diese Beschlüsse auch einstimmig getroffen worden. Und das spricht dafür, dass ganz unten in den Gemeinden die gewählten Mandata-

rinnen sehr wohl wissen, nahe am Bürger und an der Bürgerin, was es heißt, ein solidarisches Gesundheitswesen zu realisieren und es auch zu wollen. Und auch dahin einmal einen Dank.

Aber jetzt abseits dieser schönen Worte auch von den Grünen und der Zustimmung zu diesem Antrag möchte ich schon heute, weil es so passt, einmal ein bisschen im Archiv der Geschichte kramen. Es war ja nicht immer so. Mir ist bekannt, welch' langwierige Verfahren es um Hainburg gegeben hat. Unzählige. Dazwischen Geplänkel, Gezerre in den Verhandlungen von vielen Seiten und nicht zuletzt auch die schwierigen Verhandlungen mit der Landeshauptstadt, mit St. Pölten. Und wenn wir uns den NÖGUS-Bericht ansehen, dann sehen wir, dass uns das auch ein kleines Sümmchen an Gerichtsverfahren gekostet hat.

Ich möchte auch erwähnen, dass es die Grünen hier im Landtag waren, die erstmals eine Resolution eingebracht haben, das Land, damit ÖVP und SPÖ, darauf hingewiesen haben, dass Gesundheitswesen natürlich Landessache ist und demgemäß auch die Spitäler an das Land zu übergeben wären. Und wenn das jemand will, auch zu übernehmen sind. Na, was hat die ÖVP gemacht? Das niedergestimmt natürlich! Kein Einlenken! Das waren noch die Anträge von in der Landtagsfraktion letzte Periode. Keine Einsicht, keine Weitsicht der ÖVP!

Es ist ja so weit gegangen dass aus Feigheit ein Abgeordneter von Ihnen, Bürgermeister Breininger, dann den Sitzungssaal verlassen hat. Also so weit ist das innerhalb der ÖVP gegangen. Und jetzt plötzlich alles ganz anders. Wenn ich mir den Antragstext ansehe, dann steht drinnen: Diese Spitäler werden übernommen damit die Gemeinden die eigentlichen Gemeindeaufgaben endlich bewältigen können. Na, so ein lockeres Handzeichen, Herr Landesrat, ist ein bisschen zu wenig. Sie haben sehr, sehr lange gebraucht um das einzusehen.

Sie waren jetzt auch wieder bei den Finanzverhandlungen dabei. Und Sie wissen ganz genau, dass das noch immer nicht aufgabenorientiert ist. Und Sie wissen ganz genau, wie das mit diesen NÖKAS-Beiträgen ist. Und Sie wissen ganz genau, dass man im Thermenklinikum wirklich ein ungerechtes System hat.

Wenn für den Voranschlag 2005 eine Gemeinde plus eine Million drinnen hat im Budget und die andere nur den NÖKAS-Beitrag zahlt, dann würde ich schon meinen, höchst an der Zeit das Finanzierungssystem zu ändern und wirklich auf-

gabenorientiert zu machen. Und damit wirklich die Mittel dem Land zukommen lassen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber das ist ja im Finanzausgleich nicht gelungen. Aber Sie wissen das ja viel besser, ich war ja nicht dort.

Das heißt, hier ist eine Änderung notwendig. Und wenn man jetzt noch in die Zukunft schaut, der Kollege Mag. Ram hat jetzt aus Desinteresse auch schon den Saal verlassen, wenn er meint, es sollten keine Privaten mitmischen in den Spitälern, dann ist das durchaus ein bisschen ein Bauchweh, das ich habe, das auch die Grünen haben. Also die Hausbank des NÖGUS ist Raiffeisen. Und Raiffeisen hat keinen Genierer, in großen Medien dieses Landes zu erklären, sie hätten schon gern Zugriffe und würden schon gerne ein bisschen mitnaschen am Kuchen. Und sie möchten gerne soviel Spitäler betreiben. Dann würde ich mir wünschen, und ich gehe ja davon aus, dass noch der eine oder das andere Regierungsmitglied hier an diese Stelle treten, eine klare Absage dem zu erteilen und das auch einmal klar zu sagen in aller Öffentlichkeit. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und schauen wir noch weiter in die Zukunft. Es wird ja heute das Finanzausgleichsgesetz im Nationalrat beschlossen. Morgen die 15a-Vereinbarung zum Gesundheitswesen. Das heißt, die Arbeit beginnt erst. Und es wurde auch schon heute richtig gesagt, die ÖVP hat ja auch ihren Antrag zur Erhöhung des Spitalskostenbeitrages zurücksetzen lassen. Es hat anscheinend wirklich Sinn gemacht, dass Grün und Blau eine Aktuelle Stunde dazu einberiefen bei der letzten Landtagssitzung. Und ich möchte Sie schon gerne ermahnen und einmal fragen, ob Sie glauben, dass das die richtige Gesundheitspolitik ist, wenn wir die Spitalskostenbeiträge erhöhen. Warum, liebe Vertreterinnen und Vertreter der ÖVP und SPÖ? Vor allem ÖVP. *(Abg. Weninger: Was soll denn das? Haben wir einen Antrag eingebracht oder war das wer anderer? Die kennt sich überhaupt nicht aus! – Heftige Unruhe bei Abg. Kautz und Abg. Weninger.)*

Aber die SPÖ stimmt dann auch mit ab. Die FPÖ hat leider den Saal verlassen, sonst hätte ich die FPÖ auch noch ... *(Unruhe bei Abg. Kautz.)*

Ah, Kollege Ram ist schon wieder da. Kollege Weninger, beruhigen Sie sich wieder, Kollege Kautz, das tut auch Ihrer Gesundheit nicht gut. Wir reden vom Spitalskostenbeitrag. Na, dann sind wir uns ja einig. Schreien Sie nicht. Sind wir uns ja einig, dass dieser Beitrag eingefroren werden sollte. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Kautz: Bleiben Sie bei der Wahrheit! – Abg. Weninger: Sie sollten sich dafür entschuldigen!)*

Applaudieren Sie wenigstens wenn wir uns einig

sind. Sie brauchen sich nicht entschuldigen. Tun Sie das nicht. Es geht ja darum, warum soll dieser Beitrag nicht erhöht werden. Nicht, weil es da jetzt irgendwie um politisches Kleingeld geht, vielleicht ist das bei der SPÖ so, bei uns Grünen geht es nicht um irgendwie Kleingeld dass man sagt, die Menschen, die krank sind, zwei Euro. Sondern es geht um eine Werthaltung und wie man Gesundheitspolitik macht.

Wir wissen, dass die Menschen in Österreich und daher auch in Niederösterreich sehr wohl bereit sind, mehr in das System einzuzahlen. Und zwar solidarisch gerecht und nicht das was eben diese Regierung macht mittels Selbstbehalte, oder ganz konkret dieser Spitalskostenbeitrag, dass Kranke ins System hineinzahlen. Also meine Damen und Herren, das ist die falsche Politik fürs Land. Keine Centgeschäfte auf Kosten der Kranken. Und ich hoffe, die ÖVP wird es auch nach der Gemeinderatswahl nicht einbringen und auch hier einmal einsichtig sein. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Punkt: Für die Zukunft auch sehr spannend ist natürlich der sogenannte Reformpool, der etwa mit 1 Prozent der gesamten Mittel uns die Möglichkeit gibt, Modelle zu entwickeln. Aus dem NÖGUS-Bericht geht ja jetzt offiziell auch hervor, dass es im Waldviertel ein Pilotprojekt gibt, zumindest in Planung ist. Ich würde den NÖGUS-Mitgliedern, da sind ja die Grünen nicht vertreten auf Grund des Proporz und der komischen Geschäftsordnung, würde ich Ihnen anraten, das Projekt Waldviertel auch fortzusetzen und umzusetzen. Denn das Industrieviertel eignet sich nicht, da Neunkirchen und Wr. Neustadt ja nicht Landesspitäler sind.

Ein dritter Punkt, der Landesgesundheitsfonds. Da wäre ganz interessant, ob das Regierungsmitglied Sobotka schon einmal angedacht hat, dass man mit Wien natürlich gemeinsam einen Fonds machen könnte. Und auch hier gemeinsam planen und steuern. Und zwar so, dass es Hand und Fuß hat, dass es festgehalten wird und nicht hier wieder mit Finanzausgleich und Bauchladen hinunter und wir feilschen ein bisschen hin und her, sondern eine wirklich gesteuerte, geplante Gesundheitspolitik für das Land Niederösterreich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ein letzter Punkt, Gesundheitskonferenz. Ich glaube, eine Initiative von Landesrat Schabl, die sehr gut angekommen ist. Die erst kürzlich in diesem Hause stattgefunden hat. Aus grüner Sicht meine ich, das sollte weiter entwickelt werden. Gesundheitskonferenz ist ja auch, und zwar mit diesem Namen, dann in der 15a-Vereinbarung so vor-

gesehen. Denn es ist hier möglich, zwei Dinge in einem großen Forum einmal anzugehen: Das eine ist die Gesundheitsförderung, also die vorbeugenden Maßnahmen. Hier wird es ja dann zehn offizielle Ziele dafür geben. Und das andere ist natürlich der Pflegenotstand. Ein mittlerweile wirklich, ein Jargon, den man nicht nur in Niederösterreich landauf, landab, sondern bundesweit landauf, landab hört. Denn alle wissen dass wir einen gewaltigen Notstand im Bereich von qualifiziertem diplomierten Personal in Krankenhäusern, aber auch insbesondere in Pflegeheimen haben. Ja. Und jetzt sollten die Ressourcen vernünftig, weit-sichtig geplant werden. Ich hoffe nur, dass mit diversen Schulversuchen, einer davon findet ja in Niederösterreich statt, mit einem Ausbildungsmodul und auch mit der Fachhochschule, man jetzt wirklich beginnt, diesem gewaltigen Nachholbedarf an qualifiziertem Personal auch gerecht zu werden und dass sie verfügbar sind.

Aber eines schon jetzt, Kollege Weninger, jetzt können Sie springen. Aber was der SPÖ eingefallen ist mit der Aussage, dass qualifiziertes Pflegepersonal nicht ins Land soll, sondern es soll hier ausgebildet werden, Sie aber in der Regierung sitzen schon seit Jahren im Proporz, es mitgetragen haben, dass falsche Planwirtschaft im Bereich des Pflegepersonals gemacht wurde, Schulen sogar zugesperrt wurden *(Abg. Weninger: Wir haben Schulen zugesperrt?)*, einfach zu wenige ausgebildet worden ..., und Sie stellen sich jetzt hin und sagen und nicht einmal vom Ausland dürfen Sie herein. *(LR Mag. Sobotka: Das stimmt ja nicht!)* Da sag' ich Ihnen, dass Sie sich nicht auskennen. Weil dann fahren Sie hinauf in die Grenzlandregionen, fahren Sie hinauf nach Gmünd. Die brauchen dieses Personal. Nicht „haben wir genug“. Die brauchen dieses Personal. *(LR Mag. Sobotka: Sie wissen wirklich nicht wovon Sie reden!)* Ich weiß wovon ich rede Herr Sobotka. Glauben Sie mir! *(Beifall bei den Grünen.)*

Das heißt, dieses Personal soll hereinkommen wenn es qualifiziert ist und wir es brauchen. Sie haben da einen komischen Zugang zu qualifiziertem Personal das nicht aus diesem Lande ist. *(Unruhe bei Abg. Weninger.)* Ja, gehen Sie dann einmal 'raus zur Abwechslung, das ist mir jetzt ein bisschen zu mühsam.

Wir gehen weiter zum NÖGUS-Bericht ... *(Abg. Weninger: Ja, du gehst weiter. Wir bleiben da!)* Na, Sie sind auch mit dabei. Schauen Sie, Sie sind gleich wieder am Wort und können gleich wieder plärren, Kollege Weninger. Das ist das, was Sie wirklich können, 'rausplärren von der Bank.

Zum NÖGUS-Bericht Suchtplan. Regierungsmitglied Prokop hat sehr schnell, dafür bin ich auch dankbar, die Anfrage zum Suchtplan und zwar die Umsetzung des Suchtplanes beantwortet. Ich verstehe nur nicht, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, warum Sie bei fünf Fragen keine Antwort geben können. Wir sind jetzt wieder beim Punkt. Es ist eben sehr, sehr schwer, ... (LHStv. Prokop: *Das ist die Geschäftsordnung!* – LR Mag. Sobotka: *Wir halten uns an die Gesetze!*)

Genau, es ist die Geschäftsordnung. Das ist ja schon Einsicht. Das ist der erste Weg, Herr Sobotka. Endlich sind wir so weit. Man kann nämlich in diesem Land nicht einmal an ein Regierungsmitglied Anfragen stellen, weil die können nicht beantwortet werden. (LR Mag. Sobotka: *Ich kann auf alles Antwort geben!*)

Sie sind jenes Regierungsmitglied das für Sucht, Suchtplanordination in diesem Land steht und Sie können keine Fragen beantworten. Da kriegt man Antworten vom Regierungsmitglied Schabl, der für Gesundheit zuständig ist und wieder sagt, er kann über Personal nichts sagen. Personal macht ja nur der Landeshauptmann. (Abg. Kautz: *So einfach ist es!*)

Für Suchtfragen muss man anscheinend Fragen stellen an Onodi, an Sobotka, an Sie selber, an den Landeshauptmann, ich weiß nicht an wen noch. Also seien Sie mir nicht böse. Wir reden von Effizienz im Gesundheitswesen. Wir reden davon, dass hier Nahtstellen geschlossen werden müssen. Aber die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, also die bräuchte einen eigenen Koordinationsbeauftragten. (Beifall bei den Grünen. – LR Mag. Sobotka: *Das ist ein Irrtum!*)

Abschließend zum, und jetzt sage ich nichts mehr zur Regierung, nein, zum Rettungsdienst. Zum Rettungsdienst. Ich glaube, er hat sich versprochen der Kollege zuvor, es gibt ein Pilotprojekt Kardiologie in Krems. Ich finde es traurig wenn man diese Woche die „NÖN“ wieder liest, dass man zunehmend oder an manchen Orten besonders, um es vorsichtig zu formulieren, Probleme hat im Rettungsbereich. Anscheinend funktioniert LEBIG noch nicht zu 100 Prozent. Es funktioniert im Süden, es funktioniert aber nicht in allen Bereichen dieses Landes. (LR Mag. Sobotka: *Dafür bin ich nicht zuständig! Da schauen Sie nach wer zuständig ist!*)

Ich glaube, das ist eine Angelegenheit, der sollte sich die Regierung jetzt wirklich annehmen, dass das in raschester Zeit tip-top funktioniert. Wir brauchen kein Pilotprojekt Kardiologie in Krems, wenn es nicht möglich ist, dass die erste Hilfe schnell vor Ort ist. Und wir brauchen auch keine

großen Projekte wie das ist mit der Ökonomie im Gesundheitswesen. Da reicht manchmal auch schon Hausverstand oder einfach wissend wie was passiert draußen. (LR Mag. Sobotka: *Bei einer Milliarde Euro reicht der Hausverstand nicht!*)

Wenn wir einen Unfall haben, ist die erste Hilfe das Entscheidende. Und wenn wir schon wirtschaftlich bleiben, da spart man sich viel, viel Geld dann im Spital, in der Rehab, wo auch immer. Das heißt, die erste Hilfe ist das Entscheidende. Man würde sagen im Management, das ist ein Risikopunkt, und zwar ein ganz gewaltiger.

Im Zuge dieser LEBIG, ich kann ja nur sagen was auch in den Zeitungen steht, was Menschen draußen sagen, die Freiwilligen sind zunehmend frustrierter. Kleinere Ortsgruppen sperren zu. Schauen Sie, mich als Grüne interessiert das nicht wie das ist mit Rotem Kreuz und Samariter. Das ist auch so ein Hauch von Proporz. Es geht darum, dass alle ... (Unruhe im Hohen Hause.)

Ich habe nur gesagt, ein kleiner Hauch. Ich habe nur gesagt, ein kleiner Hauch. (LR Mag. Sobotka: *Was ist denn beim Roten Kreuz Proporz? Verunglimpfen Sie keine Freiwilligen-Organisation!*) Ich verunglimpfe keine Freiwilligen. (LR Mag. Sobotka: *Dann sagen Sie nicht, dass es ein Proporz ist! – Heftige Unruhe bei LR Mag. Sobotka und Abg. Dworak.*)

Proporz im Sinne von proportional besetzt, ja? Und da gibt es zwei. Und die sind proportional besetzt. (LR Mag. Sobotka: *Es gibt ein Grünes Kreuz, sollten sie das nicht wissen, und andere!*)

Schauen Sie! Ja, ist ja auch in Ordnung. Also immer die Aufregung. Es geht aber jetzt nicht darum, sondern es geht um einen großen und es geht um etwas Kleines. (LR Mag. Sobotka: *Eine Unterstellung ist es! Eine Unterstellung im Schutz der Immunität!*)

Es ist auch keine Unterstellung! Es geht darum, dass wir ein System in diesem Land brauchen, damit die Zeitungen nicht voll sind mit falschen Einsätzen, sondern dass erste Hilfe prompt, schnell, qualifiziert und richtig am richtigen Ort geleistet wird. Das ist das, was das Land braucht. Und hier gibt es sichtlich Nachholbedarf. (Beifall bei den Grünen.)

Das ist nur eine Anregung gewesen. Aber anscheinend hat man den richtigen Punkt getroffen, sonst wären Sie nicht schon wieder so nervös. Danke! (Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kernstock.

**Abg. Kernstock (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Werter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ein paar Worte zu meiner Vorrednerin, Frau Dr. Krismer. Manchmal hat man das Gefühl, dass Sie sich hier im Hohen Haus wirklich nicht auskennt. Weil einige Dinge werden hier zum Besten gegeben, da kann man nur Kopf schütteln. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Hinterholzer.)*

In einem Punkt gebe ich Ihnen sehr wohl Recht, Frau Dr. Krismer, und da wird auch von der sozialdemokratischen Fraktion hier in diesem Haus mitgetragen. Wir hoffen, dass keine Erhöhung des Spitalskostenbeitrages in Niederösterreich kommt. *(Abg. MMag. Dr. Petrovic: Was heißt wir hoffen? Die Regierungspartei soll entscheiden und nicht hoffen!)*

Wir hoffen es wirklich, dass hier seitens der ÖVP nicht nach den Gemeinderatswahlen hier ein Antrag im Landtag eingebracht wird auf Erhöhung. Es hat ja eigentlich schon die Aktuelle Stunde am 25. November gezeigt, wie die Parteien hier in diesem Hause stehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich komme nun zu den Tagesordnungspunkten, die vom Herrn Präsidenten zusammengefasst worden sind und ich erlaube mir, zu jedem Tagesordnungspunkt hier die Stellungnahmen seitens der SPÖ zu geben.

Zum Tagesordnungspunkt Ltg. 345/V-2/50 möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen einmal grundsätzlich festhalten, dass gemäß § 35 Abs.1 des NÖ Krankenanstaltengesetzes das Land Niederösterreich zur Sicherstellung der öffentlichen Krankenanstaltenpflege verpflichtet ist. Dies hat sogar der Verwaltungsgerichtshof im Jänner 1997 in seinem Erkenntnis betreffend das Krankenhaus Hainburg klar festgestellt. 20 niederösterreichische Gemeinden und zwei Gemeindeverbände haben über viele Jahrzehnte hindurch diese Aufgabe für das Land Niederösterreich übernommen. Diese Spitalstruktur mit vielen einzelnen Gemeinden als Rechtsträger war einmalig in Österreich. In anderen Bundesländern gab es immer schon eine Dominanz der Landesspitäler. Die niederösterreichischen Gemeinden müssen diese Aufgaben auch sehr gut gemeistert haben. Immerhin waren sie in den österreichweiten Studien meist die zweitgünstigsten.

Die Deckelung der Spitalsmittel durch den Bund und die Sozialversicherung haben eine Verknappung in den Budgets bewirkt. Als dann aber auch noch das Land Niederösterreich und der NÖKAS hier die Ausgaben gedeckelt hatten wurde es für die Gemeinden als Rechtsträger wirklich eng.

Sie waren das letzte Glied in der Finanzierungskette und mussten demzufolge für jene Fehlbeträge gerade stehen die einfach im Finanztopf fehlten. Die Gemeinden haben diese zusätzliche Last auch einige weitere Jahre doch noch auf sich genommen. Irgendwann ist aber auch unseren Gemeinden einfach die Luft ausgegangen. Die Finanznöte waren einfach zu groß.

Am 12. Februar 2003 hat das Land Niederösterreich ein Schreiben an alle Rechtsträger der NÖ Fondskrankenanstalten gerichtet, in dem ihnen die Übernahme der Krankenanstalten in die Trägerschaft des Landes Niederösterreich angeboten wurde. Zudem hat der NÖ Landtag am 17. Juni 2003 in einem Resolutionsbeschluss die Landesregierung aufgefordert, aufbauend auf das Angebot des Landes auf Übernahme der Rechtsträgerschaft der Krankenhäuser weiterhin diesbezüglichen Anträgen der Gemeinden gegenüber offen zu sein und entsprechende Verhandlungen zu führen. Mit jenen Rechtsträgern von Fondskrankenanstalten, die bis zum 5. Oktober 2004 beim Land Niederösterreich ein schriftliches Ersuchen um Aufnahme von Verhandlungen über eine Übertragung der Rechtsträgerschaft gerichtet haben, wurden die Verhandlungen geführt.

Mit der Unterzeichnung der Letters of Intent wurde die Übernahme aller Gemeindespitäler, mit Ausnahme von Klosterneuburg, Neunkirchen und Wr. Neustadt, fixiert. Acht Krankenhäuser werden per 1. Jänner 2005 übernommen. Das Klinikum Mostviertel Amstetten, Gmünd, Hainburg a.d. Donau, Hollabrunn, Lilienfeld, das Weinviertelklinikum Mistelbach, das Zentralklinikum St. Pölten und Waidhofen a.d. Thaya.

Am 1. Jänner 2006 folgen die Krankenhäuser Krems a. d. Donau, das Wachauklinikum Melk, das Waldviertelklinikum, Scheibbs, das Humanisklinikum mit den Standorten Stockerau und Korneuburg, Waidhofen a.d. Ybbs und Zwettl. Das Land Niederösterreich ist mit dem Übernahmeangebot seiner Verpflichtung nachgekommen. Es freut mich ganz besonders, dass es den jetzt übernommenen Krankenanstalten gelungen ist, ein bisschen mehr noch zu erreichen als das Krankenhaus Baden.

Freilich ist es nur gerecht und fair, wenn jetzt auch der Vertrag mit Baden noch etwas nachgebessert werden muss. Das Land Niederösterreich muss nun nicht nur die Verantwortung für diese Landeskrankenanstalt übernehmen, es muss auch die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen. Dass dies keine einfache Sache sein wird, ist mir klar. Haben doch die ehemaligen Gemeindespitäler durch die Jahre der sogenannten Abmagerungs-

phase im Personal- und Sachaufwand einen gewaltigen Nachholbedarf, der sich natürlich am Budget niederschlägt.

Es liegt nun am Land Niederösterreich und der Landeskliniken-Holding, zu zeigen, dass das NÖ Krankenanstaltenwesen weiterhin seinen Patienten eine bestmögliche medizinische Versorgung bietet und auch die Weiterentwicklung der Medizin gewährleistet sein wird.

Meine Fraktion wird dem zuständigen Vorschlag für die neu aufgenommenen Landeskrankenanstalten die Zustimmung erteilen.

Zur Landtagszahl 322/B-44/1. Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS 2003. Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2003 und auch der Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Jahr haben in der Fondsversammlung des NÖGUS die Zustimmung gefunden. Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2003 haben 1.040.000.000 Euro betragen und sind um 0,8 Millionen Euro über jenen des Voranschlags gelegen. Die Gesamtbeträge sind deckungsgleich mit den Aufwendungen. Auch sie wurden naturgemäß ebenfalls um 0,8 Millionen Euro überschritten.

Der NÖGUS war im Laufe des Jahres 2003 wieder sehr aktiv. Lassen Sie mich kurz auf die wesentlichen Veränderungen eingehen, die für die Spitäler wichtig waren. So wurde beispielsweise im Rahmen der Krankenanstaltengesetznovelle die Festlegung des zulässigen Finanzbedarfes gestrichen, die Unterscheidung zwischen Trägeranteil 2 und 3 beseitigt. Es ist aber auch der 80:20-Ausgleich entfallen. Bahnbrechend war sicherlich auch die Erarbeitung des Finanzmodells 2005. Im Rahmen des Projektes umfassende Gesundheitsversorgung, das zwischen den Landesvertretern und Vertretern der Sozialversicherung erarbeitet wurde, hat man nach Vorliegen der Vorstudie anstelle einer Hauptstudie vier konkrete Umsetzungsprojekte, nämlich in den Bereichen Kardiologie, Onkologie, Nuklearmedizin und im Hausarztssystem ins Leben gerufen.

Die Pilotprojekte Palliativmedizin in den Krankenanstalten Waidhofen a.d. Thaya und Scheibbs mit den Palliativbetteneinheiten und in Gmünd und Lilienfeld unter Einsatz eines interdisziplinären Konsiliarteams wurden weitergeführt.

Die Schulförderungsrichtlinie wurde novelliert und die Vorarbeiten zur Überführung der MTD- und der Hebammenakademie in den Fachhochschulbereich begonnen.

Ein weiteres wichtiges Zukunftsprojekt war die Vorarbeit für die niederösterreichweite Vernetzung der Gesundheits- und Sozialversorgung, insbesondere der Fondskrankenanstalten mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie. Daneben wurde selbstverständlich der Ausbauplan der NÖ Krankenanstalten weiter betrieben und eine Reihe von Bauprojekten in Gang gesetzt. Wie der Bauabschnitt 4 im Mostviertelklinikum Amstetten, der 2. Medizinischen am Zentralklinikum St. Pölten, die Zielplanung am Weinviertelklinikum Mistelbach, der Neubau der Psychiatrie des Donauklinikums Krems, das OP-Projekt Klosterneuburg etc.

Insbesondere wurde ein Leitfaden für die Projektentwicklung von Bauvorhaben entwickelt, die Entscheidungsabläufe präzisiert und die Abstimmung zwischen dem Land und den Rechtsträgern vor Ort wesentlich beschleunigt. Daneben wurden natürlich auch die Krankengeschichten geprüft sowie die Kodierqualität und vieles mehr an Controlling gemacht als ich hier aufzählen kann.

Im Arbeitskreis für die Kardiologie wurde eine Reihe von Behandlungspfaden vorgestellt. Natürlich hat der NÖGUS noch vieles mehr gemacht.

Zum sozialen Bericht. Im Bereich Soziales war man im Jahr 2003 stets bemüht, den eingeschlagenen Weg im Sinne des weiteren Ausbaus und der Verbesserung der Qualität der sozialpsychiatrischen Versorgung in Niederösterreich beizubehalten. Als wesentliche Punkte sind im besonderen folgende herauszuheben:

Der Ausbau und die Qualitätssicherung der extramuralen Versorgung.

Der Abschluss der Evaluierung des NÖ Psychiatrieplanes 1995.

Die Stärkung von dialogischen Arbeitsstrukturen zur Umsetzung des Kooperations- und Vernetzungsmodells des niederösterreichischen Psychiatrieplanes und Förderung der Selbsthilfebewegung.

Die Schulungs-, Informations-, Aufklärungs- und Präventionsarbeit.

Das NÖGUS-Krisentelefon.

Diverse Schriften und Medienberichte des Bereiches Soziales und vieles andere mehr.

Wenn man die Tätigkeitsberichte des NÖGUS der Bereiche Gesundheit und Soziales für das Jahr 2003 liest, so fragt man sich, ob die Mitarbeiter des in diesem Jahr noch im Vergleich zu anderen Bundesländern kleinen Stabes irgendwann auch noch zum Schlafen gekommen sind. Wir nehmen es immer als gegeben hin, dass die Landesbeamten einfach gute Arbeit leisten. Dahinter stehen aber Menschen, die sich freuen, wenn ihre Arbeit anerkannt wird. Ich möchte heute einmal ein Danke-

schön an Dr. Robert Griessner sowie an Dr. Bernhard Rupp und ihre Teams sagen. Meine Fraktion wird dem Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht für das Jahr 2003 beider Bereiche natürlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu Ltg. 342/H-11/11, Thermenklinikum Baden und Mödling. Durch die Übernahme der Krankenanstalt Baden mit 1. Jänner 2003 wurde durch den gemeinsamen Rechtsträger Land Niederösterreich die Ausgangssituation geschaffen, dass das Thermenklinikum mit den beiden Standorten Baden und Mödling entstehen kann. Von der Abteilung Landeshochbau wurden in Zusammenarbeit mit dem NÖGUS und der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime verschiedene Realisierungsvarianten geprüft und nach entsprechenden Diskussionen eine Konzeptvariante als bevorzugte fixiert.

Im Standort Baden geht es um den Neu- und Umbau, am Standort Mödling um den Neubau. Die Planungskosten hiefür betragen, wir haben es bereits gehört, 11,5 Millionen Euro. Die Projekterrichtungskosten 160 Millionen Euro. Die Planungskosten beinhalten hochbautechnische Planung, statische Bearbeitung, Haustechnik und medizinische Planung, Kosten des Projektmanagements, Konsulententätigkeiten usw.

Für den Standort Mödling, hier geht es um den Neubau. Dieser beinhaltet 390 Betten. Der Bauplatz liegt in der Nähe der Bahntrasse und hat eine gute verkehrsmäßige Erreichbarkeit. Mödling wird zum Akutversorgungszentrum mit operativer Schwerpunktsetzung aufgebaut. Der Neubau ist für Mödling die wirtschaftlichste Umsetzungsvariante überhaupt.

Zum Standort Baden, zum Neu- und Umbau: Es wurden hier drei Optionen geprüft: Die Totalsanierung, die Teilsanierung mit Zubau oder der komplette Neubau. Die Kombination Teilsanierung und Zubau gilt als die effizienteste. Konkret die Sanierung des Flachkörpers mit Zubau des Bettentraktes und die bestehenden Bettentürme werden für supportive Funktionen nutzbar gemacht. Der Standort Baden wird zum Zentrum für konservative Medizin und Eltern-Kindzentrum ausgebaut.

Zu Ltg. 358/H-11/12, Donauklinikum Tulln, Zu- und Umbau. Kurz zur Projektbeschreibung: Neubau des Funktions- und Bettentraktes, Verbindungsgänge zum Altbau, Erweiterung des Entsorgungsbauwerkes, die Sanierung der drei bestehenden OPs, Zubau einer Spange mit interdisziplinärer Tagesklinik usw., Hubschrauberlandeplatz und Parkplätze. Insgesamt beinhaltet das Donauklinikum Tulln 421 Betten. Baubeginn Anfang 2005,

Fertigstellung, Endabrechnung wird mit Anfang 2008 gerechnet.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in der 53. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 5. November 2004 die vorgelegten Änderungen und Erweiterungen des Projektes Zu- und Umbau des Donauklinikums anhand der vorliegenden Berichte und Unterlagen in der Höhe von 4,074.000 Euro ohne Umsatzsteuer sowie die durch die Ausschreibungsergebnisse belegten Gesamtkosten in der Höhe von 60,964.000 Euro ohne Umsatzsteuer genehmigt. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Leasingweg durch die NÖ Hypo Leasinggesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die SPÖ-Fraktion wird auch diesen Anträgen die Zustimmung erteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Heuras.

**Abg. Mag. Heuras (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst gestatten Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung. Ich war vorgestern Abend bei einer Weihnachtsfeier des Roten Kreuzes der Bezirksstelle St. Peter. Und ich habe mich dort ausdrücklich für die hervorragende Arbeit und die vielen freiwilligen Stunden im Bereich des Ersteinsatzes und der ersten Hilfe bedankt. Und, Frau Kollegin Dr. Krismer, die jetzt auch nicht hier ist: Die haben das nicht verdient! Ich möchte mich daher an dieser Stelle bei den Freiwilligen des Roten Kreuzes ganz besonders herzlich für ihren mustergültigen Einsatz im Rahmen der ersten Hilfe bedanken. Denn was vorher hier gesprochen wurde, empfinde ich schlichtweg, ja fast beleidigend für die vielen tausend Freiwilligen in diesem Land. Daher danke! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Der Satz von der unseriösen Planung dieses ganzen Konvoluts, das wir heute hier beschließen mit der Übernahme der Spitäler und der Einarbeitung in das Budget und dieser Nachtragsvoranschlag, das unseriös zu nennen, da kann ich nur dazu sagen, Frau Kollegin Krismer, da hat man was nicht ganz verstanden. Es geht hier um das größte Betriebszusammenschlusswerk der Zweiten Republik in Niederösterreich. Es geht hier um das größte derartige betriebswirtschaftliche Projekt das es in Niederösterreich je gegeben hat. Und das in einem so sensiblen Bereich wie im Bereich der Gesundheit. Und das so jetzt hier herzulegen derart seriös,

beispielhaft, das unseriös zu nennen, nenne ich unseriös. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Gegenteil: Ich halte das, was wir heute hier beschließen und was in den letzten eineinhalb, zwei Jahren passiert ist, für einen historischen Meilenstein. Ein historischer Meilenstein im Bereich des Gesundheitswesens in Niederösterreich, der wirklich historisch genannt werden darf und der in seiner Nachhaltigkeit und seinen Auswirkungen uns noch oft an diesen Tag erinnern wird. Und ich kann daher nur allen, die in dem Bereich besonders viel Engagement an den Tag gelegt haben, herzlich gratulieren und danken. Allen voran unserem Landesrat Mag. Sobotka, der durch seine Bemühungen hier, glaube ich, einen wesentlichen Anteil an dem hat, was wir heute hier beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dass das im Budget natürlich Auswirkungen hat, das versteht sich von selbst. Dass es um 650 Millionen aufgestockt werden muss und damit das Budget nun 5,3 Milliarden Euro beträgt, das wissen Sie. 6.270 Landesbedienstete kommen hinzu und damit sind nun 24.700 im Dienstpostenplan vorzusehen. Das ist auch bekannt. Nur, man erkennt daran die Dimension dieses Werks und was es hier für Auswirkungen für Niederösterreich gibt. Und Sie wissen auch, dass 770.000 Euro in die Gesundheitszentren des Landes Niederösterreich hineingesteckt werden in der nächsten Zeit. Warum sage ich diese Zahlen, die im Zusammenhang mit der Krankenhausübernahme hier zu erwähnen sind? Weil es eine klare und deutliche Botschaft an alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sein soll, wie ernst Niederösterreich und seine Verantwortlichen die Gesundheitspolitik in diesem Lande nehmen.

Die Zahlen sind das eine. Das Budget und diese Einarbeitung ins Budget, dieser Nachtragsvoranschlag, das ist das eine, die finanziellen Auswirkungen. Das Zweite und das andere ist den Menschen zweifellos viel wichtiger: Nämlich die klare Botschaft und das klare Bekenntnis des Landes Niederösterreich zu einer flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung in der Grundmedizin auf hohem Niveau. Die wollen wir absichern! Und es ist in Niederösterreich ganz einfach so, dass man innerhalb von 30 Minuten ein gut geführtes, hoch qualitatives Spital erreichen kann. Und das ist uns auch etwas wert und ist uns auch wichtig.

Das ist die Grundsicherung in Niederösterreich zu der wir uns bekennen, auch mit diesem heutigen Beschluss. Und das sollte die Menschen in Niederösterreich eigentlich beruhigen, weil wir Gesundheit ernst nehmen. Und daher halte ich von dieser Ver-

unsicherung der Menschen besonders wenig, gerade in einem solchen sensiblen Bereich wie der Gesundheit!

Und daher möchte ich noch zusätzlich einige Argumente bringen, wonach die Menschen heute, die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher heute spüren sollten, was hier geschehen ist. Neben dieser Grundversorgung die wir absichern wollen, neben dieser medizinisch hochwertigen Versorgung jeder Region Niederösterreichs zeichnet sich Niederösterreich durch besondere Spitzenmedizinische Leistungen aus. Ich darf nur einige erwähnen: Der Aufbau der Stroke unit-Einheiten in Niederösterreich im Bereich des Schlaganfalls. Die Notarztsituation, die Fachschwerpunkte Urologie und viele andere. Und die vielen Konzepte, sei es im Waldviertel oder sonst irgendwo, die heute schon erwähnt wurden. Die ganz einfach prägende Spuren in diesem Land Niederösterreich eingravieren und als vorbildhaft und beispielgebend für den ganzen Bund und die Republik Österreich gelten dürfen.

Und ich darf das damit untermauern, dass in der 15a-Vereinbarung zwischen Land und Bund diese niederösterreichische Handschrift und diese Ideen der niederösterreichischen Volkspartei sehr stark eingeflossen sind – Gottseidank - und damit in diesen 15a-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern ein sehr prägender niederösterreichischer Stempel aufgedrückt werden konnte.

Was diesen Stempel ausmacht ist, dass sich Niederösterreich durchsetzen konnte bei der Bestrebung, den extramuralen und intramuralen Bereich zusammenzuführen, gemeinsam zu steuern, gemeinsam zu finanzieren und gemeinsam auch die Qualität zu sichern. Hier hat sich Niederösterreich durchgesetzt und hat Niederösterreich auch im Bund wirklich bleibende Spuren hinterlassen. Und das beweist, welche Vorreiterposition Niederösterreich in der flächendeckenden Versorgung in der Qualität und in der Spitzenmedizin inzwischen erreicht hat. Strahlentherapie Krems, Med Austron, Neurochirurgie - ich brauch' die Dinge nicht wieder erwähnen – Niederösterreich ist im Gesundheitsbereich vorne! Viele Bundesländer beneiden uns und der Einfluss auf den Bund ist prägend und spürbar.

Ich kann daher zusammenfassend nur festhalten, dass ich alle hier anwesenden Fraktionen erstens ersuche, von dieser Verunsicherung im Gesundheitswesen Abstand zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das sind parteipolitisch motivierte Aussagen, die aber unserem Gesundheitssystem keinen guten Dienst erweisen und vor allem unsere Bürgerinnen

und Bürger – und um die geht es uns bei der niederösterreichischen Gesundheitsfrage – die niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger verunsichern. Und im Gesundheitssystem bedarf es keiner Verunsicherung, sondern sind den Menschen klare Botschaften zu vermitteln, dass wir dieses System und diese Qualität auch in der Zukunft absichern wollen. Und dazu dient dieser heutige Beschluss. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

*(Zweiter Präsident Sacher übernimmt den Vorsitz.)*

**Abg. Dr. Krismer (Grüne):** Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorredner hat anscheinend nicht verstanden oder er will es nicht verstehen, was ich in meiner Wortmeldung zum Ausdruck bringen wollte. Es geht um das Aufzeigen von Strukturen, die sichtlich nicht optimal arbeiten und alles daran zu setzen ist, damit diese Strukturen optimiert werden und zu 100 Prozent für den Patienten und für die Patientin eingesetzt werden.

Es geht darum, dass wir derzeit sichtlich in einem Wandel der Strukturen sind, und hier ist LEBIG zu nennen. Es gibt ja auch andere Ursachen, wo es mitunter passiert, dass den Freiwilligen das Leben schwerer gemacht wird und nicht leichter gemacht wird. Und wenn es in einem Bericht heißt, hier vom 6. Dezember: Die Dauer des Einsatzes 18 Minuten. Normalerweise schaffen wir das in fünf Minuten, berichteten empörte Rettungshelfer. Und dann weiter, eben zu dieser Falschalarmierung, weil eben hier der falsche Ort angegeben wurde, meint dieser Bezirksstellenleiter: Was soll ich sagen? Wir bekommen unsere Einsatzbefehle von der Einsatzstelle in Tulln. Mehr sage ich nicht. Punkt, Punkt, Punkt, Punkt. So!

Und darum geht es. Wir haben Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese Systeme optimal funktionieren. Und wenn sie es nicht tun, dann kann man keine Vogel-Strauß-Politik machen, sondern muss im Sinne von diesen engagierten Freiwilligen, egal ob Rotes Kreuz, Samariter, Volkshilfe, wer auch immer - und wir haben vor kurzem den Tag der Freiwilligen gefeiert – da müssen sie auch demgemäß unterstützt werden, damit sie mit Engagement ihre Arbeit als Freiwillige verrichten und wir brauchen diese Menschen in diesem Land. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Damit ist die Rednerliste erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatterin Abg. Vladyka (SPÖ):** Ich verzichte!

**Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Sacher:** Sie verzichten alle drei. Wir kommen somit zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 345/V-2/50:)* Das ist einstimmig angenommen!

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 322/B-44/1:)* Auch dieser Tagesordnungspunkt ist einstimmig angenommen!

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 342/H-11/11:)* Auch hier einstimmige Annahme!

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 358/H-11/12:)* Auch dieser Tagesordnungspunkt ist einstimmig angenommen!

Ich ersuche nun Frau Abgeordnete Lembacher, die Verhandlungen zu den Geschäftsstücken Ltg. 348/B-31 und Ltg. 348-1/B-31 einzuleiten. Bitte sehr.

**Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum NÖ Bodenschutzgesetz. Das ist die Landtagszahl 348/B-31.

In der Zielsetzung des derzeitigen Bodenschutzgesetzes ist festgelegt, die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit landwirtschaftlicher Böden zu erhalten und zu verbessern. Insbesondere durch den Schutz vor Schadstoffeinträgen und Verhinderung von Bodenerosion und Bodenverdichtung. Es geht in diesem Gesetz um die Rahmenbedingung von Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost. Es geht um die Verbesserung der Bodengesundheit. In diesem derzeitigen Bodenschutzgesetz ist aber nur die Aufbringung auf landwirtschaftliche Böden geregelt und nicht auf anderen Flächen, die damit ungeschützt bleiben.

Die Gesetzesvorlage befindet sich in den Händen der Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes und Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Honeder, Mag. Leichtfried, Hofmayer, Gartner, Hiller, Mag. Motz, Ing. Rennhofer, Lembacher und Erber betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Der dem Antrag der Abgeordneten Honeder, Mag. Leichtfried u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Sacher:** Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Als erster Redner ist Herr Abgeordneter Doppler zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Doppler (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Abgeordnete Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich in der heutigen Sitzung mit der Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes und dem Antrag gem. § 34 betreffend Änderung der NÖ Bauordnung befassen.

Die vorliegende Novelle des NÖ Bodenschutzgesetzes enthält unter anderem Bestimmungen, die unter Verweis auf § 62 der NÖ Bauordnung eine Ausnahme von der Anschlussverpflichtung an den öffentlichen Kanal vorsehen. Diese Bestimmungen sollen aus dem Bodenschutzgesetz herausgenommen und in die Bauordnung übergeführt werden.

Auf Grund der geltenden Rechtslage sind von der Anschlussverpflichtung an den öffentlichen Kanal Liegenschaften ausgenommen, die bereits

vor der geplanten Errichtung einer öffentlichen Kanalanlage über eine wasserrechtlich bewilligte Kläranlage verfügen, die eine gleichwertige Reinigungsleistung wie die öffentliche Kläranlage aufweist.

Künftig sollen auch jene Liegenschaften von der Anschlussverpflichtung ausgenommen werden, die zum Zeitpunkt der geplanten Errichtung der öffentlichen Kanalanlage über eine aufrechte Güllewirtschaft verfügen und die auf der Liegenschaft anfallenden häuslichen Abwässer zusammen mit der Gülle unter Einhaltung der im Bodenschutzgesetz vorgesehenen Vorgaben aufbringen.

Mit umfasst sind auch jene Liegenschaften, die im räumlichen Zusammenhang - selbe Siedlung oder Rotte - mit dem Gülle wirtschaftenden Betrieb liegen und ihre Schmutzwässer über diesen Gülle wirtschaftenden Betrieb entsorgen. Diese Form der Entsorgung ist aus wasserrechtlicher Sicht bedenkenlos. Und es muss diese Entsorgung in dieser Art schon erfolgt sein, bevor die Gemeinde ihre Absicht, eine öffentliche Kanalanlage zu errichten, geäußert hat.

Von der Ausnahme sind Liegenschaften ausdrücklich nicht erfasst, die ihre häuslichen Abwässer direkt, ohne Vermischung mit Gülle, aufbringen. Die neue Ausnahme von der Anschlussverpflichtung ist auch im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Abwasserentsorgung im ländlichen, dezentralen Raum zu sehen. Die Abwässer von 85 Prozent der Niederösterreicher werden bereits über öffentliche Kläranlagen entsorgt. Neue Abwasserentsorgungsanlagen können nur mehr mit hohem Finanzaufwand von Bund, Land und Gemeinden, die auch hohe Beiträge der Benutzer zur Folge haben, finanziert werden. Hohe Kosten bei der Errichtung und eine geringe Anschlussdichte führen zu diesen Leistungen.

Es ist daher erforderlich, auf alternative Formen der Entsorgung von Schmutzwässern in diesen Gebieten zurückzugreifen. Kleine, dezentrale Anlagen, aber auch bewährte Entsorgungsformen, die in diesen Räumen schon bisher praktiziert wurden, wie die Ausbringung der Schmutzwässer im Zusammenhang mit der Gülle sollten zum Zug kommen. Dazu ist es auch erforderlich, dass die Förderrichtlinien neu gestaltet werden. Um bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung die Möglichkeit zu haben, dass diese Kleinanlagen oder Alternativanlagen auch bewilligt und errichtet werden können.

Zur Frage, warum es nur Ausnahmen für Gülle wirtschaftende Betriebe gibt, muss festgestellt wer-

den, dass nur diese Betriebe über die entsprechenden Einrichtungen verfügen, um Gülle vermisch mit den häuslichen Abwässern ordnungsgemäß auf landwirtschaftlichen Flächen aufbringen zu können. Nur durch einen Gülle wirtschaftenden Betrieb kann kleinräumig auch für Nicht-Landwirte, die in diesen Streulagen leben, eine dauerhafte Entsorgungsform gesichert werden. Damit kann die Gemeinde von einer zukunftsorientierten Abwasserentsorgung in diesen Regionen ausgehen und es entsteht daher kein Bedarf, in diesen Regionen einen öffentlichen Kanal zu errichten.

Zur Frage, ob es diese Ausnahme auch für schon an den Kanal angeschlossene Liegenschaften gibt, muss festgestellt werden, dass in jenen Gemeinden, in denen bereits ein öffentlicher Kanal errichtet wurde, eine Ausnahme von der Anschlussverpflichtung nicht mehr erteilt werden kann. Bei Wegfall von anschlusspflichtigen bzw. angeschlossenen Liegenschaften würden sich zwar die Kosten für den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlage nicht verringern, aber gleichzeitig die Zahl der Beitragszahler reduzieren. Und es müssten somit die an den Kanal angeschlossenen Bürger die Differenz begleichen.

Die Frage, ob durch die vorgesehene Ausnahme Nachteile für andere Bürger entstehen, kann wie folgt beantwortet werden: Durch die vorgesehene Ausnahme von der Anschlussverpflichtung erwachsen für die bereits angeschlossenen Bürger keine Nachteile. Wenn in einer Rotte auf Grund der Möglichkeit der Ausbringung der häuslichen Abwässer zusammen mit Gülle kein öffentlicher Kanal errichtet wird, reduziert sich der Aufwand für die Gemeinde und damit für die Bürger.

Bei allen neu errichteten Kläranlagen werden gewisse Reserven einkalkuliert und eingeplant um für nachträglich anzuschließende Liegenschaften die notwendige Kapazität aufzuweisen. Wenn in der Folge auch derzeit über Antrag ausgenommene Güllebetriebe an den Kanal anschließen sollten, müssen sie die Kanaleinmündungsabgabe und ab diesem Zeitpunkt auch die Kanalbenützungsgebühr selbstverständlich entrichten. Soweit zum Bodenschutzgesetz.

Der gemäß § 34 LGO eingebrachte Antrag mit Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung soll die leichtere Nutzung von Liegenschaften und Objekten, die aneinander gebaut sind, ermöglichen. Der Änderungsentwurf sieht vor, dass Brandwände bei unmittelbar aneinander gebauten Gebäuden, die nach den bisherigen Bestimmungen öffnungslos errichtet werden müssen, mit Öffnungen versehen werden können wenn der Brand-

schutz sowie die Sicherheit von Personen und der Schutz von Sachen durch gleichwertige andere Maßnahmen, zum Beispiel brandbeständige und selbstschließende Abschlüsse wie Türöffnungen oder Toröffnungen gewährleistet ist.

Dadurch soll es zu einer besseren Nutzungsmöglichkeit derartiger Liegenschaften kommen. Speziell in Ortszentren mit einer geschlossenen Verbauung sollen die Möglichkeiten, die die NÖ Bautechnikverordnung 1997 bisher nur für Altbestände reserviert hat, entsprechend erweitert werden. Dadurch wird es künftig auch möglich sein, dass Baulücken durch Neubauten geschlossen und einer gemeinsamen, grenzüberschreitenden Nutzung zugeführt werden können. Die ÖVP-Landtagsfraktion wird aus den von mir angeführten Gründen der beantragten Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes und der NÖ Bauordnung sehr gerne die Zustimmung erteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Waldhäusl am Wort.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Werter Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Kollegen!

Änderung des Bodenschutzgesetzes, der NÖ Bauordnung. Mein Vorredner hat eigentlich alles bereits gesagt worum es geht. Ich möchte ein bisschen zurückgehen in der Zeit. Denn in jener Zeit, als Landesrat Schimanek das Ressort über gehabt hat, haben wir schon über das diskutiert. *(Abg. Kernstock: Das ist schon lange her!)* Das ist schon lange her. Zeigt mir eigentlich, wie weit wir immer im Denken voraus waren. Oder wie weit ihr hinten wart. Das kannst jetzt auslegen wie du es willst. Aber du hast richtigerweise gesagt, es ist schon lang, lang her.

War es uns ein Anliegen. Mir speziell, auch als Vertreter einer Berufsgruppe, wo ich der Meinung bin, dass man hier sehr wohl vernünftige Lösungen suchen sollte. Auch mit dem Argument, das mein Vorredner schon gesagt hat, dass man speziell in den viehhaltenden Betrieben oft zur Verdünnung von Gülle sowieso Reinwasser beimengen muss. Es hat dann viele Bemühungen gegeben, Anträge, auch in dem Haus da herinnen, die eigentlich alle immer abgelehnt worden sind. Viele Diskussionen und Forderungen.

Bei jeder Wahl hat irgendwer irgendwo genau das aufgestellt weil es sich gut angehört hat und wir haben halt Anträge auch dazu eingebracht. Das ist abgelehnt worden in diesem Haus. Dann hat's gegeben unter, das war dann ein bisschen später,

Herr Kollege, nicht so lange zurück wie unter Schimanek, einen Landesrat Windholz, der hat dann auf mein Betreiben hin eine Arbeitssitzung einberufen mit allen zuständigen Abteilungen. (*Abg. Thumpser: Den gibt's auch nicht mehr!*)

Gibt's auch nicht mehr. Aber da seht ihr, dass freiheitliche Politik schon Nachwirkungen hat. Freiheitliche Politik hat das zur Folge, dass das irgendwann dann umgesetzt wird was gefordert wird. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Todgesagte leben länger. Das garantiere ich dir! (*Abg. Dworak: Freiheitliche Politik zeugt für Kurzsichtigkeit!*)

Ja, ja. Über das können wir dann reden wenn es so ist.

Freiheitliche Politik zeigt, dass letztendlich die Vernunft siegt. Nun, bei dieser Arbeitssitzung war es so, dass sämtliche anwesende Beamte, Abteilungsleiter davon gesprochen haben, dass das nicht möglich ist. Auch unter immer ... Bodenschutzgesetz, müssen wir eine Änderung machen und, und, und. Und das einfachste Argument, das ich immer gehabt habe war das, wenn es in allen anderen Bundesländern geht, wenn es in Oberösterreich geht, wenn einer nicht so weit über die Grenze schauen will, warum soll es in Niederösterreich nicht möglich sein?

Es hat dann wieder in verschiedenen Anträgen eine klare Absage von ÖVP und SPÖ gegeben. Und jetzt freut es mich, dass es doch möglich ist! Dass es doch möglich ist, eine Lösung zu finden. Es ist nur traurig, dass es so viele Jahre gedauert hat und es ist noch trauriger, dass diese Lösung dann nur eine halbe Lösung ist. (*Abg. Hensler: Gut Ding braucht Weile!*)

Das ist eine typische Notlösung. Wenn du sagst gut Ding braucht Weile. Das ist schon richtig. Ich mein, ich hab selten erlebt, dass die ÖVP auf einmal einen ordentlichen Schlag gemacht hat und der Entwurf ist gesessen. Wir tun dann immer jahrelang hinten nach novellieren. Aber das ist halt so. Ihr seid zwar die meisten, aber das heißt noch lange nicht dass auch das, was drinnen steckt das Beste ist. Heute habe ich es einmal anders gesagt. Sonst sage ich es euch eh immer. Aber Weihnachten ist und die Weihnachtsstimmung, die sollte das Ganze doch ein bisschen beeinflussen.

Und warum sage ich eine halbe Lösung oder eine Minilösung? Warum sage ich das? Weil ja wieder nur ein kleiner Teil betroffen ist. Jetzt könnte man schon sagen, wieviele Leute gibt's, Juristen, die sich schon damit beschäftigen und sagen, das wird ja sowieso verfassungsrechtlich gar nicht mög-

lich sein mit den vielen Begründungen. Und jeder, der sich die Zeit genommen hat und die Arbeit und hat alle Stellungnahmen durchgelesen hat ja schon gemerkt dass da sehr viele Juristen anderer Meinung sind. Und die Argumente, warum was geht, sind da oft schon sehr, sehr dürftig gewesen.

Dieser Entwurf hinterlässt auch viele offene Fragen. Eine zum Beispiel ist die, warum ist der Begriff Güllewirtschaft ... – und ich habe gerade mit dem Landesrat darüber geredet – die Definition der Güllewirtschaft, ich kann sie suchen und ich kann sie oft suchen, sie ist wieder nicht genau. Das weißt du genauso gut wie ich dass das wieder zu wenig genau ist. Es ist zu wenig genau. Das weißt du. Weil es gibt ja nicht nur Güllewirtschaft, es gibt auch andere Wirtschaftssysteme, der halt Jauche und Festmist hat. Und da ist das Problem, ab wann ist einer der Jauche und Festmist hat, wie groß muss der sein, dass der trotzdem dann in dem Bezug zur Güllewirtschaft noch definiert ist und daher auch dann in den Genuss der Befreiung kommt. Und das ist nämlich nicht so einfach. Und darum glaube ich, dass da wieder einiges offen ist.

Und auch warum ist es nicht überhaupt so geregelt wie in Oberösterreich, wo alle die Möglichkeit haben? Egal ob wir viehlos oder mit Vieh wirtschaften. Weil der Grund ist ja vorhanden, der Boden zur Ausbringung. Wo nimmt man jetzt diese wissenschaftliche Abhandlung her? Es steht zwar schön drinnen, dass nur, wenn diese Grauwässer mit Gülle vermischt sind und ausgebracht sind, dass nur dann das einer Leistung einer Kläranlage gleichzustellen ist. Aber wenn ich es so ausbringe, ist es nicht. Warum ist es nur dann so, weil ich eine aktive Güllewirtschaft habe und wenn ich die nicht habe, dann würde plötzlich der Boden das nicht so verwerten wie eine Kläranlage? Das ist ja alles nicht möglich. Das ist auch wissenschaftlich nicht abgehandelt. Sondern die Argumente die dort stehen sind eigentlich nicht wirklich gut.

Daher sage ich, warum hat man hier dann nicht wirklich gleich eine volle Lösung gemacht? Und es ist ja nicht einmal die Interessenvertretung der Bauern einverstanden mit dieser Lösung. Im Ausschuss ist ja noch viel stärker diskutiert worden. Dort trauen sie sich noch am meisten sagen. Die Stellungnahme dann der Landes-Landwirtschaftskammer selbst schaut ja eh schon ein bisschen abgeschwächt aus. Aber ich mein', ich sage nur ein paar Zahlen von dem, was in der Ausschusssitzung dort, wo die aktiven Bauern auch noch drinnen sitzen und dann nicht der Politiker, der sagt, nein, das ist aber für die ÖVP nicht gut und das dürfen wir nicht weitergeben.

Da steht eindeutig drinnen, dass die Regelung der Aufbringung von Senkgrubenhaltigen mit Ausnahmemöglichkeit von Kanalanschluss für Tierhaltungsbetriebe, dass das zu wenig ist. Diese Ausnahme für die tierhaltenden Betriebe, die wird sogar für verfassungsrechtlich bedenklich gehalten. Und der Ausschuss einigt sich einstimmig, eine generelle Ausnahme der Landwirtschaft vom Anschlusszwang nach Beispiel des oberösterreichischen Vorbildes zu fordern.

Landesrat, du weißt, was die Bauern wollen. Ich mein', es ist der erste Weg. Darum werden wir heute auch zustimmen. Weil es eigentlich ohnehin etwas ist was wir immer gewollt haben. Nur, ich kann nicht nur sagen, jetzt nehme ich wieder nur einen kleinen Teil heraus und die anderen nicht. Wo das Problem war wo ihr euch nicht durchsetzen habt können, das weiß ich nicht, ich war in euren Beratungen nicht dabei. Aber es ist traurig, dass es so ist wie es jetzt ist. Es ist traurig, dass viele Rechtsunsicherheiten bleiben werden. Und das zeigen ja diese vielen Stellungnahmen ganz genau im Detail.

Ich möchte gar nicht mehr recht viel jetzt darüber sagen weil ich glaube, dass eigentlich ohnehin im Detail wir alle wissen worum es geht und wir auch dazu stehen, dass man hier selbstverständlich diese Ausnahmeregelung als positiv bewerten kann. Und wenn es jetzt auch mit dieser Änderung in der Bauordnung dann gewährleistet ist, dass hier ein gewisser Rechtszustand einmal hergestellt ist, dann ist das auch in Ordnung.

Ich möchte noch einmal sagen, wenn wir dann wieder diskutieren und dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verändern, dass ich dann schon wieder dastehen werde und sagen werde, ja, aber liebe Kollegen, ich habe damals schon gesagt es ist bedenklich. Der Gleichheitsgrundsatz. Wie schauts aus? Denken wir an das alles. Wir werden wieder da stehen, wir werden wieder sagen wir novellieren und damit ... Man kann nicht gescheiter werden sagt dann die ÖVP wahrscheinlich und der Bauernbund. Jetzt hat es acht Jahre gedauert bis sie so gescheit worden sind dass sie das heute machen. Also bewahre mich was da noch alles passieren wird.

Daher möchte ich schon sagen, nehmen wir auch diese vielen Stellungnahmen ernst. Auch die Stellungnahmen, die in die Richtung gehen, dass festgestellt wird, dass es verfassungsrechtlich bedenklich sein könnte. Nehmen wir aber auch die Stellungnahmen der Betroffenen ernst, der aktiven Landwirte. Denen das weit, weit zu wenig ist. Vor allem deswegen zu wenig, weil noch immer nicht

momentan klar ersichtlich ist, aber vielleicht kann mir das heute noch ein nachfolgender Redner erklären, wo man die Begründung dafür hernimmt, dass eine Reinigungsleistung in Bezug auf eine Entsorgung landwirtschaftlich in Vermischung mit Gülle gleichzustellen ist. Aber wenn es rein auf eine Ackerfläche ausgebracht wird, dann ist es nicht so. Obwohl man weiß, dass die Mikroorganismen in der Erde diese Leistung der Kläranlage übernehmen müssen. Wo ist jetzt der Unterschied? Nur weil die Gülle dabei ist geht's? Und sonst wäre es vorher nicht gegangen. Und die Begründung, die da auch drinnen steht, es ist nur deswegen möglich, weil die Güllewirtschaft ein Garant dafür ist, dass dort eine ordentliche Bewirtschaftung herrscht. Na, der was das geschrieben hat, der hat aber überhaupt keine Ahnung von der Landwirtschaft. Weil das müsste ja heißen, dass dann jeder, der keine Güllewirtschaft hat, kein guter praktizierender Bauer ist. Das ist ja eine Blödeheit! Das stimmt ja überhaupt nicht. Weil man nämlich weiß, dass Güllewirtschaft sogar schlechter ist als wenn ich heute mit Festmist arbeite, weil Güllewirtschaft ja viele Probleme mit sich bringt. Wenn man nur an die Grundwasserverseuchungen und an die Nitratverseuchungen denkt. Also ist diese Begründung, die da drinnen steht, sicher nicht von einem gekommen der sich in der Agrarwirtschaft auskennt. Daher ist diese Begründung auch eine Dummheit.

Und ich verstehe dann nicht, warum man dann nicht etwas sagt. Ich hoffe, dass du, Landesrat, oder noch ein nachfolgender Redner, speziell in der ÖVP, mich da aufklären kann. Weil das versteht kein Mensch. Und das versteht man auch deswegen nicht, wenn man dann das noch ein bisschen weiter verfolgt oder versucht weiter zu denken. Dass man ja, wenn man es landwirtschaftlich aufbringt und es hat jemand überhaupt kein Vieh, hat aber relativ genug Fläche und der bringt das vielleicht mit 30, 40 Kubikmeter pro Hektar auf und dann unter Voraussetzungen die aus landwirtschaftlicher Sicht wichtig sind, dass ich das vielleicht auf einem Bewuchs aufbringe wo ich noch eine bessere Reinigungsleistung habe, dann weiß jeder, der sich auskennt, dass das wirklich die optimale Form wäre.

Daher sage ich: Die Begründungen, warum da drinnen steht, warum was so gemacht wird, die sind nicht in Ordnung. Das ist blanke Dummheit. Diese Begründungen stimmen nicht. Wenn irgendein Jurist in dem Haus ist, oder anwesend ist, der das geschrieben hat, der soll bitte kommen und sollte mir erklären, dass er nicht dumm ist. Er wird es nicht schaffen. Diese Begründungen sind eine Katastrophe! Und daher wird es auch nicht halten, wenn irgendein Landwirt den Mut hat und wird das

verfassungsrechtlich einklagen, wird es nicht halten. Da müssen andere Begründungen her.

Eine Begründung der Wirtschaftlichkeit, warum überhaupt das gemacht wird, die ist in Ordnung. Ich stehe zu dem. Ich stehe zu dem, dass man nicht unnötig lange Kilometer Kanalstränge wo baut wo es nicht notwendig ist. Da sind wir alle dabei. Da sind wir alle bei dieser Meinung auf einer Ebene. Aber ich bin nicht dabei wenn es darum geht dass ich sage, ich mache eine Ausnahme. Diese Ausnahme mache ich aber wieder nur für einen Teil einer gewissen Berufsgruppe. Und dieser Teil der gewissen Berufsgruppe wird noch einmal unterteilt in eine. Und das verstehe ich dann nicht. Ich mein', irgendwie könnte ich jetzt sagen rein politisch gesehen bin ich ja froh, dass die ÖVP da mehr Mut hat wie bei der Krankenanstaltenfinanzierung. Weil da denkt ihr an die Gemeinderatswahlen. Und darum bin ich froh, dass die ÖVP diesmal den Mut hat vor einer Gemeinderatswahl und vor einer Kammerwahl. Weil das sollen sie den Bauern draußen erklären, warum der Hörndlbauer bevorzugt ist und der Körndlbauer in dem Fall nicht. Die sollen ihnen das erklären.

Und da bin ich dabei mitzuhelfen. Ich werde ihnen erklären. Weil ich muss dann sagen, weil da Leute herinnen sitzen in dem Landtag, in der ÖVP denen halt wirklich nur die Hörndlbauern, die Viehbetriebe am Herzen liegen und die anderen nicht. Das werden wir in Aussendungen machen. Wir werden das sagen, dass ihr in eurem Bauernschwindler ständig das anders darstellt als es wirklich ist. (*Unruhe bei Abg. Hiller.*) Aber so ist es ja! Du weißt es, Kollege, dass es so ist. Und ich bin trotzdem froh, dass es gemacht wird, weil es ein erster Schritt ist. Ein erster Schritt, acht Jahre nachdem wir zuerst schon einmal gecackert haben legt ihr die Eier. Das ist halt die Politik von euch, aber trotzdem ein erster Schritt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Sacher:** Sehr geehrter Herr Kollege Waldhäusl! Die pauschale Beurteilung eines Berufsstandes hat nur deswegen keinen Ordnungsruf erhalten, weil ich ihn unter die Weihnachtsamnestie jetzt einordne.

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan am Wort.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wehe dem Abgeordneten der eine Weihnachtsamnestie braucht um sich vor Ordnungsrufen

hüten zu können. Jedenfalls haben wir dem Kollegen Waldhäusl und seinen Ausführungen entnommen, dass offensichtlich die Freiheitlichen das ganze Land bewegen. Mutig, Kollege Waldhäusl. Jedenfalls, eines muss man schon zugestehen. Es bewegt sich etwas mit diesem Bodenschutzgesetz. Es ist schon richtig, dass das nur ein Schritt ist. Aber ein Schritt in die richtige Richtung. Viel wesentlicher ist uns ja vor allem die Regelung der Kanalanschlussverpflichtung in dem Sinne, dass es vernünftige Ausnahmeregelungen gibt. Das ist es ja eigentlich was uns auch bewegen sollte.

Es soll aber auch nicht auf der anderen Seite jetzt vergessen machen, dass dieses Gesetz ja auch andere Bereiche regelt, die auch wichtig sind. Ich denke nur an die Regelung des Bodenschutzes überall und nicht nur in der Landwirtschaft, an die Anwendung von Kompost, an Klärschlammablagerungen, Klärschlamm und Klärschlammkompost und anderes mehr.

Also das heißt, man muss es schon auch trennen. Ich geb' schon zu, Kollege Waldhäusl, unser beider Animo ist insbesondere natürlich die Frage der Kanalanschlussverpflichtung. Aber sehen wir das Gesetz auch einmal als Ganzes, das sicherlich mehr regelt und da durchaus auch Lösungen anbietet.

Ich würde nicht sagen, dass das Gesetz eine Notlösung ist. Aber ich würde wohl auch sagen, dass das Gesetz natürlich spät kommt. Insofern als es eine Vorbedingung ist zur späteren hoffentlich bald kommenden Regelung im Zusammenhang mit den Ausnahmemöglichkeiten von der Kanalanschlussverpflichtung. Natürlich braucht man sehr, sehr bald die Bauordnung. Und die Frage ist also nicht, ist jetzt dieser § 10 in der ursprünglichen Form drinnen oder nicht, sondern die Frage ist, kommt bald eine vernünftige Regelung im Zusammenhang mit der Ausnahme von der Kanalanschlussverpflichtung?

In dem Zusammenhang aber sage ich schon, es ist spät und es bedurfte offensichtlich einer Verfassungsgerichtshofbeschwerde und eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes dass man sich diesem Problem mehr und besser gestellt hat und sich diesem Problem gewidmet hat. Denn die damalige Reparatur der Bauordnung ist eben, war damals und ist es erst jetzt noch ungenügend.

Ein Satz noch zum Begriff Gülle. Natürlich ist unserer Ansicht nach auch der Begriff Gülle vielleicht nicht ausreichend definiert, man könnte das verbessern. Entweder man ersetzt den Begriff Liegenschaften mit Güllewirtschaft durch etwa den

Begriff land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Nutztierhaltung, oder aber man definiert den Begriff Güllewirtschaft entsprechend. Das wäre wahrscheinlich sinnvoll.

Und wenn der Kollege Waldhäusl schon angesprochen hat die vielen Stellungnahmen dazu, dann darf ich auch auf eine Stellungnahme verweisen, die eben genau das angesprochen hat und auch entsprechende Vorschläge dazu gemacht hat. Das wäre sicherlich noch zu verbessern gewesen.

Das Wesentliche ist aber, dass wir natürlich in allernächster Zeit die Bauordnung ändern. Dass wir vielleicht auch das Kanalgesetz übergehen. Ob dort Bestimmungen noch drinnen sind die man in diesem Zusammenhang auch ändern muss. Und das Wesentliche ist, dass man, wie es in anderen Bundesländern auch üblich ist, Regelungen findet, die natürlich eine gewisse Anschlussverpflichtung an den öffentlichen Kanal vorsehen. Die das aber nicht übertreiben und die da auch nicht sozusagen mit dem Rasiermesser, mit dem Rasenmäher drüberfahren, sondern die das vernünftig gestalten, sowohl in der Landwirtschaft, aber auch natürlich beispielsweise in Streusiedlungen, wo es dann etwa nicht um Aufbringung der Abwässer in der Landwirtschaft geht, sondern beispielsweise um die Lösung von Pflanzenkläranlagen. Auch das sollte verbessert werden.

Und was ganz wesentlich ist: Es geht hier nicht nur um die gesetzliche Möglichkeit dazu, sondern es geht auch um die Praxis. Es geht auch darum, wie dann tatsächlich verfahren wird. Ob man seitens des Landes und der Landesregierung diese Möglichkeiten unterstützt oder ob man sie boykottiert. Ob man sie erleichtert oder ob man sie erschwert. Diese Praxis ist ganz wesentlich. Und ich glaube, dazu muss man dieses Gesetz, natürlich nur der theoretische Schritt dazu, aber in der Praxis muss man was verändern und was verbessern. Und dann wird man hoffentlich zu einer vernünftigen Lösung finden. Aber dieses Gesetz ist jedenfalls ein richtiger Schritt in die richtige Richtung und wir stimmen ihm zu. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Nunmehr erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Leichtfried das Wort.

**Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages!

Ich darf zunächst ebenfalls feststellen, dass die sozialdemokratische Fraktion beiden Gesetzesvorlagen die Zustimmung geben wird. Wir sind auch der Meinung, dass dieses Gesetz ein Gesetz ist,

das in die richtige Richtung sich grundsätzlich bewegt.

Ich möchte auch festhalten, dass es im Vorfeld sehr, sehr gute Gespräche zwischen den Fraktionen, den Klubs und auch den verantwortlichen Beamten gegeben hat. Ich darf hier namentlich auch Herrn Hofrat Dr. Lutz erwähnen, der hier sehr konstruktiv mit uns da Gespräche geführt hat. Und darf mich auch beim Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank bedanken für die Gespräche, die wir miteinander führen durften.

Ich glaube, dass die Lösung, die hier erarbeitet wurde, eine gute Lösung ist. Eine gute Lösung für unsere Landwirte, aber vor allem auch eine Lösung, die akzeptabel ist für unsere Kommunen und auch die Bewohner grundsätzlich im ländlichen Raum.

Wenn ich vielleicht noch ganz kurz, weil ja sehr, sehr viel schon gesagt wurde, zwei, drei Punkte aufgreifen darf. Der derzeitige gesetzliche Anwendungsbereich, es wurde schon festgehalten, schaut ja so aus, dass Bodenschutz nur auf landwirtschaftlichen Flächen geregelt ist. Und durch dieses neue Bodenschutzgesetz wird das wesentlich ausgedehnt. Und das nicht nur auf landwirtschaftliche Flächen bezogen, sondern eben auf alle Böden mehr oder weniger generell.

Es geht darum, diese nachhaltige Bodenfruchtbarkeit nicht nur zu erhalten und zu verbessern, sondern was mir ganz wichtig ist, dass auch gesetzlich festgehalten wird, dass es um die Erhaltung eines Standort typischen Bodenzustandes geht. Das ist für mich ganz was Wesentliches.

Ein zweiter wichtiger Punkt, den ich nochmals erwähnen möchte ist, dass die Aufbringung von häuslichen Abwässern im Zuge der Güllewirtschaft einer Entsorgung über wasserrechtlich bewilligte Kläranlagen eben gleichgestellt wird. Damit wird eine echte Alternative angeboten für eine dezentrale Abwasserentsorgung. Und ich halte das für einen sehr wichtigen und großen Schritt. Ich würde das nicht so klein mehr oder weniger bewerten. Es ist wirklich ein großer Schritt, der hier gemeinsam, wahrscheinlich eben wenn ich die Wortmeldungen bis jetzt interpretiere, gemacht werden wird.

Ich finde es ganz wichtig auch was der Kollege Mag. Fasan gesagt hat. Er hat hier die Pflanzenkläranlagen erwähnt. Das sind Pflanzenkläranlagen, da wird schon, wenn ich mich erinnere, ich habe im Jahr 1975 zu unterrichten begonnen. Damals, 1975 bis 1980, war Pflanzenkläranlage so ein Stichwort womit wenige was anfangen haben

können. Es hat dann in Mannersdorf so eine Versuchsanlage gegeben. Leider haben sie sich nicht in dem Ausmaß, sage ich von meiner Seite her, durchgesetzt wie das tatsächlich möglich gewesen wäre. Und ich denke auch, dass dieser Schritt einer ist, der genau in diese Richtung letztendlich einmal führen könnte.

Was mir wichtig ist, bei diesen Verhandlungen waren für uns drei Punkte, würde ich sagen, ganz, ganz wesentlich. Der eine Punkt war, dass auch diese Ausbringung mit einer Qualitätskontrolle der Böden verbunden sein muss. Und ich bin sehr dankbar, dass auch hier eben sogenannte Dauerbeobachtungsflächen definiert werden. Wo langfristige Auswirkungen sozusagen von der Aufbringung von Senkgrubenhaltungen vermischt mit häuslichen Abwässern entsprechend dann beurteilt werden können.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist eben gewesen, dass diese Ausnahmeregelung, die es für jene gibt, die Güllewirtschaft betreiben, natürlich Ausnahmeregelung unter Anschlussverpflichtung - die Güllewirtschaft betreiben - nicht nur für jene Gültigkeit haben kann, sondern auch für jene, die in unmittelbarer Nachbarschaft in der Lage sind, häusliche Abwasser sozusagen zur Verdünnung der Gülle entsprechend anzuliefern. Es ist ein wesentlicher Punkt. Weil wenn ich Ausnahmeregelungen mache, dann kann das jetzt nicht nur, und man möge mich jetzt nicht missverstehen, nicht nur für die Landwirtschaft an und für sich gelten, sondern muss natürlich auch für andere gelten, die hier diese Möglichkeit haben, Anlieferung zu tätigen.

Was mir aber drittens dabei ganz wichtig ist, dass es eben nicht zu einem sogenannten Tourismus kommen darf. Dass hier diejenigen, die keine Güllewirtschaft betreiben sozusagen kilometerweit ihre Senkgrubenhaltungen oder häusliche Abwasser anliefern, weil dann die persönliche Betroffenheit nicht mehr gegeben ist. Und ein ganz wesentlicher Punkt, der uns sehr wichtig war, eben dann nicht gegeben ist, nämlich die Planbarkeit für die Kommunen.

Es ist ja ganz wesentlich auch, dass bei dem Kanalbau – und der wird auch in der Folge durch dieses neue Gesetz nicht ausbleiben – eine Planbarkeit für die Kommunen natürlich gegeben sein muss. Und daher ist es ganz wichtig, dass nicht generell alle landwirtschaftliche Betriebe nach unserer Meinung davon befreit sind, sondern das konkret eben beschränkt ist auf jene, die Güllewirtschaft betreiben. Und die Ausnahme eben auch per Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt werden muss, wo der zeitliche Zusammenhang mit der Errichtung eines öffentlichen Kanals besteht.

In diesem Sinne darf ich nochmals festhalten, dass wir beiden Gesetzen von der sozialdemokratischen Seite die Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Sacher:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Moser am Wort.

**Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ein viel diskutiertes Gesetz steht heute zur Abstimmung. Und ich weiß, dass natürlich diese Thematik Bodenschutz an sich im Zusammenhang mit der Entsorgung von häuslichen Abwässern ein sehr sensibles Thema ist. Weil dieses Thema natürlich sehr viele Bereiche umfasst. Auf der einen Seite den Bodenschutz an sich und die hohe Verantwortung, die alle Beteiligten mit der Bodengesundheit an sich haben, auf der zweiten Seite die Möglichkeit, vernünftige Ressourcen draußen im ländlichen Raum zu ermöglichen um eben Wasser nicht über lange Kanalstrecken abzuleiten, sondern in der Natur zu belassen.

Andererseits aber auch die Finanzierung der Kanäle in den Gemeinden so zu gestalten, dass nicht zu hohe Kosten entstehen um endlose Leitungen zu verlegen. Und hier geht es darum, ein Mittelmaß zu finden zwischen jenen, wo kann ich eine gute Entsorgungsmöglichkeit im Rahmen des Ortsbereiches und einer vertretbaren Entfernung durch einen öffentlichen Kanal anbieten und wo kann ich etwas günstiger lösen, nämlich in den ländlichen Gebieten draußen wo der Kanalanchluss zu teuer kommt und dennoch eine umweltwirtschaftlich relevante und zukunftsfähige Lösung gemacht wird.

Und Herr Kollege Waldhäusl, ich muss dir da schon ein bisschen Nachhilfestunden geben. Ich denke, du hast das Gesetz nicht ganz gelesen. Es ist hier die Güllewirtschaft sehr klar definiert. Wenn hier steht, und ich zitiere wörtlich: Betriebe mit Güllewirtschaft sind landwirtschaftliche Betriebe, die eigene Nutztiere halten, bei denen der Wirtschaftsdünger ganz oder teilweise in flüssiger Form anfällt und das Ausmaß der Tierhaltung auch zu einer regelmäßigen Marktleistung führt. Das heißt, es ist sehr wohl auch die Kombination mit Festmist hier möglich.

Es geht darum, dass man all diese Dinge auch erkennt. Und Herr Kollege, ich darf dir ein Zweites sagen: Wenn du gemeint hast, dass das eine halbe Lösung ist und du, deine Vorgänger oder deine damaligen Parteifreunde, die in der Regierung ge-

essen sind, zitiert hast, ich darf also eine Aussage vom damaligen Landesrat Schimanek, den du persönlich zitiert hast, hier erwähnen. Ich war bei einer ersten meiner politischen Tätigkeiten bei der Spatenstichfeier einer Kläranlage in der Gemeinde Ruprechtshofen. Und da hat er gemeint in seiner Situation als junger – jung nicht mehr, aber damaliger neuer Landesrat in der Funktion – hat er gemeint, die Technik, das ist alles schwierig, eigentlich verstehe ich das nicht. Er hat gemeint, die Chemiker sind gefragt, ein „Pulver!“ dazugeben und dann wird sich das alles in Luft auflösen. Das war eigentlich eine Verantwortungslosigkeit eines Landesrates der für Wasserrecht damals zuständig war. Ich muss das einmal deutlich sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weiters darf ich dir vielleicht auch noch ein bisschen nachhelfen. Es ist doch so, dass im § 10 des Bodenschutzgesetzes auch ganz klar die Voraussetzungen für die Aufbringung von Senkgrubeninhalten geregelt sind. Wir wissen, dass notwendige Voraussetzungen, nämlich im Hinblick auf die Aufbringungsmenge pro Hektar mit 50 Kubikmeter und Jahr festgelegt sind. Und dass nur Flächen mit Nährstoffzug und ähnlichem hier vorgesehen sind. Auch das ist hier sehr klar geregelt.

Ich meine, dass die fachliche Begründung im Zusammenhang mit Güllewirtschaft vor allem darin gegeben ist, dass die Vermengung von häuslichen Abwässern – und da gibt es Studien dazu – im Zusammenhang mit Güllewirtschaft eine Aufbereitung darstellt, die dann in Bezug auf den Nährstoffgehalt für den Boden besser verfügbar ist. Und zum Dritten ist es so, dass die technischen Möglichkeiten natürlich auch gegeben sein müssen, entsprechende Mengen hier zu transportieren. Daher ist natürlich der Zusammenhang mit Güllewirtschaft hier logisch.

Ich möchte zunächst aber sagen, dass das Bodenschutzgesetz viel mehr Bereiche umfasst, nämlich grundsätzlich den Schutz des Bodens, landwirtschaftlicher Böden sowie vieler anderer Böden, die auch nicht landwirtschaftlich genutzt sind. Und diese nachhaltige Bodenfruchtbarkeit ist eben eine besondere Aufgabe, die hier im Bodenschutzgesetz ihre Wertschätzung findet und ihre rechtliche Regelung findet. Auch die Aufbringung von Klärschlamm, von kompostierbaren organischen Abfällen, von Klärrückständen bis hin zu Senkgrubeninhalten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung sind hier in diesem Bodenschutzgesetz einer Regelung unterzogen. Und wir wissen, dass vor allem diese Frage in den geringen Besiedlungsdichten ein sehr verantwortungsbewusstes Vorgehen und eine Gesamtverantwortung

erfordert. Nämlich einerseits vernünftige Umweltmaßnahmen zu setzen. Wie ist die Entsorgung in diesen Gebieten bisher erfolgt? Es war ja nicht so dass die nicht stattgefunden hat, das war ja mit Güllewirtschaft gemeinsam. Auf der anderen Seite die sehr wichtige Aufgabe von den öffentlichen Haushalten, nämlich mit den Finanzmitteln unserer Bürgerinnen und Bürger sorgsam umzugehen. Und Kanalanlagen so zu planen dass sie auch leistbar sind und nicht nur auf Grund von Investitionswut, sage ich einmal, bezüglich zu starkem Einfluss von sogenannten Betonierern bis in jeden Bergbauernhof hinauf derartige Kanäle zu verlegen, sodass die Kanalfinanzierung auch für die ländlichen Gemeinden eine tragbare Form ist.

Und ich meine schon hier feststellen zu dürfen, dass es einen großen Unterschied gibt in der Ausgabenseite der Gemeinde, nämlich in den ländlichen Gebieten, wo wir stärkere und längere Leitungen von Infrastruktur zu bewältigen haben. Das beginnt beim Kanal, bei der Wasserleitung, bei den Gehsteigen, bei der Ortsbeleuchtung und vielem mehr. Hier haben die Städte einen Vorteil. Und ich meine, dass es daher günstig und wichtig war, dass beim Finanzausgleich und beim Ergebnis dieser Verhandlungen erstmalig ein wesentlicher Schritt Richtung Finanzausgleich in die kleineren Städte und Gemeinden gekommen ist. Dass vor allem es gelungen ist, dass Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner hier eine gleiche Finanzaufteilung erhalten und mehr erhalten als jene Gemeinden, die über 10.000 Einwohner aufweisen. Das ist ein wichtiger Schritt um vor allem den ländlichen Raum zu stärken. Und ich darf hier an dieser Stelle allen, die an dieser Bundesentscheidung, an dem Finanzausgleich mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zurück zur Ausgangslage. Wir haben in Niederösterreich eine sehr vorbildliche Wasserentsorgung mit 85 Prozent aller Objekte die an diese Abwasserentsorgung angeschlossen sind. Es ist vorgesehen, noch etwa 9 Prozent zusätzlich zu erfassen, dass wir auf einen Reinigungsgrad der angeschlossenen Objekte von 94 Prozent kommen. Wir wissen, dass ein geringer Prozentsatz wahrscheinlich auf Grund der topografischen Gegebenheiten nie angeschlossen werden kann. Und es geht darum, hier das Abwasser sinnvoll zu verwerten und die Ressourcen entsprechend zu schonen.

Dieses Gesetz gibt aber auch der Gemeinde die Möglichkeit, angelehnt an die bisherige Festlegung der gelben Linie, die bis jetzt als unveränderbar gegolten hat, den neuen Überlegungen Rechnung zu tragen. Nämlich dahingehend, wir wissen, dass in Wahrnehmung der Gesamtverantwortung

diese Neuberechnung und Neukalkulation der ländlichen, noch mit Abwasser zu entsorgenden Gebiete, notwendig ist, weil sich natürlich – und wir haben zuerst auch darüber diskutiert – vieles geändert hat.

Bei der Festlegung der gelben Linie war es so, dass Kleinkläranlagen untauglich waren, weil sie dem technischen Stand nicht entsprochen haben. Und weil sie zweitens natürlich von der Kostenseite her wesentlich unwirtschaftlicher waren als entsprechende Kanallängen zu errichten. Da hat sich der Stand der Technik geändert. Daher ist es notwendig, diese Entscheidung auch neu zu überarbeiten, zu überdenken. Und unabhängig von der gelben Linie festzulegen, wie schaut der zukünftige Einzugsbereich meines Kanales aus.

Dass diese Verantwortung für den Bürger auch im Hinblick auf die Kostenseite wahrgenommen wird und auf der anderen Seite, wie kann man alternative Lösungen anbieten. Wo können im Entsorgungskonzept der Gemeinde kleinräumige Entsorgungen stattfinden und wo wird es sinnvoll sein, dass landwirtschaftliche Betriebe mit Güllewirtschaft es gemeinsam mit Gülle vermengen und ausbringen und wo ist es notwendig – und die Dokumentation wurde ja schon von Abgeordneten Mag. Leichtfried angesprochen – wenn also die Ausbringung durch Dritte oder für Dritte erfolgt, dass hier eine entsprechende Dokumentationspflicht gegeben ist.

Ich meine daher, dass hier im Zusammenhang mit der Änderung der Bauordnung die Ausnahme der Anschlusspflicht ja keine Sonderregelung darstellt, sondern wir vor allem in Grenzgebieten zu Oberösterreich es sehr klar sehen, dass diese sehr regionsbezogene Lösung und den dünn besiedelten Gebieten im ländlichen Raum stark Rechnung tragende gesetzliche Materie dort bereits einige Zeit vorhanden ist. Und es im Übergangsbereich natürlich immer wieder Diskussionen gibt, ob es denn nicht gut wäre, vor allem diese umweltwirtschaftliche Frage länderübergreifend in einer adäquaten Form zu lösen. Und ich meine, dem ist hier Rechnung getragen worden.

Dennoch muss festgestellt werden, dass natürlich nicht alles eine Neuerfindung ist, sondern die Entsorgung ja bisher in vielen Bereichen so erfolgt ist und dass natürlich die Errichtung eines Kanales im Siedlungsgebiet und dort, wo die Entfernungen entsprechend vertretbar sind, von der Entfernung her natürlich die bessere Lösung, vor allem für den Nichtlandwirt, ein Kanalananschluss darstellt. Weil er damit natürlich die Probleme auf Dauer gelöst hat. Das ist überhaupt keine Frage. Es geht nur darum,

welche Entfernungen haben die Gemeinden zu bauen. Welche Kanallänge pro Hausanschluss. Wenn wir im kompakten Siedlungsbereich von einer Hausanschlusslänge pro Haus von etwa 33, 35 Laufmeter reden, wir in etwa in Streulagen bereits bei über 50 Meter liegen und im Zusammenhang mit Transportleitungen wir Gebiete haben, wo wir pro Objekt Hausanschlussleitungen von über oder insgesamt Kanalleitungen pro Objekt bezogen von 200 Meter und mehr haben. Dass es irgendwo die Grenze gibt, dass Kanal nicht mehr wirtschaftlich ist sondern eine andere Entsorgung hier wichtig ist, glaube ich, darf ich in diesem Zusammenhang hier besonders erwähnen.

Erwähnenswert ist natürlich auch die ganze Frage der Kostenseite an sich. Denn es geht also schon darum, wenn wir diese etwa 20.000 Objekte, die in Niederösterreich noch anzuschließen wären oder noch keine Kanalananschlussleitung haben, wenn die alle entsorgt werden sollen, dann müssten wir Geld der Bürger im Ausmaß von 1,3 Milliarden Euro verwenden.

Und es geht darum, wie kann man hier Einsparungen treffen damit es günstiger kommt für alle Beteiligten. Wenn nur der geschätzte Anteil sich durch eine Eigenentsorgung regeln lässt, dann werden wir zumindest mehr als 100 Millionen Baukosten in diesem Zusammenhang einsparen können. Und wenn wir wissen, dass es insgesamt 420.000 Objekte gibt, dann geht es vor allem um jene Bereiche, die, wie ich angeführt habe, doch sehr teuer kommen.

Unsere Verantwortung ist es, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union und des Wasserrechtsgesetzes hier auch im Land Niederösterreich entsprechend zu vollziehen. Und daher ist es wichtig, dass im Zusammenhang mit diesen Konsequenzen, dass nur dann, wenn die Anlage der Technik entsprechend ist, wenn also vor allem auf die örtlichen Verhältnisse hier abgestimmt wird und unnötige Investitionen vermieden werden und andererseits aber der Umwelt Rechnung getragen werden kann, dass wir hier eine sehr gute, verantwortungsvolle Lösung gefunden haben.

Ich würde auch feststellen, dass es viele Bereiche und viele Positionen gegeben hat. Wichtig ist die Position der Gemeinden. Und ich weiß, dass die Position der Gemeinden in Wahrnehmung der Verantwortung für die, die am Kanal angeschlossen sind und für die, die noch angeschlossen werden, oder für die, die angeschlossen sind und für die es teurer wird, weil lange Leitungen gebaut werden, natürlich der Bürgermeister wahrzunehmen hat mit seinem Team im Gemeinderat. Es war daher wich-

tig, dass die Interessenslage des gesamten ländlichen Raumes bei diesen Verhandlungen auch wahrgenommen wurde. Und einer der Chefverhandler für die Gemeinden war unser Präsident des Gemeindevertreterverbandes Mag. Riedl, dem dieses Gesetz ein wichtiges Anliegen war, dem Bodenschutz ein richtiges Anliegen ist, dem Klimabündnis ein Anliegen ist. Dem es wichtig ist, auch eine günstige Lösung zu finden. Herr Präsident, ich darf dir namens der Bevölkerung ein herzliches Dankeschön aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gab auch noch zwei weitere positive Punkte neben dem, dass hier gut verhandelt wurde an einer zukunftsfähigen Lösung. Vor allem dahingehend, dass die CO<sub>2</sub>-Bilanz positiv beeinflusst wird, weil wir dem Klimabündnis auch Rechnung tragen. Und Landesrat Mag. Sobotka, der für Klimabündnis Verantwortung trägt, wird sich darüber freuen. Weil durch weniger Transport die CO<sub>2</sub>-Bilanz positiv ist. Weil natürlich in der landwirtschaftlichen Verwertung die Kreislaufwirtschaft gefördert wird, weil Dünger auch als Rohstoff verwendet werden kann. Und weil hier auch Energie gespart wird und weil auch, wenn ich die Strecke rechne zu Übernahmestellen, weniger Transport zu den eben angrenzenden Grundstücken besteht.

Ich meine daher, dass diese kontrollierte regionale Verwertung dem niederösterreichischen Klimaprogramm in hervorragender Weise entspricht. Weil wir ja von 2004 bis 2008 einen Teil dieser Strategie auch dazu verwenden um das Kyoto-Ziel zu erreichen. Und ich meine, dass damit auch sehr viele volkswirtschaftliche Vorteile verbunden sind, weil bei Gülleverdünnung mit Senkgrubenhaltigen Trinkwasser gespart wird. Weil wir kürzere Transportwege bei der Ausbringung haben. Weil wir geringere Kosten durch die Bereitstellung von Verdünnungswasser haben. Und weil durch die Vermengung mit Gülle die Qualität der Bodendüngung verbessert wird. Und auch das, glaube ich, ist ein wichtiger Punkt.

Es ist daher wirklich eine ökologisch sinnvolle Lösung, Wasser in der Natur zu belassen. Es ist eine wirtschaftlich nachhaltige Lösung. Und es ist eine Lösung, die den logischen Gegebenheiten des ländlichen Raumes und der Region entspricht. Damit sind wir bei der Realisierung des gemeinsamen Zieles des Gemeindevertreterverbandes, des ländlichen Raumes, des NÖ Landtages, jenes Zieles, dem wir im Rahmen des Kyoto-Zieles aus umweltrelevanten Themen Rechnung zu tragen haben, glaube ich, einen wesentlichen Schritt näher gekommen. Nämlich Gebühren für Bürger nicht unnötig durch weitere Investitionen zu belasten und daher günstiger zu machen, öffentliches Geld zu spa-

ren und die Ausgaben für Gemeinden so sparsam und zweckmäßig einzusetzen wie es unseren Aufgaben in den Gemeinden entspricht. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Es liegt noch die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Waldhäusl vor.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Werter Herr Präsident! Werte Kollegen!

Mein Vorredner hat es sich sehr leicht gemacht. Er hat sich hergestellt und hat gemeint, die Leistung eines ehemaligen Landesrates da in zwei Worten abhandeln zu können indem man sagt, ja, der war bei einer Eröffnung bei irgendeiner Kläranlage und hat da irgendwo was gesagt. Und ob das stimmt ... *(Abg. Moser: Nicht irgendwo! Ich habe genau gesagt wo und bei welchem Anlass!)* Ja, aber nur wissen wir genau, dass das nicht nachvollziehbar ist was er gesagt hat bzw. habe ich nicht das Vertrauen dazu, dass du wirklich mitbekommen hast worum es gegangen ist. Das muss ich auch einmal klar und deutlich sagen. Muss ich klar und deutlich sagen. *(Abg. Moser: Herr Kollege! Es ist in der „NÖN“ gestanden!)*

Und das habe ich nicht. Und das habe ich auch nicht wenn du jetzt zum Schreien anfängst. Ich weiß aber eines ganz genau, und das möchte ich schon festhalten: Hätte es diesen Landesrat nicht gegeben und hätte es nicht die Initiativen auch unserer Fraktion gegeben, dann wären wir dort noch immer, wo sein Vorgänger Landesrat Blochberger war. Der hat nämlich geschlafen in der Pendeluhr 20 Jahre lang im Bereich der dezentralen Abwasserentsorgung. Und da hat er geschlafen, gemeinsam mit allen anderen von der schwarzen Reichshälfte hat er geschlafen. Und dann war Gottseidank ein Landesrat namens Hans-Jörg Schimanek, der auch deswegen, weil er weiß, dass er als Landesrat auch etwas bewegen soll, der dieses Thema aufgenommen hat. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Ja, ich sage es euch schon noch einmal, passt auf. Aber ich habe ja bei euch zweien das Problem dass ich nicht weiß ob ihr wirklich versteht worum es geht. Bei dir Kollege und bei dir Kollege. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Landesrat Schimanek hat im Bereich ... Weißt du was schön ist? Dass sogar, wenn ich die ÖVP angreife, dass sogar die von der SPÖ schon Verteidigung übernehmen. Das ist so schön. Das zeigt genau euer Rückgrat. Das zeigt euer Rückgrat das ihr eigentlich gar nicht mehr habt.

Ich denke nur an das, ich greif jetzt ein bisschen vor, weil das ist wirklich lustig. Klubobmann Weninger stellt sich hin bei der Holding und wir werden stark bleiben, wir werden nicht umfallen und da werden wir. Typisch SPÖ in diesem Land. Es wäre wirklich besser, ihr würdet den Vorschlag der Grünen befolgen: Geht's hinaus aus dem Ganzen. Aber ihr seid weder Opposition noch Regierungspartei. Bei euch fragt man sich wirklich was ihr seid. Rückgratlos, ich weiß. *(Beifall bei den Grünen. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Aber eigentlich möchte ich über die Leistungen des Landesrates Schimanek sprechen. *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Ohne dem Engagement von diesem Landesrat und von uns Freiheitlichen wären wir noch immer dort, wo Landesrat Blochberger geendet hat, nämlich nicht einmal beim Anfang. Dezentrale Abwasserbeseitigung war ein Fremdwort für diesen Landesrat Blochberger. Und es ist uns zu verdanken gewesen, dass wir hier in diese Richtung gearbeitet haben.

Und man sieht jetzt an den vielen Zahlen, wieviel dezentrale, kleine Lösungen es gibt, dass es vernünftig war, hier diesen Weg einzuschlagen. Und ich glaube, soviel sollte man trotz allem politischen Denken, soviel sollte man schon an Anstand haben, dass wir auch geschiedenen Landesregierungsmitgliedern eine positive Arbeit auch anerkennen.

Wenn das jemand nicht tut, dann glaube ich, zeigt das nur so wie bei dir, Kollege Moser, dass dir eigentlich viel wichtiger ist dass du irgend jemand schlecht machst als dass du an das denkst dass auch wer was Positives gearbeitet hat. Weil wenn ihr was Positives macht, dann stehe ich nicht zurück dass ich das auch positiv erwähne. Ich glaube, das sollte man schon immer wieder erwähnen. Man kann auch über Negatives reden. Selbstverständlich. Und das tu ich auch. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das ist mir neu!)*

Und liebe Kollegen der ÖVP! Wenn wir gerade beim Negativen sind und mir der Vorredner Moser Nachhilfeunterricht gegeben hat, dann möchte ich ihm den Nachhilfeunterricht zurückgeben. Er hätte ihn gebraucht in der Zeit wie er sich für die Geflügelwirtschaft interessiert hat, wie er im Genossenschaftswesen tätig war. Wie er eine ganze Genossenschaft verwirtschaftet hat und jetzt noch die Schulden der Bauern auf seinem Rücken hat. Da hätte er Nachhilfe gebraucht. Jetzt gibt's noch immer Bauern, die mit Schulden hinterblieben sind. Die Schulden haben, weil da ein Abgeordneter herinnen sitzt, der Haus und Hof und Genossenschaft verwirtschaftet hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Hoher Landtag! Ich habe bei der ersten Wortmeldung des Herrn Kollegen Waldhäusl in einer zugegeben humorvollen Art darauf hingewiesen, dass der Umgang mit dem Wort durch den Kollegen Waldhäusl nicht unser Stil ist. Jetzt mache ich das nicht humorvoll, jetzt meine ich es ernst. Ich kann laut Protokoll nicht verifizieren ob ein gewisser Ausdruck wirklich gefallen ist, weil man das hier heroben auch sehr schlecht hört. Ich stelle nur fest, dass dieser Redestil nicht der ist, den der NÖ Landtag für gut heißt! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

**Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Sacher:** Kein Schlusswort. Wir kommen damit zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses, Ltg. 348/B-31 und Ltg. 348-1/B-31:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Grandl, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 364/A-1/26 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Grandl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Beim Antrag 364/A-1/26 geht es um die verstärkte Verwendung des Baustoffes Holz. Im Sinne der Bestrebungen der NÖ Landesregierung und der technologischen Entwicklung ist die Forcierung von einem höheren Holzanteil im Bereich des Bauens auch hinsichtlich des Klimaschutzprogrammes 2004 bis 2008 zielführend.

Künftig sollten statt drei auch vier Geschosse zulässig sein. Das heißt, in allen Bauten, nicht nur in Wohnbauten, können die Wände von Stiegenhäusern, von Hauptstiegenhäusern, Brandwände, Decken und Hauptstiegen auch unter Verwendung von Holz ausgeführt werden. Wohnungseingangstüren müssen nach der neuen Verordnung mindestens brandhemmend ausgeführt sein. Die Differenzierung von Baustoffen in brennbare und unbrennbare verliert an Bedeutung, weil in erster Linie auf Brandwiderstandsklassen abgestellt wird und die zwingende Verwendung unbrennbarer Baustoffe stark eingeschränkt wird.

Holz ist zwar im Gegenteil etwa zu Stahlbeton als brennbar einzustufen, es verbrennt aber kon-

trolliert und ist zum Beispiel für Rettungsmannschaften wesentlich besser einschätzbar als so mancher unbrennbare Baustoff. Mit dieser holzfreundlichen Bauordnung kann der Baustoff Holz entsprechend seiner Vielfalt und Bedeutung breit eingesetzt werden. Holz ist ein ökologischer Baustoff der auch in Sachen Raumklima und Wohnkomfort wesentliche Vorteile bietet. Und eine verstärkte Nutzung des Rohstoffes Holz hilft der Umwelt und stärkt die heimische Wirtschaft. Ich darf daher den Antrag des Bau-Ausschusses folgendermaßen stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung, insbesondere die dafür zuständige Landeshauptmannstellvertreterin Onodi, werden aufgefordert, die NÖ Bautechnikverordnung im Hinblick auf eine ‚Nicht-Diskriminierung‘ von Holz als Baustoff zu überarbeiten. Insbesondere soll die Errichtung von Gebäuden bis vier Vollgeschosse und die Ausführung von Brandwänden bei Reihenhäusern auf ‚hochbrandhemmend‘ festgelegt werden.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf Sie bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Sacher:** Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Herr Präsident! Werte Kollegen!

Der Berichterstatter hat das Wesentliche bereits gesagt. Baustoff Holz, eine Änderung der Bautechnikverordnung. Holz als Baustoff. Wir diskutieren über Klimaschutz. Holz als Rohstoff aus der Natur, als Rohstoff den wir seitens der Forstwirtschaft gerne zur Verfügung stellen und uns natürlich dann auch bedanken wenn er höhere Anerkennung bekommt. Höhere Anerkennung deswegen, weil er für uns auch als Forstwirte gesehen selbstverständlich diesen Stellenwert haben soll. Und wenn wir in Zukunft auf Grund dieser Änderung mehr Holz im öffentlichen Bau und auch im privaten Bau einsetzen können, dann begrüßen wir das und dann bedanken wir uns auch seitens der Forstwirtschaft dafür. Das ist eine vernünftige Idee und dem kann man eigentlich nur positiv gegenüberreten.

Und im Übrigen, Herr Präsident, bin ich mit dem Stil Ihrer Vorsitzführung auch nicht immer einverstanden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Sacher:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Jahrmann zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Jahrmann (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Dass in der gegenwärtig gültigen Bautechnikverordnung Holz etwas stiefmütterlich behandelt wird, dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, dass immer im Zusammenhang mit brennbar im Zusammenhang mit Flammen gesehen wird und daher diese Benachteiligung eher im emotionalen Bereich zu suchen ist. Österreich hat einen ständig realen Zuwachs an Holz. Holz ist traditionell ein eingeführter und überaus zeitgemäßer Baustoff. Es vermittelt eine hervorragende Wohnqualität und ein hervorragendes Wohnklima. Es ist hervorragend wärmedämmend, es ist ein ökologischer Baustoff. Es ermöglicht kürzere Bauzeiten, da ja die Baufeuchtigkeit entfällt. Und dass es auch haltbar ist beweisen Bauten, die mehrere Jahrhunderte alt sind. Und auch bei uns wurden solche Fachwerkbauten ja bis in die 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts herauf gebaut.

Das ist also ein ausgezeichneter und vor allem bewährter Baustoff. Warum seine uneingeschränkte Verwendung in den letzten Jahrzehnten nicht gegeben war, dürfte wohl auf seine, wie ich gesagt habe, gefühlsmäßig falsche Einschätzung in Bezug auf seine Brennbarkeit und sein Brandverhalten zurückzuführen sein.

Daraus resultiert etwa die Tatsache, dass bei der Vorschrift Bauteile brandbeständig auszuführen dann vorgeschrieben wurde, nicht brennbare Materialien zu verwenden.

Über die Änderungen, die sich im neuen Gesetz ausdrücken, wurde bereits hinlänglich referiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass in Zukunft vier Stockwerke statt bisher drei möglich sind und wo Holz besser und nachhaltiger verwendet werden kann als in der bisher gültigen Regelung.

Die Aufwertung des Baustoffes Holz in der künftigen Regelung ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass Stahl und Beton zwar im allgemeinen als nicht brennbar klassifiziert werden, aber völlig unkalkulierbar reagieren bei größerer Hitze und bei Bränden. Daher ist es auch ein großer Nachteil für jene Menschen und für jene Mannschaften, die bei Bränden zu Hilfe kommen und hier eingreifen müssen. Es ist also besser, das Abbrandverhalten von Holz zu kennen als hier unkontrollierbare Risiken eingehen zu müssen.

Natürlich bleiben manche Bedenken ebenfalls, wie etwa das Problem der Brandweiterleitung bei Holzfassaden über Stockwerke hinauf oder dass bei Herabsetzung der Brandwiderstandsklassen von F90 auf F60 oder F30 eine Rettungsmannschaft zwischen 30 und 60 Minuten weniger Zeit für den Einsatzfall hat. Trotzdem glaube ich, dass die Vorteile des Baustoffes Holz seine Nachteile in manchen Teilbereichen bei weitem aufwiegen.

Die in Zukunft hoffentlich nachhaltigere Nutzung von Holz als Baustoff zieht hoffentlich auch eine verbesserte Bewirtschaftung der heimischen Wälder und nicht einen verstärkten Import aus Ostländern nach sich. Wie ich höre wagt man sich auch bereits an die Errichtung von Hotels in Holzbauweise heran. In den Büros des NÖ Holzclusters reifen bereits derartige Pläne. Ich darf dazu herzlich gratulieren und viel Erfolg wünschen. Und aus all den Gründen werden wir dieser Vorlage selbstverständlich unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Eigner bitte.

**Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Lassen Sie mich für die Verwendung des Holzes als Baustoff noch ein paar Spezifikationen ergänzen, die vielleicht schon erwähnt, aber nicht so im Detail erwähnt worden sind. Holz ist ein sehr ökonomischer Baustoff. Wir haben in Österreich zirka 47 Prozent Waldfläche. Das birgt einen Holzreichtum von zirka 1 Milliarde Kubikmeter. Also wir haben in den Wäldern sehr viel Rohstoff für das Bauen mit Holz vorhanden. Und wir haben einen funktionierenden Wirtschaftskreislauf dort, der vom Baum bis zum fertigen Haus reicht.

Wir haben auch gehört, dass es ein ökologischer Baustoff ist. Der Wald ist der größte CO<sub>2</sub>-Speicher den wir in Österreich haben. CO<sub>2</sub> wird ja bekanntlich bei der Photosynthese der Luft entnommen für das Wachstum des Holzes. Vor allem das neue nachwachsende Holz braucht am meisten CO<sub>2</sub> um die einzelnen Stoffe für das Wachstum zu produzieren.

Wir haben eine sehr umweltfreundliche Produktion im Wald selbst. Dazu ist auch gesprochen worden von Behaglichkeit, Raumklima und Wohnkomfort. Dieser hängt natürlich auch sehr oft ab von den Oberflächentemperaturen, die wir in unseren Wohnräumen haben. Es nutzt nichts, wenn wir 24 Grad Raumtemperatur haben und kalte Wände

haben. Dann ist das Wohnklima nicht so gut wie wenn wir nur 20 Grad heizen und die Oberflächentemperaturen sich bei 17, 18 Grad einpendeln.

Und wir haben heute schon gehört von der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop, dass die neue Wohnbauförderung über die Energiekennzahl geregelt immer mehr Förderungen den Niedrigenergiehäusern zudenkt. Und da ist es ganz besonders wichtig, dass das Holz auch für den Mehrfamilienwohnbau verwendet werden kann, was derzeit in diesem Umfang noch nicht möglich ist.

Ich darf aber auch etwas auf die Bauordnung, im Speziellen auf die Bautechnikverordnung eingehen. Hier werden in einigen Paragraphen brandbeständige Bauteile vorgeschrieben. Das heißt, es muss ein Brandwiderstand von ungefähr 90 Minuten eingehalten sein, in denen diese Baustoffe nicht verbrennen und auch die Festigkeit nicht verlieren. Das steht auch so in der Ö-Norm B 3800.

Diese Differenzierung zwischen brennbaren und nichtbrennbaren Materialien sollten aber künftig mehr in den Hintergrund rücken, in den Vordergrund sollten die Brandwiderstandsklassen kommen. Also F90, F60, F30.

Dazu darf ich auch ergänzen, Holz brennt sicher. Und brennt sicherlich kontrollierbarer ab als andere Bauteile. Das ist auch schon erwähnt worden. Holz unterliegt einem Vorurteil. Wenn es brennt, stürzt es ein wenn es endgültig durchgebrannt ist. Aber das erkennt man bereits rechtzeitig. Ich denke jetzt an Stahlkonstruktionen. Bei Stahl merken sie erst in der letzten Sekunde wenn er sich verändert. Und zwar verliert Stahl bei einer Temperatur von 800 Grad seine Festigkeit und damit auch seine Tragfähigkeit. Und wenn wir zurückdenken, in Tulln ist, glaube ich, eine Werksanlage abgebrannt. Wenn man die Bilder gesehen hat, wie diese Stahlträger dann verwunden am Boden liegen, dann erkennt man erst, mit welcher Qualität man Holz als Baustoff zur Verfügung hat.

Holz war als Baustoff zwar bis jetzt schon zugelassen, aber es hat sehr viele Einschränkungen gegeben. Es war also so, dass von der Brandbeständigkeitsklasse her maximal zwei Hauptgeschosse zulässig waren. Also es war nur für Kleinwohnhäuser zulässig. Und das soll jetzt geändert werden auf vier Geschosse. Dass man von Brandwänden F90 auf hochbrandhemmende Bauteile, also nur mit 60 Minuten Brandwiderstandsdauer übergeht. Und das würde auch dem anderen Paragraphen, nämlich dem § 53 entsprechen, wo Holzdecken bis zu vier Vollgeschossen verwendet wer-

den dürfen. Also hier ist auch dann ein Gleichklang festzustellen.

Und auch bei Reihenhäusern, glaube ich, ist es ganz wichtig, wenn wir haben wollen, dass diese künftig aus Holz errichtet werden, dass man auch hier bei den Brandwänden auf F60 zurückgeht. Der neueste Stand der Technik hat auch einen entsprechenden Schallschutz zur Verfügung. Also wir haben heute die entsprechenden Möglichkeiten, auch mit Holz den Schallschutz von massiven Wänden zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesen Änderungen soll die Bautechnikverordnung holzfreundlicher gemacht werden. Es ist somit ein breiterer Einsatz von Holz im Bau zu erwarten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stärken wir den Stellenwert des Holzes im Bauwesen. Ich danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erledigt. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Grandl (ÖVP):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Sacher:** Wir kommen zur Abstimmung. Abgestimmt wird über den Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 364/A-1/26. *(Nach Abstimmung.)* Das ist einstimmig angenommen!

Ich ersuche jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 355/D-1/2 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik.

In diesem Gesetzesentwurf geht es um die Änderung der Gehalts- und Entgeltsansätze. Sie sollen angehoben werden. Das verstehen wir einerseits als Übernahme - es waren ja Verhandlungen, die stattgefunden haben - als Übernahme der Ergebnisse, die auch auf Bundesebene zwischen der Dienstgeberseite und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes stattgefunden haben. Andererseits möchte ich auch hier feststellen, dass die Beamten und der öffentliche Dienst wesentlichen Anteil an der guten Entwicklung unseres Bundes-

landes haben und dass diese Beschlussfassung auch ein Zeichen dieser Anerkennung sein soll. Ich stelle daher namens des Rechts- und Verfassungsausschusses den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 2004) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, darüber eine Debatte einzuleiten und eine Beschlussfassung herbeizuführen.

**Zweiter Präsident Sacher:** Die Debatte ist eröffnet. Es liegen aber keine Wortmeldungen vor, daher komme ich gleich zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 355/D-1/2:)* Das ist einstimmig angenommen!

Darf ich dich nunmehr, Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch weiter ersuchen, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 356/L-1/2 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Herr Präsident! Hier geht's um den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Vertragsbedienstetengesetzes. Das vorhin Ausgeführte gilt hier sinngemäß auch natürlich für die Vertragsbediensteten des Landes. Und ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 2004) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche auch hier um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

**Zweiter Präsident Sacher:** Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor, daher komme ich zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 356/L-1/2:)* Das ist ebenfalls einstimmig der Fall!

Zum dritten Mal, Herr Dr. Michalitsch, bitte die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 357/V-15/2 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Danke vielmals, Herr Präsident! In diesem vorliegenden Antrag geht's um die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich. Eine wichtige Einrichtung, die dem Rechtsschutz unserer Bürger dient. Und auch hier gilt das vorhin Gesagte betreffend der Gehaltserhöhung *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich (UVSG-Novelle 2004) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Und zum letzten Mal in dieser Berichterstattungskaskade ersuche ich um Einleitung einer allfälligen Debatte und Abstimmung.

**Zweiter Präsident Sacher:** Allfällige Debatte ist eröffnet. Es gibt keine Wortmeldungen. Daher komme ich auch hier zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 357/V-15/2:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Nunmehr bitte ich Herrn Abgeordneten Ing. Gratzner, die Verhandlungen zum Tagesordnungspunkt Ltg. 360/G-3/2 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Gratzner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 360/G-3/2 zum Entwurf einer Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen auf

Bundesebene für die Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 umgesetzt werden. Ich stelle daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (GBGO-Novelle 2004) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche Sie um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Zweiter Präsident Sacher:** Danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen auch hier nicht vor. Daher lasse ich sofort abstimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 360/G-3/2:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Darf ich dich nunmehr bitten, Ing. Gratzner, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 361/G-4/3 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Gratzner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte nun zu Ltg. 361/G-4/3.

Dieser Gesetzesentwurf ist sinngemäß anzuwenden auf die Vertragsbediensteten der Gemeinden. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen auf Bundesebene vom 17. November mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 im Gemeindebereich umgesetzt werden.

Ich komme daher zur Antragstellung des Kommunal-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2004) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche noch einmal um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Zweiter Präsident Sacher:** Auch zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 361/G-4/3:)* Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Nun ersuche ich Kollegen Mag. Wilfing, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 359/A-1/25, Antrag des Bau-Ausschusses einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner, Nowohradsky, Hensler, Doppler, Grandl und Maier betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes.

Der NÖ Landesgesetzgeber hat die Richtlinien 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme sowie die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm umzusetzen.

Durch die beiden Richtlinien ergibt sich in verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen ein Umsetzungsbedarf. Wesentlich betroffen ist insbesondere der Bereich des Raumordnungsrechts und damit auch das NÖ Raumordnungsgesetz 1976. Primär geht es darum, ob bzw. in welchem Umfang eine strategische Umweltprüfung durchzuführen ist, sowohl im Bereich der überörtlichen als auch der örtlichen Raumordnungsprogramme.

Ein zweiter Schwerpunkt dieser Novelle besteht darin, die Ortskerne zu stärken und nachhaltig abzusichern. Die Unterlagen sind Ihnen bekannt und haben Sie erhalten, sodass ich zur Verlesung des Antrages des Bau-Ausschusses komme *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl. Ing. Eigner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzes-

beschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und anschließend die Abstimmung durchzuführen.

**Zweiter Präsident Sacher:** Die Debatte ist somit eröffnet. Hier gibt es Wortmeldungen. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Nowohradsky das Wort.

**Abg. Nowohradsky (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn wir heute zum NÖ Raumordnungsgesetz zwei wesentliche Änderungen beschließen oder beschließen werden, dann ist das eine eben – wie der Berichterstatter erläutert hat – die EU-Richtlinie anzupassen und das zweite, die Ortszentren zu stärken.

Wir wissen ganz genau, dass die Ortszentren in unseren Gemeinden das Wesen einer Gemeinde sind, sei es jetzt eine kleine Gemeinde bzw. auch eine größere Stadt. Wir haben in den letzten Jahren bemerkt, dass hier etwas nicht mehr stimmt wie früher. Waren früher die Ortszentren jene Elemente wo die Bürger hingegangen sind, wo man auch Unterhaltung geboten hat, wo Gasthäuser waren, wo man einkaufen konnte, wo man also alles bekommen konnte, so ist das in den letzten Jahren verloren gegangen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben sich eben in diesen Ortskernen, in diesen Ortszentren sehr wohl gefühlt. Und jetzt in den letzten Jahren haben wir bemerkt, dass sozusagen die Einkaufszentren auf der grünen Wiese überhand genommen haben. Einkaufszentren, die auch sehr viele Vorteile gebracht haben für den Einzelnen, darüber brauchen wir nicht zu sprechen. Aber auch Nachteile für die einzelnen Städte und Gemeinden.

Und da möchte ich nicht nur die einzelne Stadt hernehmen, sondern ein derartiges Einkaufszentrum zieht ja sehr viel an aus einer ganzen Region. Oft sind ganze Bereiche, die eben davon betroffen sind. Und wenn jetzt eine größere Stadt ein derartiges Einkaufszentrum auf der grünen Wiese macht, dann zieht das natürlich sehr viel aus den anderen Gemeinden an Kaufkraft ab. Natürlich auch an Lebensqualität. Denn auch dort „sterben“ dann unter Anführungszeichen die letzten Greißler.

Ich weiß schon, dass mit diesem Gesetz, mit dieser Gesetzesvorlage es nicht sehr leicht sein wird für manche Städte und Gemeinden die an-

grenzen an andere Gebiete, zum Beispiel an andere Bundesländer, wo es derartige gesetzliche Regelungen nicht gibt. Oder wenn ich nur daran denke an andere Länder überhaupt, Tschechien, Slowakei, wo derartige Zentren auch gebaut werden und vielleicht der eine oder andere dann im Überblick sagen muss, es geht eigentlich die Kaufkraft uns verloren.

Aber wenn man das im Großen und Ganzen sieht, so ist das sehr wichtig, dass wir diese Gesetzesänderung beschließen. Denn es ist wichtig, dass wir die Ortskerne stärken. Die Ortskerne in der Form stärken, dass wiederum Leben hineinkommt und nicht dass wir in fünf, zehn oder fünfzehn Jahren dann mit großen Förderungsaktionen wiederum hineingehen.

Wenn man die ganze Genesis dieses Gesetzes ansieht, so war es nicht leicht. Es waren sehr, sehr lange Diskussionen dabei. Man ist ausgegangen von einer Parkplatzsteuer und von all diesen Dingen. Und man wusste eigentlich nicht wie kann man diese Form der Beschränkung, und das ist eine Beschränkung auf der grünen Wiese, wie kann man diese Form hier auch gestalten.

Ich glaube, es ist unserem Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka hier gelungen, eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, wo wir einfach mit können. Und zwar in dem Sinn dass wir sagen, ja, das ist der richtige Weg. Wir müssen irgendwo Einhalt gebieten und nicht in erst zwei, drei, vier, fünf Jahren, sondern so bald als möglich.

Die Notbremse ist sozusagen zu ziehen. Ich hoffe, wir können das heute gemeinsam mit diesem Beschluss, und ich möchte mich abschließend nochmals bei Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka und vor allem bei der Abteilung sehr herzlich bedanken. Denn ich glaube, die haben einen Gesetzesentwurf vorgelegt, dem wir ohne weiteres zustimmen können. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Ich erteile als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Waldhäusl das Wort.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Herr Präsident! Werte Kollegen!

Eine Änderung des Raumordnungsgesetzes, Anpassung einer EU-Richtlinie und eben eine Bemühung die Ortskerne wieder zu beleben. So könnte man es sagen. Und daher ist es notwendig, den Bereichen Einhalt zu bieten, wo bis jetzt, manche sagen ein gewisser Wildwuchs, manche sagen

es war in Ordnung, ich würde sagen es ist halt alles so passiert. Es war eine gewisse Politik in einer gewissen Zeit, wo wir vielleicht zu lange zugesehen haben. Wo viele schon davor gewarnt haben, und jetzt kann man, begründet auf – mein Vorredner hat es ja auch gesagt – auf all die Dinge, die man zu berücksichtigen hat, kann man mit gutem Gewissen hier diesem Gesetzesentwurf, dieser Vorlage, auch zustimmen.

Ich glaube, es wird sicher keiner hier in diesem Hause sein dem es nicht darum geht, wieder die Ortskerne zu beleben. Dem es auch wichtig ist, dass eine gewisse Infrastruktur in den Ortskernen vorzufinden ist. Und auch wenn man aus dem ländlichen Bereich kommt, damit nicht noch mehr aus den kleinen Landgemeinden noch mehr Flucht in die Stadt kommt oder stattfindet. Weil meistens dann auch sich leider Gottes damit verändert, dass eine Absiedelung stattfindet Richtung Ballungsraum. Und wir können das ja in vielen ländlichen Gebieten feststellen. Auf Grund der letzten Volkszählung insgesamt auch ein Minus bei der Bevölkerung, ein starkes Minus in den Landgemeinden und ein Plus in der Bezirksstadt.

Und ich glaube daher, dass alle Bemühungen, die in diese Richtung gehen, positiv zu beurteilen sind. Man muss natürlich auch, wenn man dann ehrlich darüber debattiert, auch feststellen können, dass es aber viel zu spät ist. Für viele leider viel zu spät. Für viele Ortskerne viel zu spät. Und wenn ich jetzt sage, wenn ich mir diese Art der Wirtschaftspolitik in diesem Bereich anschau, diese Art der ÖVP-Wirtschaftspolitik, ist es auch für viele Greißler, für viele Kleinbetriebe viel zu spät. Und für viele Betriebe in den Ortskernen viel zu spät.

Es war eine langjährige Forderung nicht nur von uns Freiheitlichen und vom Ring der Freiheitlichen Wirtschaftstreibenden, sondern auch vom Wirtschaftsbund und auch von vielen die in anderen Bereichen von politischen Organisationen tätig sind. Die gesagt haben immer wieder, man muss hier aufpassen. Man kann vieles nicht verhindern. Es ist wichtig, dass man Einkaufszentren errichtet, aber man soll dabei auf die bestehenden Strukturen nicht vergessen. Und man soll schon gar nicht zulassen, dass bestehende Strukturen dadurch vernichtet werden.

Und daher sage ich jetzt schon: Dieser Entwurf ist in Ordnung. Nicht nur dass er zu spät kommt, es ist ja fast schon für viele eine Alibihandlung. Eine gute Politshow, könnte man sagen. Es ändert aber leider nichts mehr an den vielen Fehlern der Vergangenheit. Man könnte jetzt sogar kritisch sagen, was hätte noch alles passieren müssen oder was

muss in diesem Land alles passieren bis die ÖVP endlich handelt.

Und trotzdem sage ich zu diesem viel zu späten Versuch ja, weil er vom Inhalt her völlig in Ordnung ist und weil man vielleicht noch ein wenig einlenken kann. Für viele leider viel zu spät. Für viele haben wir viel zu lange geredet. Viel zu lange politische Sonntagsreden gehalten. Das geht in Richtung ÖVP-Wirtschaftspolitik. Und viele haben den Atem nicht gehabt auszuhalten bis sich was ändert.

Ich glaube, dass eine vernünftige Mischung das Optimale ist. Eine vernünftige Mischung von Einkaufszentren, Einkaufsfachmärkten und auch von Nahversorgern direkt in kleinen Gemeinden. Ich bin daher auch froh, wenn viele Initiativen jetzt gesetzt werden in Gemeinden, wo die Kommune selbst mit vielen privaten, engagierten Bürgern versucht, einen kleinen Nahversorger wieder herzubekommen, zu erhalten, mit einem multifunktionalen Haus, wo bereits jetzt nachgedacht wird über Postpartnerlösung. Das alles, glaube ich, ist wichtig, ist zu begrüßen, ist in Ordnung. Eine richtige gute Mischung. Und daher ist diese Form der Änderung des Raumordnungsgesetzes auf alle Fälle eine Möglichkeit um wieder ein wenig das alles ins Lot zu bringen. Hoffen wir, dass wir noch einigen bestehenden Betrieben das Überleben damit gesichert haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Nächster Debattenredner ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kollege Nowohradsky hat schon angeschnitten, es geht um zwei Bereiche in dieser Gesetzesnovelle. Einerseits um die strategische Umweltprüfung, andererseits um die Krise der Stadt- und Ortskerne, die man damit, oder mit diesem Entwurf zumindest mildern will.

Ich fang' bei der strategischen Umweltprüfung an, weil sie vielleicht das Einfachere ist. Ich weiß nicht wer es war, war es Archimedes, war es Sokrates, der Heureka! geschrien hat wenn ihm was gelungen ist. Ich glaube, wir könnten auch Heureka schreien. Wir könnten auch endlich sagen, dass so eine strategische Umweltprüfung auch in die niederösterreichische Rechtsmaterie Einzug hält. Ich erinnere mich an viele Anträge die wir gestellt haben, so etwas abzuhalten. Ich denke etwa

nur an den Wirtschaftspark Marchegg, wo das sehr sinnvoll gewesen wäre, insbesondere in Abstimmung mit den beiden Nachbarländern, da wäre das sehr sinnvoll gewesen. Ich weiß ja nicht wieviel dort jetzt mittlerweile schon angesiedelt wurde und wie sich diese Region da in der Zwischenzeit entwickelt hat. Aber meine Befürchtung sagt mir, nicht sehr gut.

Zum Zweiten: Die Krise der Stadt- und Ortskerne. Und da muss ich ja tatsächlich jetzt ein kurzes Zitat Ihnen zur Kenntnis bringen aus der Antragsbegründung, weil es geradezu eine Beweisführung ist für das was wir schon die längste Zeit immer wieder eingebracht und angemerkt haben.

Die Ortskerne leiden vielmehr sowohl in städtischen als auch in dörflichen Bereichen zunehmend unter Bedeutungsverlust. Zentrale Einrichtungen verlagern sich an die Peripherie und verursachen damit zusätzlichen Verkehr und infrastrukturelle Probleme, da die Einkaufszentren eine gewaltigen Verkehr erzeugende Wirkung entfalten.

Na Donnerwetter! Ende 2004 ist man auf das draufgekommen. Spät aber doch. Immerhin. Sind wir froh, dass man überhaupt draufgekommen ist seitens der Mehrheitspartei. Und wahrscheinlich hat man sich dann letztendlich doch unsere Warnungen und Mahnungen angesehen. Und daher könnte man das vielleicht am besten mit dem Kommentar versehen: Wie wichtig, aber wie spät!

Ich erinnere: Wir haben drüben im Ostarrichs-saal eigene Raumordnungs-enqueten veranstaltet. Wir haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen um zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Wir haben auch die anderen Parteien, auch Regierungsmitglieder, eingeladen. Es war nur leider niemand da. Es hat damals in Wirklichkeit niemanden interessiert. Es ging damals die Raumordnung noch in eine andere Richtung, oder zumindest nicht in die Richtung in die es jetzt geht.

Es waren auch die Versuche die man seinerzeit gemacht hat bei der letzten Novelle zu zaghaft. Man hat sich darüber noch nicht drübergetraut. Man hätte, wenn man es damals schon gemacht hätte, sicherlich einiges verhindern können.

Aber es ist zumindest ein Schritt in die Richtung, die wir sehr, sehr gut heißen. Wir glauben allerdings auch, dass es zu wenig ist. Und wenn wir uns vor Augen führen, wie dieses Sterben der Ortskerne oder Ortszentren vor sich geht, dann glaube ich auch, dass es mehr braucht als diese Gesetzesänderung, so wichtig die auch ist.

Denn letztendlich müssten wir auch versuchen, an das Mobilitätsverhalten der Menschen zu gehen, an das Verkehrsverhalten. Vielleicht sogar bis an das Konsumverhalten der Menschen zu gehen. Ob wir das gesetzlich regeln können ist natürlich sehr, sehr fraglich. Aber die Frage wird schon sein, wie machen wir das.

Und in dem Zusammenhang aber auch eine kritische Frage: Wie wird die Landesregierung das machen was sie auch ankündigt, dass sie nämlich per Verordnung dann Warengruppen festlegen will, die nicht – wie es genannt wird – zentrumsrelevant sind. Das erachten wir doch für relativ schwierig. Wir hoffen, dass das gut gelingt, aber das ist doch eine sehr, sehr schwierige Sache.

Welche Konsequenzen wird es haben? Es wird für die Gemeinden wahrscheinlich gar nicht einfach sein, dieses Gesetz zu vollziehen. Es kommen eine Reihe von Aufgaben auf die Gemeinden zu. Sowohl im Zusammenhang mit der strategischen Umweltprüfung als auch mit dem neuen Umwidmungsverfahren. Na selbstverständlich wird das nicht so einfach sein! Und ich glaube auch, dass die Gemeinden da Unterstützung brauchen. Damit will ich nicht sagen, dass sie diese Unterstützung bisher nicht hatten, aber ich glaube, dass es jetzt zusätzlicher Anstrengungen bedarf.

Und natürlich, und das ist auch schon angesprochen worden, gibt es natürlich teilweise die Gefahr der Verlagerung des Konsums in andere Regionen, in andere Bereiche, ich sage schon in andere Bundesländer. Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie zuschauen, wie oben an der tschechischen Grenze eine riesiges Factory Outlet-Center gebaut wird und dann noch die Autobahn dort hinbauen damit die Leute leichter hinkommen und das Einkaufsverhalten in Hollabrunn entsprechend zurückgeht, dann dürfen wir uns nicht wundern dass es die entsprechende Abwanderung gibt.

Es hängt Infrastrukturpolitik immer auch mit Verkehrspolitik zusammen. Und wenn wir die nötigen Wege schaffen ... ich weiß, dass das noch nicht so weit ist. Aber ich sag es jetzt lieber ... Ich muss zuerst den Satz von vorher fertig sagen. ... die Wege schaffen für zusätzliches Mobilitätsverhalten, dann dürfen wir uns nicht wundern wenn das Mobilitätsverhalten einsetzt.

Und genauso wie sich die Einsicht durchgesetzt hat, dass mit der bestehenden Raumordnung und mit der bestehenden Gesetzeslage die Ortskerne ruiniert werden und es eine Zeit gedauert hat bis diese Einsicht gegriffen hat, genauso wird es noch eine Zeit dauern bis man draufkommen wird,

dass man mit Zuviel an Transitautobahnen auch die Strukturen des ganzen Landes zerstört.

Und ich höre den Herrn Landeshauptmann heute schon singen, wie er das in den nächsten Jahren vorbringen wird. Mit sorgenvoller Miene wird er sagen: Da müssen wir uns etwas einfallen lassen. Und da müssen wir bedenken, und unser Land, und wie wichtig ist das alles. Besser, er wird irgendwann zur Einsicht kommen als wir würden das alles heute nicht gesagt haben. *(Beifall bei Abg. Dr. Krismer.)*

Einige abschließende Bemerkungen zum Entstehungsprozess für dieses Gesetz. Es hat ja im Vorfeld dieses Beschlusses eine durchaus ernstzunehmende, oder kurzfristig ernstzunehmende Auseinandersetzung zwischen SPÖ und ÖVP gegeben. Ich habe es kurzfristig ernst genommen, aber sehr kurz. Ein paar Minuten habe ich es ernst genommen, dann eh wieder nicht. Aber immerhin. Das ist schon beachtlich, dass man eine Auseinandersetzung in diesem Land, politische Auseinandersetzung in diesem Lande, zwischen der SPÖ und ÖVP für einige Minuten ernst nehmen kann.

Kommunistisch ist da gesagt worden und stalinistisch, und ich weiß nicht was alles da vorgeworfen wurde diesem ersten Entwurf zu diesem Raumordnungsgesetz. *(Abg. Mag. Riedl: Ist ja nicht wahr!)*

Glaube ich schon. Da gab's Aussendungen der SPÖ oder Aussagen der SPÖ die das so genannt haben.

Und dann wurden die üblichen Brosamen zugeworfen und die SPÖ hat wieder ihre Linie, wenn ich das so sagen kann, gefunden. Was mich nur in diesem Zusammenhang ein bisschen verwundert hat war die Aussage des Klubobmannes Mag. Schneeberger. Der hat nämlich gemeint, durch diese Linie wird die Zusammenarbeit mit der SPÖ erschwert. Meine Damen und Herren! Ich glaube das nicht. Im Gegenteil: Sie wird erleichtert. Und wenn der Klubobmann Schneeberger ehrlich ist, dann würde er das auch zugeben. Weil so einfach wie mit dieser SPÖ zu arbeiten, wenn man ihnen ein paar Brösel hinwirft in Form eines einseitigen Antrages, und dann sind sie wieder ... Also einfacher geht's ja schon fast gar nicht mehr. Da möchte ich den Klubobmann Schneeberger doch korrigieren. *(Beifall bei Abg. Dr. Krismer. LHStv. Onodi: Die Sorgen möchte ich haben und keine anderen! – Unruhe bei der SPÖ.)*

Sie können ja dann diese Brosamen erläutern, wie diese drei Punkte in diesem Antrag mit leichter sprachlicher Abänderung ... *(Zwischenruf bei Abg. Kautz.)*

Ja, das ist immer eine Frage der Sichtweise, Kollege Kautz. Das ist immer eine Frage der Sichtweise. Dort herrschen halt andere politische Verhältnisse. Ich würde euch die hier in Niederösterreich auch wünschen die Verhältnisse wie in Oberösterreich. *(Abg. Kautz: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)*

Mein Gott! Da redet ja der Richtige über Raumordnung und Flächenwidmung. Aber da würden wir jetzt in eine Neunkirchner Debatte hineinkommen. Und die werden wir demnächst ...

Ja. Und ich kann dir erzählen, wie du in Neunkirchen Flächenwidmung betreibst. Du lässt es einfach liegen und stehen und denkst dir, rühr ich mich nicht, rühren sich die anderen auch nicht, bleibt das Provisorium so wie es ist. Also du brauchst mir aber schon wirklich nichts erzählen.

Aber ich kann in diesem Zusammenhang der SPÖ tatsächlich nur, wie soll ich es sagen, eine Umfallversicherung mit „M“ wie Martin empfehlen. Eine Umfallversicherung, vielleicht einen Demutsbonus dazu um die Zusammenarbeit mit der Mehrheitspartei in diesem Lande wieder zu finden. *(Beifall bei Abg. Dr. Krismer.)*

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist ein erster Schritt. Ich glaube, dass, wenn wir es ernst nehmen mit der Rettung unserer Ortskerne und unserer Stadtkerne, dass weitere Schritte folgen müssen. Ich glaube, wir müssen die Verkehrspolitik dieses Landes weiter ändern. Wir müssen die Mobilitätspolitik dieses Landes ändern. Wir müssen die Stadtentwicklungs- und Ortsentwicklungspolitik weiter ändern. Dazu gehören jetzt schon die sehr positiven und begrüßenswerte Schritte der Stadt- und Dorferneuerung, die wir, meiner Ansicht nach, verstärken müssen. Dazu gehören aber auch weitere Maßnahmen, begleitende Maßnahmen. Etwa auch eine Art Nahversorgungsabgabe, die die Großen zugunsten der Kleinen entrichten müssten. Sie können es auch etwa Verkehrserregerabgabe oder so ähnlich nennen.

Auf jeden Fall glauben wir, dass man hier auf halbem Weg nicht stehen bleiben sollte. Und abschließend darf ich natürlich auch noch sagen: Es ist mit der Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes ein Schritt getan, aber er sollte meiner Ansicht nach in die anderen Bundesländer hinausgehen. Ja in Wirklichkeit brauchen wir, was diese Problematik betrifft sogar europaweite Zusammenarbeit. Denn das ist ja nicht nur ein Phänomen das Niederösterreich betrifft, sondern das betrifft viele Länder in Europa und Mitteleuropa mit einem ähnlichen Konsumverhalten. Und ich glaube, gerade da ist euro-

päische Zusammenarbeit sehr, sehr wichtig. Und ich hoffe sehr, dass das in Zukunft auch gelingen wird. *(Beifall bei Abg. Dr. Krismer.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Am Wort ist als nächster Redner Herr Abgeordneter Jahrmann.

**Abg. Jahrmann (SPÖ):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zuerst eine Nachbemerkung zu meinem Vorredner. Der Herr Kollege Mag. Fasan hat das ja ganz wunderbar gebracht mit dem Brosamen und ähnlichem. Ich denke, dass sich die Sozialdemokraten von den Grünen in diesem Haus sehr wesentlich darin unterscheiden, dass sie versuchen – und das durchwegs mit Erfolg – konstruktiv an der Gesetzgebung mitzuarbeiten und die Ideen einzubringen. Ich darf auf jeden Fall hier abschließend dazu bemerken, dass wir mit unserer konstruktiven Mitarbeit bei der Gesetzgebung wesentlich mehr für dieses Land getan haben als zum Beispiel bei euch die Frau Krismer mit ihrer naiven und penetranten Unwissenheit, die sie tagtäglich zur Schau stellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Soweit einmal meine Bemerkungen. Ich teile einige Bemerkungen von Vorrednern die meinen, es kommt doch einiges etwas spät. Denn diese Problematik, die wir jetzt bearbeiten und die durch die Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Rates hier bei uns ausgelöst wurde, das war ja keine unbekannte Materie. Ich erinnere mich wirklich zurück an viele Aussagen, die im Zentrum das Wort „Greißlersterben“ hatten. Ein Begriff und eine Materie, die hier sehr stark hineinspielt. Und uns war aus der Praxis, aber auch aus der Theorie die Entwicklung, die unser Land in manchen Bereichen geht und die nicht gut zu heißen ist, bekannt.

Ich brauch' auf die einzelnen Themen nicht eingehen. Es geht um die Eindämmung des Wildwuchses von Verkaufsflächen auf der sogenannten grünen Wiese. Und um die Einführung von strengen Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen um diesen Wildwuchs in Zukunft nach Möglichkeit einzudämmen und gewisse Erleichterungen für das Entstehen von Verkaufsflächen in Ortszentren. Ja, vielleicht unter dem Motto retten wir was noch zu retten ist.

Aber wie gesagt, jetzt einen Schritt zu tun ist immerhin noch besser als ihn nie zu tun. Wie es dazu gekommen ist, da gibt es vielfache Gründe. Und ich möchte davor warnen, hier einen Schuldigen, einen Grund zu suchen oder eine Ursache festzustellen.

Vermutlich kommt das aus einer Entwicklung, die wir in Amerika begründet sehen und die dann irgendwann in den 50er und 60er Jahren auf Europa übergeschwappt ist und über Deutschland zu uns gekommen ist. Eine Entwicklung in einer Zeit, wo die Kommunen noch andere Sorgen und Nöte hatten und die diese Entwicklung vielleicht nicht in ihrer Tragweite vorausgesehen hatten und die auch ein nachhaltiges Kaufverhalten der Menschen mit sich gebracht hat. Eine der Ursachen, die wir heute, glaube ich, in dem gesamten Themenkomplex am schwersten in den Griff bekommen.

Vielleicht war auch ein gewisser falscher Modernitätsglaube in diesem Zusammenhang eine Ursache dass wir dieser Entwicklung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Falsch ist sicher das, was manche oberflächlich oder vordergründig behaupten und das auch als Grund anführen, auf die grüne Wiese zu gehen sei billiger. Es ist nämlich dort zu bauen nur scheinbar billiger als in die Stadtkerne zu gehen. Denn das, was an zusätzlichen Kosten bei solchen Verkaufsflächen vor den Orten und Städten entsteht, wird sehr oft übersehen. Die Verkehrswege sind zu errichten, Infrastruktur ist zu bauen, Transportkosten fallen ins Gewicht, nämlich sowohl für Waren als auch für Menschen. Die Umwelt wird durch den Verkehr nicht gerade gefördert. Und nicht zu vergessen sind die Unfälle die bei dieser Gelegenheit auch entstehen.

Tatsache ist, dass heute der multifunktionelle Ortskern in vielen Bereichen ruiniert ist. Ich möchte mich etwas schützend vor die Bürgermeister stellen. Die Bürgermeister stehen in dieser Situation und mit den Entwicklungen in diesem Bereich mit dem Rücken zur Wand. Stellen Sie sich vor, ein Ort, bei dem die Infrastruktur bereits heruntergefahren ist oder überhaupt schon ruiniert ist, der Ortskern hat seine Multifunktion verloren und der Bürgermeister bekommt jetzt plötzlich ein Angebot von einer Handelskette, sich am Rand anzusiedeln. Ich glaube nicht, dass es möglich ist, diesen Handelsketten oder diesem Supermarkt, sage ich einmal, ein Angebot zu unterbreiten dass er in den Ortskern geht. Das ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Die Verkehrswege passen nicht. Die Flächen sind oft nicht vorhanden. Und zusätzlich kostet es den Gemeinden Geld um diese Handelsbetriebe hineinzubringen. Daher werden sich sehr oft die Bürgermeister für das kleinere Übel entscheiden, nämlich die Versorgung lieber am Rand des Ortes zu haben als überhaupt nicht. Das sollte man in diesem Zusammenhang nicht vergessen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Allerdings man sollte auch nicht dazu übergehen das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es besteht nun einmal an Ortsrändern in manchen Regionen überstark ausgeprägt eine solche, wenn auch von uns ungeliebte Infrastruktur dieser großen Handelsansiedlungen, dieser Einkaufstempel. Und ob es uns jetzt passt oder nicht, auch dort arbeiten Menschen, auch diese Strukturen tragen dazu bei, die Menschen zu versorgen. Wenn auch in einer Art wie sie uns eigentlich nicht sehr zu Gesicht steht.

Und man muss auch bedenken, dass es hier Rechtssicherheit geben muss, wenn man zum Beispiel bei gewidmeten Flächen bereits daran geht, Projekte zu entwerfen oder vielleicht schon entworfen hat oder eingereicht hat. Daher möchten wir zu dieser Gesetzesmaterie einen Antrag stellen *(liest:)*

#### „Antrag

der Abgeordneten Jahrman, Gartner, Ing. Gratzner, Kautz, Razborcan und Rosenmaier gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes.

Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner u.a. beiliegende Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. I Z. 30 lautet:

„§ 30 Abs. 8 lautet:

(8) Flächen, die bereits als Bauland-Gebiete für Einkaufszentren oder Gebiete für Fachmarktzentren gewidmet sind, jedoch noch nicht bebaut bzw. nur ein Teil der bewilligten Bruttogeschossfläche bebaut ist, dürfen nach Inkrafttreten der Widmung bebaut werden, sofern in diesem Zeitraum ein entsprechender Antrag auf Baubewilligung gestellt wird. Diese Frist endet frühestens mit 31.12.2006. Einkaufszentren bzw. Fachmarktzentren, welche als solche im Sinne der Bestimmung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 errichtet wurden, sind, sofern sie nicht als Bauland-Kerngebiete Handelseinrichtung gewidmet werden, als Einkaufszentrum-Bestand bzw. Fachmarktzentrum-Bestand im Flächenwidmungsplan kenntlich zu machen. Dabei ist deren baubehördlich bewilligte Verkaufsfläche anzugeben. Bauliche Erweiterungen oder Umbauten sind für den bewilligten Verwendungszweck im untergeordneten Verhältnis jedenfalls zulässig; eine widmungsgemäße Erweiterung der Verkaufsflächen, sofern die Raumverträglichkeit nachgewiesen ist, in folgendem Rahmen zulässig:

- Betriebe unter 10.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche um maximal 10 %
- Betriebe zwischen 10.000 m<sup>2</sup> und 50.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche um maximal 5 %
- Betriebe über 50.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche um maximal 2 %. Diese Frist endet frühestens mit 31.12.2006.“

In diesem Zusammenhang darf ich auch Sie, Herr Präsident, bitten, die Ziffer 30 gesondert abstimmen zu lassen.

Gut. Wie gesagt, in vielen Punkten haben wir unsere Akzente gesetzt bei der derzeitig vorliegenden Eingabe für das Gesetz. Wir haben doch einiges an Adaptierung erreicht und einiges an unseren Gedanken untergebracht. Es ist mir daher völlig unverständlich, dass bei einem Interview der Klubobmann Mag. Schneeberger meint, wir hätten ursprünglich mit den Ketten gerasselt und dann doch zugestimmt. Also ich erkenne in dieser neuen Vorlage sehr wohl unsere Handschrift. Und wenn das jemand nicht kennt, dann deutet das eher darauf hin, dass er sich nicht darum gekümmert hat was hier geändert wurde zwischen den beiden Vorlagen.

Es ist auch für mich unverständlich, dass diese Aussage des Herrn Klubobmann Mag. Schneeberger gemacht wird, während der zuständige Ausschuss noch tagte. Es wäre also von ihm klüger gewesen, nicht zur Pressekonferenz zu gehen sondern sich den Ausschüssen zu widmen.

Soweit so gut. Die Novelle steht also ins Haus. Wie ich meine eine gute, gemeinsame Novelle. Aber das kann nicht der einzige Schritt sein. Ich denke, dass mit einer restriktiven Verordnung, die für den Ortsrand gilt, kein einziger Betrieb in die Zentren hineinkommt, in die Ortszentren. Ich denke, dass zusätzlich dazu gehört, dass man für diese ohnehin schwer geprüften Betriebe, Klein- und Mittelbetriebe, Familienbetriebe, in den Ortszentren eine entsprechende Förderung beschließt. Es gibt ja in Niederösterreich für alles und jedes eine Förderung. Nur ein Stichwort: Landwirtschaft brauch' ich hier nur erwähnen, aber das sei nur als Beispiel genannt, nicht ausschließlich.

Wir haben auch dazu ein sehr gutes Förderinstrument, den sogenannten NAFES, den ich in meiner Gemeinde wirklich gut gebrauchen konnte als er unsere Gemeinde bei einem ähnlichen Projekt gefördert hat. Ich denke, dass das ein gutes und brauchbares Instrument ist. Aber es gehört in seinen Ausführungsbestimmungen und in seiner Dotierung entsprechend novelliert.

Ich darf daher an dieser Stelle einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Jahrmann zum Antrag des Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes, betreffend aktive Förderung von Nahversorgungsunternehmen.

Mit der gegenständlichen Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz soll vor dem Hintergrund handelswirtschaftlich aussterbender Orts- und Stadtkerne die Erweiterung von Handelsbetrieben auf bereits gewidmeten Flächen außerhalb des bebauten Ortsgebietes wesentlich eingeschränkt und die Neuwidmung und damit auch künftige Errichtung von Handelsbetrieben bis auf einige wenige Warengruppen gänzlich untersagt werden. Damit sollen Konkurrenzbedingungen von Handelsbetrieben in Orts- und Stadtzentren verbessert werden.

Allerdings beziehen sich diese Regelungen nur auf künftige Standorte von Handelsbetrieben und stellen keine aktive Unterstützung von bestehenden Unternehmen in den Zentren dar. Mit diesen sehr restriktiven Maßnahmen gibt es auch keinerlei Unterstützung für die Ansiedlung von Handelsbetrieben in Ortszentren. Gleichzeitig sind aber Betriebe im Ortsbereich, die Lebensmittel und Waren des täglichen Gebrauches führen, für eine funktionierende Nahversorgungsstruktur unabdingbar.

Keine Familienbetriebe stehen im Konkurrenzkampf mit den großen Handelsketten und müssen sich ständig neu auf das veränderte Kaufverhalten der Konsumenten einstellen. Das wird sich auch in naher Zukunft nicht ändern. Es muss daher begleitend zu den legislativen Maßnahmen eine aktive Förderoffensive für den Lebensmitteleinzelhandel und das für die Nahversorgung notwendige Kleingewerbe geben, die über die bereits bestehenden Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der NÖ Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES) hinausgeht. Diese Förderoffensive für Nahversorger soll mehr bringen als ein bloßes Verbot von Einkaufszentren und Fachmärkte am Ortsrand. Im Rahmen dieser Förderungsaktion sollte es daher in Zukunft möglich sein, dass nicht nur Investitionen und Aktivitäten, die das Einkaufens in Ortszentren attraktivieren, gefördert werden, sondern dass es auch eine Betriebsförderung gibt, die Unternehmen wirksam unterstützt, deren Fortbestand aufgrund der Umsatzzahlen gefährdet ist, um damit generell die Nahversorgung abzusichern. Da der vorliegende Entwurf zur Ände-

zung des Raumordnungsgesetzes in Gemeinden unter 1.800 Einwohnern Einkaufszentren grundsätzlich verbietet, soll damit auch in diesen Gemeinden eine aktive Unterstützung der Nahversorgungsstruktur gewährleistet werden.

Ebenso sollten die Richtlinien des NAFES dahingehend ausgeweitet werden, dass Parkraumbeschaffungs- und –bewirtschaftungsmaßnahmen nicht nur gegenüber Gemeinden, sondern auch gegenüber privaten Investoren gefördert werden können. Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung, insbesondere der für Wirtschaftsfragen zuständige Landesrat Ernest Gabmann wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Überarbeitung und Ausweitung der Förderungsrichtlinien im Rahmen des NAFES zu veranlassen und so einen aktiven Beitrag für den Fortbestand bestehender bzw. für die Neuansiedlung künftiger Nahversorgungsunternehmen in den Ortszentren zu gewährleisten.“

Meine Damen und Herren! Ich darf wirklich um Zustimmung zu diesem Antrag bitten. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass hier herinnen auch nur ein Abgeordneter sitzt, der nicht zustimmen kann, dass Betriebe in den Ortszentren entsprechend gefördert werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nicht nach einiger Zeit wieder an dieser Stelle stehen und feststellen müssen gemeinsam mit anderen, dass diese Gesetzesschritte, dass diese Initiativen nicht gewirkt haben und der Verfall der Ortszentren weitergeht. In diesem Sinne darf ich Sie nochmals um Zustimmung für diesen Antrag bitten. Und im Übrigen hoffen, dass all die Maßnahmen, die wir heute beschließen, auch wirklich zu einem Erfolg bei der Sicherung und Rettung unserer Ortszentren führen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms das Wort.

*(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

**Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ja, lieber Kollege Jahrman. Ich bin nicht nur einmal und heute heraußen gestanden beim Raumordnungsgesetz, sondern schon das vierte oder fünfte Mal. Die Raumordnung, geschätzte

Damen und Herren, ist ein Gesetzesgut, das sich ständig in Bewegung befindet. Ich sage immer, die Bauordnung ist das Unterleiberl, das Hemd und die Raumordnung ist das Sakko. Und kein Gesetz geht dem Bürger so hautnah unter die Nägel wie diese beiden Gesetze.

Und wenn ich hier jetzt einmal kurz nur eingehen darf auf die beiden Kollegen Waldhäusl und Mag. Fasan. Ich möchte euch schon sagen: Ihr tut ja wie wenn ihr das alles erfunden hättet. *(Abg. Mag. Fasan: Ja eh. Weil bevor wir gekommen sind hat kein Mensch über das geredet!)*

Wir haben bitte 1976 die Raumordnung als erste als neues Gesetz beschlossen und haben diese Raumordnung laufend angepasst. Ich kann mich erinnern, vor mehr als 10 Jahren, als wir noch in Wien beschlossen haben das Raumordnungsgesetz mit den ersten restriktiven EKZ-Widmungen, die damals gesagt wurden.

Und es war auch die Wirtschaftskammer, und der Herr Sektionsobmann oder Spartenobmann vom Handel Niederösterreich ist ja hier zu Gast, die uns auf diese Sachen hingewiesen hat. Und wir haben das relativ hautnah und immer schrittweise auch umgesetzt. Und es war eben so. Sie sehen das bitte heute oder am Wochenende wieder wie die Menschen „fighten“ um den letzten Parkplatz draußen bei der SCS. Es ist ja sagenhaft, dass die Leute auch gerne dort hinausgefahren sind.

Und viele, da brauchen wir uns gar nichts vorzumachen, quer durch die Parteien, viele Bürgermeister knieweich geworden sind und solche Flächen gewidmet haben. Aber, geschätzte Damen und Herren, man darf gescheitert werden. Man darf gescheitert werden. Konrad Adenauer hat gesagt, kein Mensch kann mir verbieten, über Nacht gescheitert zu werden. Und wir, geschätzte Damen und Herren, haben diese Entwicklung schon vorausgesehen. Und wir haben eben vor mehr als 10 Jahren bereits begonnen, hier Maßnahmen zu setzen.

Das Gesetz ist Gottseidank so flexibel, dass man hier wie an einem Rädchen drehen kann um die richtige Einstellung zu bekommen. Und ich bin überzeugt, dass die heutige Novellierung nicht die letzte sein wird in diese Richtung. Aber die ist eine sehr radikale. Und ich bin sehr froh, dass wir zu diesem Ergebnis gekommen sind. Und es ist wirklich seit 10 Jahren diese Bewegung da. Und ich kann mich noch erinnern, es war der Kollege Rupp noch im Landtag und sein Vorgänger der Karl Gruber, mit dem haben wir schon verhandelt. Da ist es gegangen um die FMZ-Widmungen, um die

Größenordnung usw. Also das sind ja „Fights“ gewesen und sachlich gute Diskussionen um für uns ein gutes Gesetz zu machen. Und es kann keiner hier sagen, in der Raumordnung haben nur ein paar Gescheite im Lande darauf hingewiesen.

Aber eines muss ich auch sagen: Ich habe geglaubt ich träume. Ich habe mir dreimal die Augen gewischt, Herr Kollege Jahrmann, Sie sind auf einmal zum Schützer, zum großen Schützer der kleinen Lebensmittelhändler geworden. Gerade in Loosdorf, bitte, wo derartig viel an großen Zentren geschaffen worden ist in den letzten Jahren. Gerade du sagst uns das jetzt mit dem Antrag? Also ich bin wirklich, ich mein' Hut ab, dass du das wirklich vorbringst. Aber ich hätte das nicht gesagt.

Die vorbereiteten Sätze des Kollegen Jahrmann waren wie ein Abgesang. Ein Trauerabgesang an das alte ROG. Fast die Tränen sind dir gekommen. Leider ist das alte ROG nicht mehr in Funktion. Und im nächsten Zug hast du schon den Antrag für die Nahversorger im Zentrum gebracht. Also das ist ein Kunststück das macht dir nicht so bald jemand nach.

Die Stadtzentren, das haben wir in den letzten Jahren bemerkt, veröden. An Punschbuden tummeln sich einige Haufen von Leuten die sich schon sehr dem Punsch zugeneigt haben, aber die Geschäfte sind nicht mehr das was sie früher waren. Und das ist ja auch der Grund gewesen und hat auch der Kollege Nowohradsky gesagt, dass wir hier was tun müssen. Und hier einzutreten das war einmal das Wichtigste und das Vordringlichste für uns.

Und wenn ich jetzt sehe, dass wir, den zweiten Antrag vom Kollegen Jahrmann, die Übergangsfrist hier, dass die verlängert werden soll, dann möchte ich euch sagen, dass es noch immer 300.000 m<sup>2</sup> gewidmete FMZ- und EKZ-Flächen gibt. Das sind bitte drei SCS, das sind 30 Mediamärkte, das sind 300 Hofermärkte, die jetzt, noch in diesem Jahr, gebaut werden können. Und da sollen wir jetzt noch länger hinausgeben? Ich verstehe die Welt nicht mehr. Wir sollten bitte hier wirklich, und am liebsten wäre es uns gewesen das sofort zu machen. Aber ein Gesetz muss auch eine gewisse, wie soll man sagen, Vertrauensbildung darstellen. Wäre das auch nicht möglich gewesen.

Also ich glaube, mit dem Ende des Jahres 2005 ist das ein sehr guter Kompromiss den wir hier untergebracht haben. Und wenn, bitte, auf der grünen Wiese im nächsten Jahr keine Baubewilligung möglich ist, dann kann man das eh abschreiben, diesen Wirtschaftspark, dann ist er eh, ich

sage jetzt nicht zum Kren reiben, aber dann hat er nicht diese großartige zentrale Lage die er braucht um wirklich geschäftsmäßig gut zu laufen.

Es sind sehr, sehr viele Fehler passiert in der Vergangenheit, die aber vom Gesetz immer wieder versucht wurden auszumerzen. Es haben sich die Herren Bürgermeister, ich habe das vorher schon erwähnt, lizitiert gegenseitig. Die einen haben die Anschlussgebühren erlassen, die anderen haben die Hälfte ..., die Dritten haben die Kanalanschlussgebühren erlassen. Also da ist schon einiges passiert. Diejenigen, die an den Autobahnen gelegen sind, Loosdorf zum Beispiel, die haben es natürlich leichter gehabt wegen der geografischen Lage. Die anderen haben noch mehr lizitieren müssen. Und so ist das Ganze entstanden. Das war sicherlich keine gute Entwicklung.

Und durch diese neue Widmung, geschätzte Damen und Herren, ist es ja so, das spricht auch gegen den Antrag Jahrmann, dass ja Frequenzbringer in die Zentren hineinkommen. Es gibt dort noch viele gute Geschäfte. Sicherlich haben die jetzt harte Jahre hinter sich. Aber ich bin überzeugt, wenn dort das eine oder andere Zentrum hineinkommt, dann gibt es eine derartige Belebung zusammen mit der Parkraumbeschaffung, die auch damit verbunden ist. Und es gibt auch eine Steigerung der Wohnqualität. Eine Innenstadt, wo ich alles bekomme, wo ich zu Fuß von der Wohnung irgendwohin gehe und wo ich nicht mit dem Auto in das Einkaufszentrum hinaus fahren muss, bitte, so eine Wohnqualität, das ist die idealste Wohngegend, das ist eine Mixture die wunderbar ist. Und ich glaube, hier liegen wir sehr richtig. Und die Versorgung wird dort auch verbessert.

Auch die Novellierung der Bauordnung trägt dazu bei. Das war natürlich immer ein Hemmschuh, das war sehr groß. Das Öffnen der Feuermauern und die Verbindung der einzelnen, die Möglichkeit die Verbauung über die Parzellen zu machen. Und hier bin ich sehr gespannt wie sich das entwickelt. Es kann hier durch einen Ideenreichtum der Architekten zu sehr reizvollen Lösungen kommen. Es gibt jetzt schon solche Projekte in Horn, wo in der Innenstadt der Gegenschlag gegen das was draußen ist errichtet wird und sehr reizvoll und auch für die Bürger eine gute Einladung, hier einkaufen zu gehen.

Die Raumordnung ist natürlich nicht isoliert zu betrachten. Und das hat der Kollege Nowohradsky auch gesagt. Wir haben natürlich mit den Problemen zu kämpfen, dass das Bundesland Wien, Bundesland Burgenland da ist mit den anderen Gesetzen, mit noch liberalen Gesetzen. Aber ich bin

überzeugt, dass auch dort eine Einsicht einkehren muss. Weil auch die Orte im Burgenland sind irgendwann einmal am Ende und werden die richtige Entwicklung machen.

Wir haben auch Tschechien, die Slowakei, die neuen EU-Anrainerstaaten, die uns da sicherlich Probleme machen. Aber auch dort wird einmal der Zahn der Zeit nagen und sie werden einmal draufkommen, dass sie nicht zur zweiten Klasseregion punkto Einkauf werden wollen.

Das Käuferlebnis, geschätzte Damen und Herren, habe ich schon gesagt, ist im Stadtbereich viel schöner. Gehen Sie einmal spazieren durch die Kremser Innenstadt was sich dort abspielt. Also dort ist es noch nicht so, dass das Einkaufszentrum draußen so dominierend ist. Es ist zwar beschwerlich genug für die Wirtschaft in der Stadt, für die Kaufmannschaft, aber es gibt dort noch immer ein wunderbares Käuferlebnis.

Eine kurze Bemerkung noch zur strategischen Umweltprüfung, die wir - Kollege Mag. Fasan hat die gelobt - hier auch mitbeschließen. Es geht um die Irrelevanzkriterien. Ich möchte das nur hier anmerken. Es gab eine Landesamtsdirektorenkonferenz 2001 und das wurde dann in einer Arbeitsgruppe mit der österreichischen Raumordnungskonferenz hier behandelt dieses Thema. Und es kam zu einem Katalog, zu einer Checkliste für Kriterien, wo eine strategische Umweltprüfung nicht notwendig ist. Ich bin überzeugt, dass das auch Eingang finden wird hoffentlich sozusagen in die Umsetzungen dann wenn die Sachverständigen tätig werden. Das ist unbedingt notwendig, bitte, dass wir nicht wegen jedem „Schmarrn“, wenn ich das so sagen darf, hier eine SOP brauchen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

... wegen jeder Kleinigkeit diese Prüfung brauchen werden und dass es bei Bagatellefällen hier eine Ausnahme gibt.

Geschätzte Damen und Herren! Zum Antrag des Kollegen Jahrman möchte ich Folgendes sagen: Es sind hier genügend Maßnahmen in Kraft, hier NAFES und zentrumsfördernde Maßnahmen um Förderungen, Wirtschaftsförderungen für kleinere Handelsbetriebe zu machen. Wir haben alleine heuer 250 Projekte wo nur NAFES-Beteiligung war, Förderung war mit 4,6 Millionen Euro, die hier ausgeschüttet wurden und 21 Millionen Euro initiiert haben an Investitionen. Und es sind auch die Frequenzbringer sozusagen, jeder, der die Chance hat, in einer Zentrumszone zu sein, ein kleines Handelsunternehmen und das Glück hat unter Anführungszeichen jetzt oder auch wirklich,

einen größeren Markt dazubekommen, bekommt einen Frequenzbringer. Und das ist auch Wirtschaftsförderung. Weil wenn Sie draußen die Leute fragen, willst du 2.000 Euro Wirtschaftsförderung oder willst einen gescheiten Umsatz oder willst ein gescheites Geschäft, ich glaube, die Frage brauchen wir nicht lange stellen.

Geschätzte Damen und Herren! Jeder der mit offenen Augen durch Niederösterreich geht, wird sehen, dass wir in der Raumordnung führend sind. Schauen Sie sich einmal in der Steiermark um was die Raumordnung dort bewirkt hat. Die haben nicht diese rigorose Regeln, die haben nicht diese rigorosen Bestimmungen. Oder schauen Sie nur in andere Länder der Europäischen Union. Wir haben wirklich eine Raumordnung die maßgeschneidert ist, die sehr streng ist, sehr wirkungsvoll ist, aber auch den Bedürfnissen der Zeit entspricht. Und diese Bedürfnisse ändern sich. Daher muss auch die Raumordnung sich immer wieder ändern. In diesem Sinne möchte ich mich auch bedanken beim zuständigen Landesrat Wolfgang Sobotka, seinem Büro, der zuständigen Abteilung, der Frau Hofrat Dipl.Ing. Wollansky und auch dem Hofrat Dr. Kienastberger, die sich hier da sehr gut eingebracht haben. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. Wir werden dieser Gesetzesnovellierung zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Jahrman zu Wort gemeldet.

**Abg. Jahrman (SPÖ):** Lieber Herr Abgeordneter Toms!

Du hast behauptet, ich habe hier ein Plädoyer gehalten für die innerstädtischen Strukturen, wo doch in Loosdorf draußen solche großartigen Ansiedlungen getätigt wurden. Wahr ist vielmehr, dass wir in Loosdorf vor vier Jahren ein innerstädtisches Einkaufszentrum errichtet haben. Und wahr ist vielmehr, dass wir an der Peripherie keine Waren verkaufen, die für das tägliche Leben oder für die tägliche Versorgung, die heute schon angeführten, sogenannten zentrumsrelevanten Waren, dass die dort verkauft werden.

Wahr ist, dass wir mit dem Rathaus und diesem Einkaufszentrum im Zentrum von Loosdorf zusätzlich ein Kommunikationszentrum geschaffen haben zur Versorgung. Die Gemeinde hat diese Ansiedlung oder dieses innerstädtische Kommunikations- und Einkaufszentrum mit 10 Millionen Schilling gefördert und dafür andere Projekte zurückgestellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege! Und das vor vier Jahren, als es die Änderungen im Raumordnungsgesetz, die wir jetzt anstreben, noch gar nicht gegeben hat. Würden alle in Niederösterreich diese Entwicklungen so wenig verschlafen haben wie wir in Loosdorf, dann würden wir heute hier nicht stehen und das Raumordnungsgesetz ändern müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

**Abg. Kautz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich habe geglaubt, dass wir, letzte Sitzung vor Weihnachten, zumindest von der ÖVP, wo wir gemeinsam mitgearbeitet haben, so hoffen wir, ein vernünftiges Gesetz zu machen, dass es zumindest von der ÖVP anerkannt wird. Wenn ich heute hier so die Redner gehört habe, so glaube ich, dürfte es in die falsche Kehle gekommen sein. Von den Grünen sind wir es ja gewohnt.

Ich darf noch einmal feststellen zum Antrag des Kollegen Jahrman. Es sind ja einige Kollegen, hoffe ich, noch da, die einmal gewusst haben, dass im Land Niederösterreich ein Merkantil-Darlehen es gegeben hat. Das war ein Darlehen für Nahversorger für die Investitionen. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Das ist keine Geschichtsforschung, du kannst es auch nachlesen wenn du lesen kannst. Oder fällst du irgendwo 'rein unter die PISA-Studie. Ich weiß es nicht.

Das ist eben da. Herr Kollege, so ist es. Es gab ein Merkantil-Darlehen für Nahversorger, für Investitionen. Und wenn wir heute mit den Nahversorgern nicht im Investitionsbereich Schwierigkeiten haben, sondern gerade in den kleinen Gebieten, den kleinen Gemeinden wo der Nahversorger wichtig ist, so müsste man dieses Darlehen neu aufleben lassen. Nicht nur für Investitionen, sondern auch eventuell als Zuschuss. Das soll der Antrag des Kollegen Jahrman beinhalten. Wenn ihr ihn nicht gelesen habt, gibt's nicht. *(LR Gabmann: Das gibt es; es heißt jetzt anders!)* Lieber Freund, das gibt's nicht! Dann sag mir das von da heroben wo es das gibt. *(LR Gabmann: Für jede Investition der Nahversorger gibt es eine Förderung!)*

Siehst. Und wenn du jetzt genau aufgepasst hättest, hätte ich gesagt, nicht nur Investitionen, sondern auch etwa einen Zuschuss für den Betrieb. Wenn du aufgepasst hättest, hättest es gehört. Nur aufpassen musst halt auch einmal, weil du hast mit dem Nachbarn getratscht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So. Das eine. Mich wundert nur, dass die ÖVP als die Wirtschaftspartei ungefähr so arbeitet, „haltet den Dieb“! Weil auf der einen Seite reden wir um die freie Marktwirtschaft herum und auf der zweiten Seite hat die freie Marktwirtschaft dort zu sein wo wir sie genehmigen.

Wir sind teilweise bei euch, dass die grüne Wiese nicht das Richtige ist. Aber nur Einschränkungen, nur verbieten alleine ist auch nicht das Richtige. Das heißt, man muss hier eine Meinung finden, einen gemeinsamen Weg finden. Und ich glaube, wir haben einen Teil dieses gemeinsamen Weges gefunden.

Und wenn ich weiß, dass in den Verhandlungen der Landesrat Sobotka zu unserem Vorschlag des § 30 schon die Zustimmung gegeben hat, wir waren ja schon dort, und dann auf einmal im ÖVP-Klub das umgeschwenkt wurde, okay. Ich weiß nicht, hat sich der ÖAAB durchgesetzt, hat sich der Bauernbund durchgesetzt oder ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Die Parlamentarier!)* Oder hat der Wirtschaftsbund zu wenig Abgeordnete im ÖVP-Klub. So ungefähr muss es ja sein. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Und jetzt ein paar Sätze zum Herrn Kollegen Fasan, der ja irgendwo alles besser weiß. Nur er selber kauft am Stadtrand ein, nicht beim Greißler in der Innenstadt, sondern er kauft selber am Stadtrand ein. Es ist so. *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Ja, ich weiß schon. Es ist praktischer wenn ich mit dem Wagerl bis zum Auto hinfahren kann, wenn ich die Bierkisten, oder Bier trinkt er keines, die Cola-Kisten oder das Mineralwasser mit dem Wagerl bis zum Auto hinführen kann. Das alles ist möglich, das alles ist schön. Aber das darf ich nicht nur für mich in Anspruch nehmen, sondern muss auch den anderen zugestehen. Das ist das Problem. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weiß schon, du kommst hinter mit zum Reden, aber es ist so.

Die Frage, oder ich darf dir einige Punkte erklären, wo wir den ursprünglichen Entwurf der ÖVP abgeändert haben. Eine Vereinfachung zum Beispiel bei der Raumverträglichkeitsprüfung in innerstädtischen Kernzonen. Dass man draußen strenger prüft ist auch unsere Intention, aber in innerstädtischen Kernzonen soll diese Raumverträglichkeitsprüfung etwas gemildert sein damit man den Anreiz bietet, in die Kernzone zu gehen.

Und die Ermöglichung des Direktverkaufes eines Produktionsbetriebes. Wenn der draußen pro-

duziert soll er auch draußen verkaufen können. Frau Kollegin! Wir treffen uns eh auf einer Schiene. Es ist ja so. *(LR Gabmann: Stimmt zu und die Geschichte hat sich!)*

Wir stimmen eh zu. Wir stimmen zu, liebe Freunde. Ihr braucht nur unserem Antrag auch zustimmen, dann sind wir eitel Wonne. Da haben wir Weihnachtsstimmung! *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Riedl.)*

Lieber Freund! Bei uns ist nichts zu spät. Verwechsle uns bitte schön nicht mit dem Mag. Fasan. Weil da ist immer alles zu spät.

Dann geringe Erweiterungsmöglichkeiten für jetzt bestehende EKZ. All das haben wir versucht, gemeinsam zu ändern um ein vernünftiges Gesetz zu machen. Wir stehen dazu, wir werden auch zustimmen. Bitte schön, über den § 30, das ist die Verlängerung über ein Jahr oder zwei Jahre, könntet auch ihr ein bisschen ... *(Abg. Mag. Riedl: Wasch' mich aber mach' mich nicht nass! – Unruhe im Hohen Hause.)*

Nein, liebe Freunde! Jetzt gehen wir einmal her, gerade du als Wirtschaftsprüfer müsstest du wissen, wie lange eine Projektvorbereitung dauert, wie lange das dauert zwischen Gedanken dass ich es haben will auf gewidmetes Grundstück bis ich es gebaut habe. Und da ist ein Jahr, lieber Freund, etwas zu kurz. *(Abg. Mag. Riedl: Die Widmungen waren ja alle anlassbezogen!)*

Naja, es gibt sie jetzt nebeneinander. Wenn die jetzt anfangen wollen zum Bauen, kommen wir mit dem einen Jahr nicht zurecht, dann braucht man ein zweites Jahr. Das ist es.

Okay. Die Wirtschaftspartei ist gegen eine Rechtssicherheit. Nehmen wir auch zur Kenntnis. Und das Dritte und schon das Letzte: Wenn heute hier von Brosamen gesprochen wurde, so sind wir Sozialdemokraten immer dafür eingetreten, eine gemeinsame Linie zu finden für unsere Bürger in Niederösterreich. Von Brosamen kann ich sehr wohl reden: Wenn ich zum Beispiel nach Oberösterreich schaue, dass ich zuerst gegen ein Kraftwerk protestiert habe, dann in der Landesregierung sitz' und auf einmal bin ich dafür. Also das sind meiner Meinung nach Brosamen. Aber nicht, wir arbeiten konkret mit.

Und ein Beispiel noch dazu, weil es, Entschuldigung wenn ich ein Neunkirchner Beispiel bringe. Wir haben in einem Ortsteil in Neunkirchen einen „Spar“-Markt. Der recht gut geht, der immer ein Stückchen größer geworden ist, größer geworden ist. Der will jetzt den ganzen Markt wegreißen und neu bauen. *(Abg. Mag. Schneeberger: Da helfen wir eh!)*

Ja eh. Nur bei den Grünen nicht. Was glaubst wieviel Anrainerbeschwerden ich habe? Ein Grüner mit der Fahne voraus, es ist zuviel Verkehr. Das ist ein Markt im Zentrum. Wir wollen ihm helfen und die Grünen mit Martin Fasan an der Spitze, nein, mit seiner Kollegin an der Spitze, haben die Anrainerbeschwerden wegen zuviel Verkehr. *(Abg. Hinterholzer: Aber ich trau' dir zu, du schaffst es!)*

Ich weiß schon. Aber nur, Freunde, die Frage ist ja: Mir hat einer gesagt, wasch mich und mach mich nicht nass. Aber das ist genau das Problem. Da herstellen, gescheit reden und zu Hause das Gegenteil tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan zu Wort. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Alle die sagen macht euch das in eurem Gemeinderat aus, haben schon Recht. Aber es tut mir leid, ich bin vom Kollegen Kautz attackiert worden, daher muss ich mich zur Wehr setzen. Das werden Sie verstehen.

Und ich beginne beim „Spar“-Markt, Herr Kollege Kautz. Die Geschichte ist ganz anders. Du bist als Bürgermeister nicht imstande, eine vernünftige Verkehrsregelung zustande zu bringen. Und darüber haben wir uns beschwert. Und nicht gegen den „Spar“-Markt. Das war das. *(Beifall bei den Grünen. – Unruhe bei Abg. Kautz.)*

Und das Zweite, Herr Bürgermeister Kautz, ist in Wirklichkeit noch viel schlimmer. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Nein, du hast nur den falschen Platz ausgewählt, weil du nicht imstand bist, die Regelung für die Lkws auf die andere Seite zu geben. Aber okay.

Das Zweite, dein politisches Problem ist, dass du die politischen Debatten von persönlichen Debatten und persönlichen Anwürfen nicht unterscheiden kannst. *(Abg. Weninger: Also du rede in deinem Klub! Das haben wir von der Kollegin Krismer heute gehört!)*

Pass auf! Ich habe jetzt eine Debatte, mein lieber Freund, mit dem Abgeordneten Kautz und du kannst dich gern ... *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Nein, das mache ich nicht! *(Unruhe im Hohen Hause. – Präs. Mag. Freibauer: Können Sie das nicht auseinanderhalten, Stadtgemeinde Neunkirchen und Land Niederösterreich?)*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um das NÖ Raumordnungsgesetz und um eine Debatte, die sich daran entsponnen hat, die auch mit persönlichen Untergriffen weitergegangen ist. Und auf die darf ich antworten. Das steht mir laut Geschäftsordnung zu. Und ich denke mir, ihr werdet die fünf Minuten aushalten bis ich diese Antwort gegeben habe. Es steht jedem frei zu einer anderen Debatte, sei es bei der Gesundheitsdebatte, sich zu Wort zu melden und der Kollegin Dr. Krismer zu antworten. Und ich antworte mit eurer Erlaubnis auch noch dem Kollegen Jahrmann. Und jetzt lasst mich bitte meine Sachen fertig sagen.

Also: Meine Damen und Herren! Der Herr Bürgermeister Kautz verwechselt politische Argumente, ... (Präs. Mag. Freibauer: *Der Herr Abgeordnete!*)

... oder der Herr Abgeordnete Kautz verwechselt politische Argumente mit persönlichen Anwürfen. Was bleibt mir als Neunkirchner Gemeindebürger anderes übrig als in Großmärkten einzukaufen wenn unter seiner Bürgermeisterschaft alle Nahversorger zugrunde gegangen sind? Was soll ich denn tun? Das ist ja das Problem unter ... (Abg. Kautz: *Geh zum „Spar“!*)

Ich bin regelmäßiger Einkäufer des „Spar“.

Drittens: Der Kollege Jahrmann. Kollege Jahrmann! Es steht jedem frei, sich zu Debattenbeiträgen dann zu äußern wenn sie auf der Tagesordnung sind. Aber dass du meinen Debattenbeitrag beantwortest mit einer persönlichen Kritik einer Kollegin von mir, die zu diesem Tagesordnungspunkt gar nicht zu Wort gemeldet war und auf irgendwelche anderen Tagesordnungspunkte eingehst, das ist argumentativ schwach. (Beifall bei den Grünen.)

Zum Kollegen Toms darf ich noch sagen: Natürlich gibt es die Raumordnung schon länger. Natürlich hat man sich immer wieder bemüht. Und natürlich gibt es immer wieder die Versuche zur Verbesserung. Und es ist ein Netzwerk das dynamisch ist und das immer weiter verbessert wird. Was ich gemeint habe ist, dass wir schon sehr, sehr lange auf das Problem hingewiesen haben, das heute in der Antragsbegründung für diese Raumordnungsänderung da liegt. Und das war das worauf ich hinweisen wollte und das war auch die Kritik, dass man nicht rechtzeitig oder noch lange nicht darauf eingegangen ist.

Ich darf noch zu den beiden vorliegenden Anträgen Stellung nehmen. Der Antrag des Kollegen Jahrmann, dem werden wir nicht die Zustimmung geben, weil er die Intention des bestehenden Ge-

setzes wieder verwässert. Weil er die Fristen verlängern will und weil er Erleichterungen für die widmungsgemäße Erweiterung der Verkaufsflächen wieder herbeiholen will. Und dafür sind wir nicht zu haben. Wir wollen nicht, dass das Gesetz verwässert wird. Aber genauso stimmen wir mit der Selbstverständlichkeit, mit der der Kollege Jahrmann seinen Resolutionsantrag begründet hat, diesem Resolutionsantrag zu, weil man ja selbstverständlich die NAFES laufend verbessern kann und auch finanziell intensivieren kann. (Beifall bei den Grünen.)

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl zu Wort.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Herr Präsident! Werte Kollegen!

Ich werde jetzt nicht darauf eingehen, in welche Gemeinde welcher Abgeordneter wo einkaufen geht. Und ob dann der zuständige Bürgermeister dort eine verfehlte Politik gemacht hat, weil ich glaube, dass das ein bisschen mehr ist als nur ein kleiner Hick-Hack aus einer Gemeindestube.

Kollege Toms, du hast gesagt, das Raumordnungsgesetz, grundsätzlich gibt es diese Bemühungen schon lange und es hat eigentlich eh alles im Griff. Aber eigentlich verstehst es nicht, dass sich zwei Leute wie der Abgeordnete Fasan und der Waldhäusl da herstellen und trotzdem kritisieren. Ich weiß schon. Gerade darum tut's weh. Weil wenn man selbst einen Fehler eingestehen muss indem man schnell handelt und jetzt etwas ändert, dann tut's weh. Aber ist ja ganz klar. Wenn man dieses Schuldeingeständnis schriftlich da hat, dann darf man ja doch wirklich auch in diesem Hause das auch so sagen. Ich mein', es ist ja nicht schlimm. Es ist ja schön dass ihr es zugebt und es ist schön dass ihr es ändern wollt. Aber bitte schön, dann darf man es doch auch sagen können.

Und nur das Argument, ja, man wird gescheiter werden dürfen, ja klar. Aber das sagt auch, dass wir Fehler gemacht haben. Und die Fakten sprechen ja für sich. Was mir gar nicht gefallen hat, Kollege Toms, dass man in dem Fall den Kollegen Jahrmann am Beispiel von Loosdorf da eigentlich ein negatives Zeugnis ausstellen möchte. Weil würde in der Gemeinde Loosdorf, und ich kenn' Loosdorf auch genau, ich bin dort oft, ein ÖVP-Bürgermeister sitzen, hätten wir genau diese Gemeinde heute da erwähnt und hätten gesagt, das ist vernünftige Politik in einer Gemeinde. Im Ortskern hat er die Geschäfte, draußen macht er das andere. Das wäre eine Herzeige Gemeinde. Aber

nur weil es ein roter ist ... *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)*

Aber nur weil er aus dem roten Lager kommt, ist das. Und ich hätte eigentlich geglaubt von dir, Kollege Toms, dass du, nachdem der Kollege Jahrman sein Gemeinde da so darstellt, hätte ich erwartet, dass du jetzt mit 20 Gemeinden kommst aus der ÖVP, die vorbildlich gearbeitet haben. Aber nein, da ist nichts gekommen, Kritik an anderen Gemeinden. Hättest es gezeigt wo ihr es besser gemacht habt! *(Abg. Gartner: Gibt keine! - Abg. Weninger: Horn!)*

Ja, Horn kenne ich auch, das ist nicht wirklich das wo es besser geworden ist. Weil in Horn sind diese Versäumnisse, da ist alles schon zu spät. Weil in Horn ist der Stadtkern entvölkert.

Herr Klubobmann! Lieber Kollege Schneeberger! Du hast das so schön gesagt und darum möchte ich darauf eingehen. Wer hat sich durchgesetzt bei dir im Klub? War ja dein Zwischenruf dann, du hast dann gesagt, bei uns im Klub haben sich nicht der Bauernbund, nicht der ÖAAB, sondern die Parlamentarier durchgesetzt. § 30. Du weißt was ich meine.

Jetzt könnte man natürlich ganz provokant sagen: Wäre es nicht gescheiter gewesen wenn sich die Vernunft durchgesetzt hätte? *(Unruhe bei der ÖVP. - Abg. Mag. Schneeberger: Da musst du selber lachen!)*

Nein, ich lach' über das, weil du jetzt nachgedacht hast, wieviel Vernünftige habe ich eigentlich und hast zum Zählen begonnen. Bist aber bei einer Hand stehen geblieben. Darum habe ich gelacht. *(Abg. Mag. Schneeberger: Aber du wärst mir nie eingefallen!)*

Na eh nicht. Ich bin auch nicht in eurem Klub. Ich bin ja nicht in eurem Klub. Also entschuldige! Ich weiß schon, dass du dir viel vorstellen kannst. Auch vielleicht mich in eurem Klub. Aber nur deswegen, dass sich bei euch die Anzahl der Vernünftigen erhöht, werde ich sicher nicht zu euch kommen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Das ist richtig. Weil ich hätte dich auch nicht gewählt.

Zu den Anträgen jetzt. Der Antrag der Resolutionsantrag des Abgeordneten Jahrman, dem möchte ich beitreten. Weil ich glaube, dass es eine vernünftige Sache ist. Und nur deswegen jetzt sagen, das brauchen wir nicht weil es eh schon soviel gibt und es ist eh alles da, das stimmt nicht ganz. Weil ja aus vielen Gesprächen mit sehr vielen Gewerbetreibenden, die auch im Nahversorgerbereich tätig sind, die sehr viele Klagen ... Oder sie haben

dann den Zugang nicht, da muss man halt schauen ob die Wirtschaftskammer oder auch im Haus irgendwo dann noch was gemacht gehört, dass sie es erfahren wo es etwas gibt. Aber Klagen gibt es wirklich viele.

Und der Antrag selbst betreffend § 30, dem werden wir zustimmen. Und vor allem deswegen zustimmen, weil ich glaube, dass aus Gründen der sogenannten Rechtssicherheit ... Man hat jetzt noch was, jetzt könnte man darüber streiten ob vielleicht nicht Ende 2005 ausgereicht hätte. Aber ich glaube, es ist auch nicht richtig, nur weil man jetzt feststellt, dass man die letzten 10 Jahre sehr viele Fehler gemacht hat, dass man dann so schnell handelt dass man gleich wieder einen kleinen nächsten Fehler mit dazu nimmt. Da, glaube ich, wäre das andere besser. Und darum werden wir hier auch zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens des Herrn Berichterstaters ein Schlusswort gewünscht?

**Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP):** Ich verzichte!

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Jahrman u.a. gemäß § 60 der Landesgeschäftsordnung abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion und der Freiheitlichen nicht angenommen worden! *(Unruhe im Hohen Hause.)* Das ist ein Faktum.

Über Wunsch des Abgeordneten Jahrman lasse ich getrennt abstimmen. Über den Artikel 1 Ziffer 30. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Es wurde von Herrn Abgeordneten Jahrman der Antrag gestellt, über den Artikel 1 Ziffer 30 separat abstimmen zu lassen. Und diesem Ersuchen komme ich nach. Wer daher diesem Antrag des Abgeordneten Jahrman die Zustimmung geben möchte, den ersuche ich um ein Handzeichen. Nein! Ich lasse nocheinmal ... Der Antrag des Abgeordneten Jahrman ist mehr oder weniger doppelt genäht. Und es wurde der Antrag gestellt, hier einen Abänderungsantrag – über den haben wir abgestimmt und der Antrag hat nicht die Mehrheit gefunden. Und es besteht auch weiters der Antrag, über den Artikel 1 Ziffer 30 separat abstimmen zu lassen. Und diesem Ersuchen komme ich auch nach. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Nein. Nicht über das Ersuchen der getrennten Abstimmung, das habe ich zur Kenntnis genommen. Wir lassen jetzt über den Artikel 1 Ziffer 30 nocheinmal abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Artikel 1 Ziffer 30 der Vorlage. Das war der Wunsch. Ich stelle fest, dass dieser Antrag nicht die Mehrheit gefunden hat!

*(Abg. Mag. Fasan: Zur Geschäftsordnung!)*

Bitte, zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich den Präsidenten Ing. Penz richtig verstanden habe, dann ging es um den § 30 des Hauptantrages. Also um § 30 des Gesetzes insgesamt das wir zu beschließen haben. Daher bin ich der Ansicht, dass jemand der oder die dieses Gesetz möchte, mit dem ursprünglichen § 30 auch jetzt die Zustimmung erteilen muss, weil sonst hat das Gesetz keinen § 30. Und das will, glaube ich, niemand.

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Ich lasse nunmehr über den Antrag des Bau-Ausschusses, und zwar über den gesamten Wortlaut des Gesetzes, abstimmen. Wer dem Antrag des Bau-Ausschusses die Zustimmung gibt, ersuche ich um ein Handzeichen. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen!

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Jahrmann:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag nicht die Mehrheit gefunden hat. Diesem Antrag haben die Freiheitliche, die sozialdemokratische und die grüne Fraktion zugestimmt.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 363/S-5/15 und Ltg. 363-1/S-5/15 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 363/S-5/15.

Es geht hier darum, dass das Land Niederösterreich an einer Vielzahl von privatrechtlich organisierten Gesellschaften beteiligt ist und das Land Niederösterreich beabsichtigt, hier eine Vielzahl von privatrechtlich organisierten Gesellschaften eben in eine Holding einzubringen. Aufgaben und Ziele sind in dieser Landesholding im Wesentlichen die Implementierung eines den betriebswirtschaftlichen Anforderungen gerecht wer-

denden Teilnehmungsmanagements, Durchführung von Unternehmensanalysen, Überprüfung der Strategieplanung, Zielvorgaben für Beteiligungen als Basis für strategische Planungsprozesse zur Budgetierung und Aufgabe eines strategischen Beteiligungsportfolios.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesholding und Antrag gemäß § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Mag. Schneeberger, Hinterholzer, Moser, Mag. Freibauer und Herzig betreffend Änderung des NÖ Landesbankgesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gründung einer NÖ Landesholding und die Veranlagung des Erlöses im oben beschriebenen Sinne werden genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
3. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesbankgesetzes wird genehmigt.
4. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Darf ich bitten, dem Berichterstatter Gehör zu schenken.

**Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP):** Weiters stelle ich den Antrag betreffend Landesbankengesetz *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesbankengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der vollinhaltliche Text der Gesetzesvorlagen liegt in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten, daher habe ich eine kurze Berichterstattung auszugsweise vorgenommen und die diesbe-

züglichen Anträge gestellt. Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu lassen.

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Mag. Ram das Wort.

**Abg. Mag. Ram (FPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, dass hier große Aufmerksamkeit herrscht. Und jetzt darüber hinaus noch einige Zuhörer sich zu uns gesellt haben um eben meinen Ausführungen zu diesem wichtigen Tagesordnungspunkt folgen zu können. Es ist ja insofern ein wichtiger Tagesordnungspunkt, da er – genauso wie der vorangegangene – das Ressort unseres geschätzten Finanzlandesrates betrifft, der aber leider gerade bei diesen beiden Tagesordnungspunkten nicht anwesend ist.

Dazu möchte ich schon folgendes bemerken: Wir alle haben in den Tagen vor Weihnachten, in den Wochen vor Weihnachten viel zu tun. Es finden sehr viele Weihnachtsfeiern und sonstige Festivitäten statt. Mir wäre es aber trotzdem lieber, wenn der Herr Finanzlandesrat gerade bei so einer heiklen Materie wie der Raumordnung oder bei dieser Landesholding, gerade bei solchen Materien doch dem Landtag beiwohnen würde und hier doch an den Verhandlungen teilnehmen würde und vielleicht das eine oder andere, wo es Missverständnisse gibt, aus seiner Sicht auch klarlegen würde.

Die Landesholding, der heutige Beschluss. Es steht ja im Antrag, dass das Land Niederösterreich an einer Vielzahl von privatrechtlich organisierten Gesellschaften beteiligt ist. Und es beabsichtigt nun, die Beteiligungen an eine eigene, an die NÖ Landesholding zu übertragen. Im Vorfeld zu diesem Beschluss, zu dem es heute kommen wird, hat es auch diverse Pressemeldungen gegeben. Und es war recht interessant für mich zu verfolgen, wie hier in der Presse, vor allem aber in den „Niederösterreichischen Nachrichten“ über diese Vorgangsweise geschrieben wurde.

Es war insofern interessant, weil man wieder einmal gemerkt hat, wie die Zusammenarbeit in der Landesregierung zwischen SPÖ und zwischen ÖVP funktioniert. Die „NÖN“ vom 29. November 2004 hat unter der großen Überschrift „Holding, es gibt keine faulen Kompromisse“ einen sehr interessanten Artikel gebracht. Und es war insofern interessant, weil man hier auch wieder gesehen hat, was die ÖVP wirklich von ihrem Koalitionspartner, von der SPÖ, hält.

Ich darf hier einige Zitate bringen aus diesem Artikel: ÖVP-Landesrat Sobotka bekräftigt am Sonntag gegenüber der „NÖN“, dass es am Dienstag einen Regierungsbeschluss geben werde. Mit oder ohne SPÖ. Der Regierungsakt steht fest. Es sei darin kein fauler Kompromiss enthalten. Die SPÖ soll endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Zeiten, in denen der Staat aufgeteilt wurde, längst vorbei sind.

Dann wurde weiters geschrieben über ein Gespräch von der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi mit dem Herrn Landeshauptmann Pröll. Aus diesem Gespräch wurde folgendes berichtet: Onodi stellte Bedingungen. Erstens: In die Holding sollte neben dem geplanten Geschäftsführer auch ein roter Geschäftsführer kommen. Zweitens: An den Geldern, die Sobotka durch die Holding-Lösung erwirtschaften will, rund 20 Millionen Euro pro Jahr, wollen die SP-Ressorts mitnaschen. Pröll platzte darauf der Kragen. Politische Packelei gibt es nicht, ließ er Onodi wissen.

Für mich also sehr interessant was der Herr Landeshauptmann hier sagt und wie er seinen Regierungspartner sieht. Und vor allem auch sehr interessant, dass gerade die ÖVP, die ja in Niederösterreich diejenigen sind, die das große Sagen haben, dass gerade die ÖVP hier auf einmal schockiert von politischer Packelei spricht. Wie wenn sie so etwas überhaupt nicht kennen würde.

Ich glaube, lieber Franz, dass das sehr, sehr hart für euch ist. Und interessant ist auch noch, dass auf derselben Seite ein „Herr Leopold“ in der „NÖN“ folgendes schreibt: Das Ja der SPÖ Niederösterreich zur Landesholding wollte sich Onodi millionenschwer abkaufen lassen. Im Gespräch mit Erwin Pröll forderte sie einen Patzen Geld, um ihn – man höre und staune – den roten Sanierungsgemeinden Wr. Neustadt und Neunkirchen für ihre Spitäler zuzuschancen. Just jenen Gemeinden, die das Angebot des Landes zur Übernahme der Spitäler ablehnten.

Soweit, geschätzte Damen und Herren, zur Vorgeschichte, zur medialen Begleiterscheinung, wie wir es eigentlich gesehen haben. Ich frage mich bei dieser ganzen medialen Begleiterscheinung nur, warum ihr von der SPÖ hier wieder mitmacht. Warum es hier bei dieser Beschlussfassung wieder die Mauer gibt, zumal sich ja euer Klubobmann Weninger im Vorfeld da sehr kritisch gegenüber dieser Vorgangsweise, sehr kritisch gegenüber dieser Holding geäußert hat. Aber das ist das Problem über das wir uns heute ja schon unterhalten haben. Das ist das Problem, man sitzt einerseits in der Regierung und möchte andererseits Oppositionskurs spielen.

Jetzt kommen wir zur Landesholding: Bei der Landesholding ist es ja so, dass es schon eine großartige Präsentation gegeben hat. Eine Präsentation, an der einige Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben. Auch ich hatte die Ehre hier teilzunehmen und habe mir das wirklich angeschaut. Und habe versucht, mir das Ganze erklären zu lassen, dass es auch für mich, der zugegebenermaßen zwar Wirtschaft studiert hat, aber in diesen Schachtelbeteiligungen und Spekulationen bin ich nicht sehr versiert, auf keinen Fall so versiert wie unser Herr Landesrat Sobotka, der ja ein wahrer Meister der Verschachtelungen und der Finanzpolitik, die hier doch etwas als windig bezeichnet werden kann, ist.

Also wir haben folgende Anteile an folgenden Unternehmen: EVN AG, Flughafen Wien, NÖ Landesbank, Uniqua und Landesbeteiligungsverwaltungsgesellschaft. Das alles sind sehr gute Unternehmen. Unternehmen, die auch einen sehr guten Dividendenertrag abgeworfen haben. Und von dieser Warte aus gesehen sollte alles in Ordnung sein.

Nun ist jetzt die Frage, warum geht man dann her, wenn diese Unternehmen ja gute Dividenden abwerfen, warum geht man dann her, schafft hier eine Konstruktion mit Zwischenholding, Beteiligungen, Landesholding, Veranlagungen. Das ist überhaupt eines der Lieblingswörter unseres Herrn Finanzlandesrates. Wenn ich Veranlagungen in einem Papier lese bzw. aus dem Mund des Finanzlandesrates höre, so erachte ich das Ganze als Drohung. Das ist eine gefährliche Drohung für die Niederösterreicher, für die Niederösterreicherinnen und vor allem für die niederösterreichischen Steuerzahler.

Über was beschließen wir heute? Eine mehrstufige Konstruktion soll angeblich Flexibilität bei Optimierungen bringen. Die Landesholding selbst wird einen Aufsichtsrat und eine Geschäftsführung haben. Wobei hier schon erwähnt wird, weil es scheinbar nicht selbstverständlich ist, dass diese Institutionen unentgeltlich sein sollen. Der Aufsichtsrat soll aus drei Personen bestehen. Eine dieser drei Personen, das konnte man schon in Erfahrung bringen und ist vielleicht auch ein Grund für die Zustimmung der SPÖ, soll die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi sein.

Die Landesholding wird den Erwerb der Anteile vom Land auf dem Kapitalmarkt finanzieren. Es werden hier also Kredite aufgenommen um diese Anteile erwerben zu können. Und dann steht in ausführlichen Worten beschrieben, welche Schachtelbeziehungen es hier gibt. Wie dieses

Eigenkapital in die Gesellschaft eingebracht wird und wie man hier vorgehen will.

Ich glaube, sehr verehrte Damen und Herren, dass es nicht die Aufgabe des Landes Niederösterreich ist, Schachtelgesellschaften und Finanzkonstruktionen ins Leben zu rufen. Sondern die Aufgabe des Landes Niederösterreich und vor allem des Finanzlandesrates sollte sein, das Vermögen, das ihm anvertraut wird, so gut wie möglich zu verwalten und keine Spekulationen damit zu betreiben.

Steuerliche Konstruktion: Man spricht hier von der Gruppenbesteuerung, die zugegebenermaßen einen Vorteil bringt. Aber hier stellt sich auch die Frage, und die Nachredner werden es vielleicht erläutern können, inwieweit man davon ausgehen kann, dass diese Gruppenbesteuerung so bleibt und inwieweit es nicht zu Änderungen kommen wird, wenn dem Beispiel Niederösterreich auch andere Länder nachfolgen.

Und besonders interessant ist in diesem Antrag für mich folgende Formulierung: Die Gesamtkonstruktion geht davon aus, dass die Landesholding aus den nun ihr zufließenden Dividendenerträgen in der Lage sein sollte, langfristig gesehen die Fremdmittel zu bedienen. Also hier das „sollte“ einzubauen zeigt, dass man sich nicht sicher ist, dass es auch gelingen wird. Sondern man hofft halt, man spekuliert, wie es der Landesrat Sobotka sehr gerne tut. Ebenfalls wird hier formuliert: Der daraus zu erzielende Ertrag in Höhe von etwa 5 Prozent soll den Ersatz für die dem Land Niederösterreich entfallenden Dividendenerträge darstellen. Man spricht also wieder von einem „soll“. Es bedeutet, man spekuliert. Unser Finanzlandesrat glaubt an das Gute, er spekuliert und macht das eigentlich anstatt auf sichere Dividenden von sicheren Unternehmen, wie es zum Beispiel der Flughafen oder die EVN ist, sich zu verlassen.

Geschätzte Damen und Herren! Klubobmann Schneeberger, Klubobmann Weninger, nicht Schneeberger, aber ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Du liest zuviel die „Kronen Zeitung“. Weil dort ist gestanden SPÖ-Klubobmann Schneeberger.)*

Ich möchte das Ganze nicht werten. Aber wenn ich mir manchmal die gute Zusammenarbeit anschau, könnte das schon der Fall sein. Nur bin ich mir nicht sicher, ob du im SPÖ-Klub die Mehrheit hättest die der Kollege Weninger jedesmal findet. Aber man muss sich ja nicht alles antun, gell, Klaus? Du bist in deinem eigenen Klub, glaube ich, genug gefordert, um nicht zu sagen gestraft genug. Aber das hat der Kollege Weninger gesagt.

Ich möchte aber zum Abschluss, weil wir ja den Weihnachtsfrieden schon vorsorglich ausgerufen haben, obwohl ich es beim letzten Tagesordnungspunkt durch die Diskussion von Kautz und Fasan nicht gemerkt habe, hier keine Wertigkeiten mehr von den Klubs und ihren Klubobleuten vornehmen.

Ich darf aber schon auf eines eingehen. Dass der Hannes Weninger gesagt hat in diesem Interview mit der „NÖN“, das ich im Vorfeld schon zitiert habe, dass er eben davon spricht, dass jetzt die Berichterstattung gegenüber dem Landtag gewährleistet ist, dass die zu erwartenden Erträge nicht in irgendwelchen Sondertöpfen Sobotkas versickern. Also ich bin mir da jetzt nicht sicher, ob hier nicht doch eine Konstruktion gefunden wird wo irgendetwas versickert. Deswegen werden wir hier nicht zustimmen.

Wie gesagt, ich möchte abschließend noch sagen, es tut mir leid, dass ich hier auf den Finanzlandesrat in seiner Abwesenheit losgegangen bin und ihm hier eben das zwar ... (*Abg. Gartner: Musst dich ja nicht entschuldigen!*)

Naja, aber das macht man normal nicht, wenn derjenige nicht anwesend ist. Aber ich glaube, in diesem Fall ist die Kritik verständlich, weil er ja selbst daran schuld ist wenn er bei solchen wichtigen Tagesordnungspunkten nicht teilnimmt. Danke schön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

**Abg. Dr. Krismer (Grüne):** Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Grünen werden diesem Antrag zustimmen. Und ich glaube, die Regierungsparteien auch, das haben sie ja wieder konstruktiv gemeinsam gemacht. Wobei ich nicht ganz verstehe, warum die FPÖ jetzt nicht zustimmt. Kollege Ram, wir haben es hier mit einem Antrag zu tun, der direkter Ausfluss einer Steuerreform von Schwarz/Blau auf Bundesebene ist. Sie werfen jetzt einem Land vor, das eben, was die Gruppenbesteuerung betrifft, agiert wie ein vernünftiges Unternehmen. Werfen Sie das dem Land vor. Sie haben das aber mit der ÖVP ermöglicht, dass die Wirtschaft sehr wohl diese Dinge macht. Und die sind in Ordnung. Hingegen, wenn es eine öffentliche Hand macht, passt es Ihnen nicht. Also Kollege Ram, das ist ein bisschen doppelbödig.

Also ich würde soweit gehen, es geht darum, welche Rahmenbedingungen hat das Land Niederösterreich. Diese Holding nicht zu machen, würde

ich sogar finanztechnisch fast als fahrlässig erachten. Gut. Daher stimmen wir zu.

Eines stimmt, das haben Sie jetzt gut aufgearbeitet, das ist das Geplänkel im Vorfeld. Mir ist auch nicht klar was das von der SPÖ sollte. Es gab mehrere Forderungen. Es gibt ja jetzt dann auch noch einen Antrag. Also das eine ist die Besetzung der Geschäftsführung, das ist wirklich etwas kleinkariert von einer Regierungspartei. Dazu noch, wenn die Geschäftsführung dienstzugeteilte hohe Beamte sind. Das ist das eine.

Das andere stimmt was die SPÖ gefordert hat, das war auch von uns eine Forderung. Natürlich sind gewisse Kontrolldefizite zu kompensieren. Wir denken aber, dass es mit dem jährlichen Bericht, der jetzt parallel mit dem Rechnungsabschluss vorgelegt wird, dass dem eben Genüge getan ist. Würde aber noch einen Schritt weiter gehen. Hab dem Landesrat auch schon einen Vorschlag der Grünen unterbreitet, dass, die Holding betreffend, zumindest einmal jährlich auch eine Präsentation in einem etwas größeren Forum wie bei der Veranlagung der Wohnbauförderungsgelder ins Auge gefasst wird. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mag. Motz zu Wort.

**Abg. Mag. Motz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ein für das zukünftige Handling der niederösterreichischen Beteiligungsverwaltung an verschiedenen Unternehmungen äußerst wichtiger Antrag liegt zur Beschlussfassung vor. Denn immerhin werden damit geschätzte Verkehrswerte von 1,25 Milliarden Euro in eine neu zu schaffende Holding GmbH eingebracht werden.

Und ich glaube, es liegt in der Natur der Sache, dass Beschlüsse von derartiger Tragweite einer intensiven Vorberatung bedürfen. Dass hier keine Schnellschüsse konstruiert werden sollen und dass ein Nachdenkprozess gefragt ist. Wer sich gestaltend in so einen Nachdenkprozess einbringt ist willkommen, meine ich. Kritik im Nachhinein zu äußern ist nicht im Sinn der Sache. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann mit Fug und Recht sagen, dass wir Sozialdemokraten heute stolz darauf sind, dass es uns gelungen ist, die ursprünglich dem Ausschuss zur Beratung vorgelegte Regierungsvorlage in einigen wenigen aber wichtigen Punkten positiv zu

modifizieren. Entgegen der Haltung, die Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, noch vergangenen Donnerstag im Ausschuss eingenommen haben wo unsere Anregungen von Ihnen noch zur Gänze negiert wurden, konnten wir im Verlauf der Gespräche, insbesondere in der dienstäglichen Ausschusssitzung, Sie noch zu einem gemeinsamen Abänderungsantrag bewegen. Darin sind unsere inhaltlichen Bedenken berücksichtigt worden und liegen diese dem Haus nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Worum ist es uns dabei gegangen? Ich darf erwähnen den Punkt 1 des Abänderungsantrages, der klarstellt, dass es keine Weiterveräußerung von Unternehmensbeteiligungen durch die Holding geben kann, ohne dass die NÖ Landesregierung einen entsprechenden positiven Zustimmungsbeschluss fasst. Das war uns ein wichtiges Anliegen.

Hinsichtlich des Veranlagungszieles konnte mit Punkt 3 des Abänderungsantrages auch die Kapitalerhaltung über einen mittelfristigen Beobachtungszeitraum erreicht werden. Obwohl meines Erachtens durch die Einfügung und Zurechnung der Ausschüttung unsere ursprüngliche Intention etwas aufgeweicht wurde, aber immerhin.

Festhalten möchte ich vor allem, dass ein ganz wesentlicher Bereich, nämlich die von uns vorgeschlagene Berichtspflicht an den Landtag, zufriedenstellend erledigt werden konnte. Künftig wird nämlich gemeinsam mit dem Bericht über die Landesentwicklung nun auch ein Tätigkeitsbericht über die Landesholding diesem Haus vorzulegen sein. Damit wird die Information des Landtages gewährleistet und wird nicht ausschließlich vom goodwill des Herrn Landesfinanzreferenten abhängig sein.

Zusammenfassend ergibt sich für mich also, dass wir mit dem vorliegenden Antrag per Landtagsbeschluss zwar einerseits die Möglichkeit schaffen, dass sich das Land Niederösterreich als Gesellschafter und Aktionär künftig in gleicher Weise bewegen kann wie es einem Privaten auf dem Kapitalmarkt möglich ist. Andererseits werden aber gleichzeitig die Befugnisse und Informationsrechte der Organe des Landes, der Regierung, des Landtages in der bisherigen Form weitestgehend erhalten bleiben, weshalb meine Fraktion dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung geben wird.

Lassen Sie mich aber zum Abschluss eines noch klarstellen: Es war in den vergangenen Tagen, vor allem aus den Reihen der ÖVP, zu diesem Thema zu hören, da hat sich der Herr Kollege Karner, der leider jetzt nicht im Saal ist, besonders hervorgetan als er uns unterstellt hat, eine Partei zu

sein, die einer angeblichen Postenpackelei der 50er Jahre nachtrauern würde. Aussendung vom 24.11.2004.

Wir haben Bedenken geäußert, dass lediglich ein Geschäftsführer bestellt wird, der noch dazu weisungsgebundener Beamter ist. Weisungsgebundener Beamter des Gesellschafters. Deswegen haben wir vor allem zur Wahrung des Vieraugenprinzipes gemeint, es wäre klüger gewesen, einem Landesbeamten einen weiteren, womöglich wirtschaftskompetenten Geschäftsführer zur Seite zu stellen. Und darin in erster Linie Parteibuchwirtschaft zu vermuten, meine Damen und Herren, erinnert mich an ein geflügeltes Wort: „So wie der Schelm denkt so ist er“. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben aber zur Kenntnis genommen, dass die Mehrheitspartei in diesem Haus glaubt, mit einem Geschäftsführer das Auslangen finden zu können. Daher war es uns umso wichtiger, dass wir eine jährliche Berichtspflicht an den Landtag durchgesetzt haben. Wir werden uns aber gestatten, ihm mit diesem Instrument auch positiv-kritisch über die Schulter zu schauen. Dennoch stehe ich nicht an, Herrn Hofrat Meißl für diese verantwortungsvolle Tätigkeit viel Kraft und alles Gute zu wünschen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mag. Riedl zu Wort.

**Abg. Mag. Riedl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Was der Kollege Ram unter wirtschaften versteht, kann ich leider nicht nachvollziehen. Und ich glaube, ich darf hier ganz eindeutig auch die Worte der Kollegin Dr. Krismer nochmals wiederholen: Es nicht zu machen wäre aus meiner Sicht genauso fahrlässig.

Es nicht zu machen, die Holding nicht zu konstruieren und diese Vorgabe heute hier nicht zu beschließen wäre fahrlässig. Wirtschaftlich fahrlässig. Würde das Land, würde die Bürgerinnen und die Bürger dieses Landes schädigen.

Entscheidungen, so meine ich, Entscheidungen, die klar, die eindeutig sind, die zukunftsweisend sind, die brauchen nicht viele Erklärungen. Weil alles, was vernünftig ist, ist in der Regel meistens bürgernah und ist daher auch politisch notwendig. Und diese vorliegende Konstruktion ist aus meiner Sicht vernünftig. Sie ist ein Gesamtwerk, das zwei Grundsätze beinhaltet. Der erste Grundsatz, dass die Eigentümerverantwortlichkeit

auch wahrgenommen wird. Und ich sage es hier ganz bewusst, Eigentümerverantwortlichkeit. Weil die Organverantwortung etwas anderes ist. Das ist die Umsetzung, das ist die Erfüllung. Aber die Verantwortung für die Dienstnehmer, die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens usw. das ist Eigentümerverantwortung. Und hier ist das Land Niederösterreich Eigentümervertreter oder Eigentümer genau genommen.

Und zum Zweiten: Wenn jemand heute sagen kann, dass aus der Konstruktion ein jährliches Mehr an rund 20 Millionen Euro nicht wirtschaftlich sinnvoll ist und es daher ablehnen muss, da frage ich mich, was ist dann sozusagen die Grundlage für eine Zustimmung? Hier ist eine Konstruktion gewählt, die zur Zeit Optimierungsmöglichkeiten bietet, die im Recht sich immer ändern werden. Und da wird keiner sagen können wohin sich das Steuerrecht in Zukunft entwickelt. Allerdings es nicht in der Phase, in der es möglich ist, zu tun, aus meiner Sicht wirtschaftlichen Unverstand bedeuten würde.

Was waren die Beweggründe? Wir haben das mehr oder minder schon in den letzten Sitzungen, wie wir uns mit Beteiligungen beschäftigt haben, auch zur Kenntnis genommen. Nämlich, das war einmal die Kapitalerhöhung bei der EVN, wo schon festgehalten wurde, es sollten Überlegungen angestellt werden, ob nicht durch eine außerbudgetäre Finanzierung die Erhöhung des Schuldenstandes des Landes vermieden werden könnte. In diese Richtung mehr oder minder angedacht.

Und ein ähnliches Beispiel detto auch der Erwerb, der außerbudgetäre, beim Flughafen. Aber es kann nicht so sein, dass jede zwar wirtschaftlich sinnvolle Handlung in eine eigene Gesellschaftsgründung münden muss und münden soll. Das Ziel aus meiner Sicht daher, Eigentümerverantwortung als erstes, Strategieplanung für das Unternehmen, Analyse für das Unternehmen und Zielvorgabe für das Unternehmen. Das ist auch Eigentümerverantwortung, dass der Herr Generaldirektor genau weiß wohin die Reise gehen soll. Und zwar vom Eigentümer.

Das Zweite: Das Nutzen der steuerlichen Möglichkeiten. Auch das war eine klare Zielvorgabe. Und selbstverständlich auch die zusätzlichen Mittel, die dadurch ermöglicht werden für das Budget. Und dass das alles mit der vorliegenden Struktur machbar ist haben die Vorredner alle ja mehr oder minder bereits dokumentiert. Daher freue ich mich über den heutigen Beschluss, der eine effiziente, eine zukunftsweisende Unternehmensführung eines Unternehmers Land Niederösterreich ermöglichen

kann. Weil ein Unternehmer mit einer Bilanzsumme von mehr als eineinhalb oder 1,2 Milliarden für vier Unternehmungen alleine, also schon, also Beteiligungswert nur, Bilanzsumme ist ja noch größer, also schon eine zukunftsweisende und richtungsweisende Unternehmensführung notwendig macht. In diesem Punkt daher eine wirklich erfreuliche Tatsache heute moderne, effiziente Unternehmensführungsstrukturen zu erarbeiten und zu implementieren. Um dem Land und den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes einen zusätzlichen Spielraum auch in der Landespolitik, in der Landesentwicklung zu erarbeiten. Nämlich mehr Geld für das Budget, für unsere laufenden Aufgaben. In diesem Sinne, unsere Fraktion wird mit Freude dieser Vorlage zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP):** Ich verzichte!

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Er verzichtet darauf. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 363/S-5/15 und Ltg. 363-1/S-5/15:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Mehrheit, und zwar mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei, der sozialdemokratischen Fraktion und der Grünen angenommen wurde!

Bevor wir zum Verhandlungsstück Ltg. 344/H-8/2 kommen, werde ich die Abstimmung zum Geschäftsstück Ltg. 359/A-1/25 wiederholen. Es gab Unklarheiten. Und um diese Unklarheiten auch zu beseitigen, darf ich diesen Vorgang wiederholen.

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag des Abgeordneten Jahrmann u.a. gemäß § 60 LGO abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion und der freiheitlichen Fraktion nicht die Mehrheit gefunden hat.

Ich lasse nunmehr über Wunsch des Herrn Abgeordneten Jahrmann, nämlich den Artikel 1 Ziffer 30 getrennt abzustimmen, abstimmen. *(Nach Abstimmung über Artikel 1 Ziffer 30, so wie er im Ausschuss beantragt wurde:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmen der Österreichischen Volkspartei und der Grünen die Mehrheit gefunden hat.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 359/A-1/25 abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde!

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Herzig, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 344/H-8/2 einzuleiten.

*(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)*

**Berichterstatter Abg. Herzig (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Am 25. Jänner 1973 wurde die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich ins Leben gerufen um den Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben behilflich zu sein. Die Förderung besteht aus der Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB bei von Kreditinstituten aufgenommenen Darlehen und der Gewährung eines Zinszuschusses in der Höhe von höchstens 3 Prozent p.a. auf maximal 15 Jahre.

Die Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden im allgemeinen beträgt insgesamt 418,799.662,80. Durch die starke Inanspruchnahme ist es erforderlich, eine weitere Ermächtigung für die Übernahme der Haftung und der Gewährung von Zinszuschüssen einzuholen. Und es ist daher notwendig, einen Betrag von 15 Millionen Euro zu beantragen, der nur einmal ausnützbar ist und daher die Gesamtsumme auf 433,799.662,80 erhöht.

Die Bedeckung der in der Folge erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, allgemeine Aktion, erfolgt im Rahmen der vom Landtag jährlich zur Verfügung gestellten Mittel. Ich darf Ihnen den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemein; Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung vortragen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemeine Aktion – wird von € 418,799.662,80 um € 15.000.000,- auf € 433,799.662,80 erhöht.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Herr Präsident! Ich bitte, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Präsident Mag. Freibauer:** Danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 344/H-8/2:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Damit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. *(Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Sitzung beendet der NÖ Landtag seine Sitzungstätigkeit im Kalenderjahr 2004. Gerade in den letzten Monaten und heute noch in dieser Sitzung konnten wichtige Geschäftsstücke verabschiedet werden. Wie etwa das NÖ Landesentwicklungsprogramm, die Novellen zum Raumordnungsgesetz – haben wir gerade erlebt – und zum Bodenschutzgesetz und die NÖ Landesholding.

Mit dem vor einer Woche abgehaltenen Jugendkongress und der Familienfachtagung hat der NÖ Landtag gezeigt, dass er nicht nur bei der Beschlussfassung von Gesetzen und Resolutionen, sondern auch in deren fachlicher Vorbereitung im Zusammenwirken mit den politischen Fraktionen, aber auch interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern seine Pflicht als Landesparlament zu erfüllen versteht.

Denn so sehr wir uns über eine ausreichende konstitutionelle Kompetenz der österreichischen Landtage freuen, ebenso wichtig wenn nicht noch wichtiger ist die Kompetenz, die ein Parlament im Ansehen der Bürgerinnen und Bürger genießt. Diese Kompetenz aber vermitteln nicht Verfassungsbestimmungen, sondern Ihre Arbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in den Bezirken und Wahlkreisen, aber auch hier im NÖ Landesparlament. Ich bitte Sie, auch im nächsten Jahr darauf zu achten, dass dieses Ansehen unseres Parlaments durch Ihre Arbeit im Sinne von Demokratie, Toleranz und Zusammenarbeit gefestigt wird.

Zum Jahresabschluss danke ich allen Abgeordneten des NÖ Landtages für die erbrachten

Leistungen zum Wohle der Bevölkerung von Niederösterreich. Für das nächste Jahr wünsche ich viel Freude bei Ihrer Arbeit und viel persönlichen Erfolg! Und vorerst natürlich für die kommenden Feiertage ein gesegnetes Weihnachtsfest und auch privat alles Gute. Und viel Glück auch für das kommende Jahr. Im Namen des Landtages wünsche ich auch unserem Herrn Landeshauptmann und allen Mitgliedern der NÖ Landesregierung ein frohes Weihnachtsfest und ebenfalls viel Glück und Erfolg für das Jahr 2005.

Diese Wünsche richte ich namens des Landtages auch an die gesamte Bevölkerung unseres Landes. Wir wünschen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern viel Glück und Erfolg! (*Beifall im Hohen Hause.*)

**Abg. Dr. Nasko (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Gerne komme ich der Gepflogenheit nach, am Ende der letzten Landtagssitzung des Jahres im Namen von Ihnen allen dem Herrn Landtagspräsidenten die Weihnachtswünsche zum Ausdruck zu bringen.

Weltweit, und auch in unserem Land, wird gegenwärtig von Werten gesprochen und die Rückbesinnung von Werte diskutiert. Sie kennen vielleicht das Buch von Francis A. Schaeffer „Wie können wir denn leben?“ in dem er meint, das Erlebnis des Zweiten Weltkrieges habe die Werteskala reduziert und nach 1945 nur noch zwei kümmerliche Werte übrig gelassen, nämlich den persönlichen Frieden und den Wohlstand.

Österreich steht im kommenden Frühjahr im Zeichen 60 Jahre Zweite Republik und 50 Jahre Staatsvertrag. Zwei der Gründerväter von 1945 waren auch in diesem Hohen Haus im NÖ Landtag verankert. Staatskanzler Karl Renner gehörte dem Landtag von 1909 bis 1922 als Abgeordneter an. Als die Sowjets im August 1945 verlangten, dass mit der staatlichen Erneuerung der ganze Beamtenkörper ausgetauscht werde, stellte Renner klar, ich zitiere: Das ist undurchführbar. Zum Unterschied von anderen Staaten, wo bei jedem Wechsel des politischen Regimes immer der ganze

Beamtenkörper ausgetauscht wird, bildet bei uns die Beamtenschaft einen stabilen und im gewissen Maße neutralen Körper, der nicht so leicht auszuwechseln ist. Soweit das Zitat. Liegt nicht eine Kluft zwischen diesen historischen Worten und dem Jetzt? Kontinuität und Würde, meine Damen und Herren, sind gefragt.

Und der neu gewählte Bundeskanzler Leopold Figl, der auch erster Landeshauptmann war, formulierte in seiner legendären Weihnachtsrede 1945, ich zitiere: Ich kann euch zu Weihnachten nichts geben. Ich kann euch für den Christbaum, wenn ihr überhaupt einen habt, keine Kerzen geben. Kein Stück Brot, keine Kohlen zum Heizen, kein Glas zum Einschneiden. Wir haben nichts. Ich kann euch nur bitten, glaubt an dieses Österreich. Soweit das Zitat.

Und dennoch gab es Solidarität und Zusammengehörigkeit, die nicht nur die österreichischen Notleidenden, sondern auch die Flüchtlinge, die sogenannten Displayd Persons einschloss. Man konnte das Wenige das man hatte teilen. Wärme und Asyl sind Werte geblieben. Sie sollten, wie UN-Generalsekretär Kofi Annan kürzlich an die europäischen Gesellschaften appellierte, gelebt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen, Herr Landtagspräsident, Hofrat Mag. Eduard Freibauer sowie Ihren Kollegen Ewald Sacher und Ing. Johann Penz frohe Feiertage und alles Gute für das Jahr 2005! Ich schließe in diese Wünsche den Direktor der Landtagskanzlei Hofrat DDr. Karl Lengheimer mit seinen Mitarbeitern ein und danke ihnen allen für die geleistete hervorragende Arbeit in diesem Haus. Die besten Wünsche auch dem Herrn Landeshauptmann und allen Mitgliedern der Landesregierung und, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen allen. Danke schön! (*Beifall im Hohen Hause.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Sehr geehrter Herr Hofrat! Herzlichen Dank für Ihre guten Wünsche zum Weihnachtsfest und zum Neuen Jahr.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. (*Ende der Sitzung um 18.18 Uhr.*)